Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 40-41 (1949-1950)

Artikel: Der alte St. Gotthardweg

Autor: Kocher, Alois

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405683

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der alte St. Gotthardweg

VERLAUF · UMGEHUNG · UNTERHALT

von Alois Kocher

VORWORT

Anlaß zu dieser Arbeit war ehrfurchtsvolle Rücksichtnahme gegenüber einem Passe, der während eines halben Jahrtausends weltbekannter Schicksalsweg eines halben Kontinentes war. Als im ersten Drittel des verflossenen Jahrhunderts der alte Saumweg über den St. Gotthard einer 5-6 m breiten Fahrstraße weichen mußte, glaubte wohl niemand, daß er so rasch vom Zahne der Zeit zernagt und unkenntlich gemacht würde.

Bei der Suche nach alten Wegspuren und Brückenlagern stellten sich neue Probleme. War der St. Gotthardpaß wirklich der einzige Übergang vom Reußtal nach dem Süden? Und wieweit ist die Volksüberlieferung im Recht, wenn sie vom linksufrigen, ursprünglichen Saumweg spricht? Auch diesen beiden Fragen wird in vorliegender Abhandlung sorgfältig nachgegangen. Die Ausführungen über den alten Saumweg stützen sich auf Reste, die aus den zwei oder drei letztvergangenen Jahrhunderten zwischen Flüelen und Airolo noch vorhanden sind.

Uneigennützige Hilfe durfte ich bei der breitangelegten Untersuchung von Seiten der urnerischen Bevölkerung und Behörden erfahren. Es sei dafür herzlichst gedankt.

Möge die bescheidene Arbeit bei Paßanwohnern und Freunden des St. Gotthardweges neues Interesse für den alten Saumweg wecken, auf daß von den vorhandenen Resten einige der Nachwelt erhalten bleiben.

Herzlichen Dank schulde ich dem Verein für Geschichte und Altertümer von Uri dafür, daß er mir Gelegenheit bot, meine Dissertation einem weiteren interessierten Leserkreis durch die Veröffentlichung im «Historischen Neujahrsblatt » zur Verfügung zu stellen und damit auch im Volke ehrfürchtigen Sinn und Schonung für diese Reste des Schicksalsweges urnerischer Freiheit und Größe zu wecken.

NB. Zur Erläuterung der Zitationsweise: bei Quellen nennt die erste Zahl in der Klammer die Nummer vom Literaturverzeichnis im Anhang; die zweite Zahl aber verweist auf die Seitenzahl des zitierten Werkes.

INHALTSÜBERSICHT

	er St. Gotthardpaß im Mittelalter und die Umgehung der Schöllenen äzberg, Nätschen-Riental oder Fellilücke, Krüzlipaß.	9
T_1	Trüzli und Lukmanier als Vorläufer des St. Gotthardpasses radition, rätische Namen in Uri, Mons Crispalt, historische Belege, eographische Einzelheiten, Silenen.	17
III. V	erlauf des alten St. Gotthardweges und seiner Seitenpfade	28
<i>a</i>)	Der linksufrige Weg vom Urnersee bis Wyler	30
<i>b</i>)	Der Saumweg auf dem rechten Reußufer von Flüelen bis Wyler Von Flüelen bis Erstfeld (breiter Weg) und Amsteg; von Amsteg bis Gurtnellen-Wyler (Riedweg, Wassnerwald).	41
c)	Der Saumweg von Wyler bis Göschenen	53
d)	Das Bergstück des Gotthardweges von Göschenen bis Airolo Schöllenen, Gamsboden-Mätteli, Hospiz und Totenkapelle, Tremola.	60
B: Z: W P:	au und Beschaffenheit des St. Gotthardweges und seiner wichtigsten der Strücken	72
	Interhalt des St. Gotthardweges durch die Obrigkeit und die Säumeresellschaften	86
<i>a</i>)	Wandlung der Straßenunterhaltsverpflichtung im alten Lande Uri Zoll, Weggeld und Fuhrleite, die Straßenmeister, Lohnkarrer, obrig- keitliche Besetzer, Vorratshaltung für Straßenreparaturen.	86
<i>b</i>)	Die besonderen Verhältnisse im Urserental	95
VI. Si	icherung des Verkehrs aus dem St. Gotthardweg	98
<i>a</i>)	Schutz der Straße gegen Naturgewalten	98
<i>b</i>)	Herbergen und Susten	102
Urkun	ndenanhang	114
	inftsnachweis der Figuren	122
Litera	turv erzeichnis	123

I. Der St. Gotthardpaß im Mittelalter und die Umgehung der Schöllenen

Der St. Gotthardpaß als kürzeste Verbindung zwischen Nord und Süd hat von jeher das höchste Interesse politischer Machthaber, erwerbslustiger Kaufleute und frommer Pilger geweckt. Unser 20. Jahrhundert, in dem der Kaufmann und der Industrielle mit Stoppuhr und genauer Statistik jede Sekunde in Berechnung ziehen, weiß das Bestreben unserer Ahnen, schon in drei statt erst in fünf Tagen vom rauhen Norden in den wärmeren Süden zu gelangen, besser zu würdigen als vielleicht noch das vergangene Jahrhundert. Pilger allerdings rechneten nie in dieser Art, war doch ihr Geschäft nach unsern wirtschaftlichen Anschauungen unproduktiv; auch lebten sie auf ihren Wallfahrten gar oft vom Wohltun fremder Völker und Behörden.

Wann das Haupthindernis des Gotthardweges, die wilden Schöllenen, bezwungen wurde und der eigentliche Gotthardverkehr einsetzte, wissen wir nicht genau. Es ist schon viel darüber geschrieben worden. Der Geschichtsforscher hat sich vor zwei Dingen zu hüten. Einerseits darf er den St. Gotthardpaß nicht zum Romweg schlechthin stempeln. Eine gedruckte Pilgerkarte von 1492 (14, 68), hergestellt von Erhardt Etzlaub, kennt den Gotthardweg für deutsche Pilger nicht. Die Pilger aus der Rheingegend nahmen den Weg von Mainz über Worms, Heidelberg, Ulm, Rafelsburg (Ravensburg), Bregenz, Feltharchen (Feldkirch), Chur, Cleff (Chiavenna) nach Como. Ein weiterer Weg führte von Schlettstadt über Breisach, Basel, Rheinfelden, Brugg, Zürich, Einsiedeln nach Chur. Anderseits bedeutete der Gotthardpaß gewiß den mächtigsten Impuls für die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Mehr als ein halbes Jahrtausend stand er im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Interesses, und die urnerische Territorialpolitik erzielte längs des Passes wichtige Erfolge.

Daß der St. Gotthardpaß seine eigentliche Bedeutung mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts erlangte, darüber besteht heute kein Zweifel mehr. Es wäre aber verfehlt, ihn für die vorangehende Zeit als Verkehrsweg nur deshalb auszuschließen, weil die Itinerarien ihn nicht nennen. Nach Reymond (37, 217) ist von 1125 bis 1236 von 87 Reisen über die Alpen die Rede. Die meisten gehen über den Brenner, den Lukmanier, den St. Bernhard oder Mt. Cenis. Vom St. Gotthard ist nirgends die Rede. Im Jahre 1236 wird er durch Albrecht von Stade das erste Mal erwähnt. Nach Al. Schulte (42, 2 f.) wäre das Reußtal vor dem 13. Jahrhundert eine weltentlegene, unbekannte Gegend gewesen.

« Die kleineren Pässe Grimsel, Gemmi, Sanetsch ließen wohl in den Sommermonaten einen lokalen Verkehr zu, nicht aber einen regelmäßigen, sie konnten von dem Wanderer, der aus weiter Ferne herkam, gar nicht in Betracht gezogen werden: auch lagen sie weit von irgend dichter besiedelten Gebirgen ab. ... So war die nördliche Kette der Zentralmassive von den Diablerets angefangen bis an den Calanda, von dem Ostfuße des Genfersees bis zur Stelle, wo der Rhein das Längstal am Südfuße dieser nördlichen Kette verläßt, eine unübersteigliche Mauer, die der Wanderer umgehen mußte. In diesen Jahrhunderten sahen die nordwärts streichenden Täler von Glarus, der Urkantone und des Berner Oberlandes wohl niemals einen Wandersmann, sie waren weltentlegen und unbekannt.»

Diese Behauptung stimmt weder für das Berner Oberland noch für das Reußtal. Liegen auch keine Karten aus dieser Zeit vor, so beweist uns eine Verkehrsskizze von 1625, aus einer Zeit also, wo Grimsel und Gemmi noch ungepflegte, holperige Saumwege waren, wie zwischen Flandern, Frankreich und Italien über die beiden Pässe



Fig. 1. Verkehr zwischen Flandern, Frankreich und Italien über Grimsel und Gemmi. Skizze von 1625.

Handel getrieben wurde (Fig. 1). Im Reußtal hieß der Monte Ceneri früher « Känelberg », woraus hervorgeht, daß die dortigen Bewohner mit diesem südlichen Paßberg in Beziehung standen, als das C noch als K gesprochen wurde.

Es ist ferner bekannt, daß zwischen dem Rhein- und dem Rhonetal schon zur Zeit der römischen Herrschaft wechselseitiger Verkehr bestand ¹. Sollte nun längs dieser Verkehrsfurche vom Genfersee bis zur Calanda kein Verbindungsweg nach Norden geführt haben?

R. Durrer (11, Bd. 84, 47) glaubt an die Möglichkeit, daß der St. Gotthardweg in seiner nördlichen Hälfte schon zur Römerzeit begangen worden sei. Er schlägt vor, die Fundamente der Teufelsbrücke einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Eine Nachprüfung ergab jedoch keine Anhaltspunkte, die für ein römisches Alter sprechen. Die Brücken in den Schöllenen bestanden aus Trockenmauern, die Römer aber benützten Mörtel, dessen rötliche Farbe, von zerschlagenen Ziegelsteinen herrührend, charakteristisch ist. Als im Jahre 1649 die Häderlisbrücke neu erstellt werden mußte, beschloß der Talrat von Ursern die Verwendung von Kalkmörtel.

« Vnnd diweil man an der alten Brugkh fürnemlich disen mangel erspürt, das Sy allein mit druknem gemeur, mit härd vnd Steinen untereinanderen zwüschen deme gewölben vßgefüllt, das das gantze werkh mit Kalch vnd guten Steinen, vßen vnd innen gemauert vnd gemacht werden solle » (60).

So wird wohl die wilde Schlucht in den Schöllenen, die später von der weltberühmten Teufelsbrücke überspannt worden ist, im 12. Jahrhundert kaum einen Säumerverkehr zugelassen haben. Es waren aber vom Hochtal Ursern her noch andere Wege ins Reußtal offen.

Von Hospental führt heute noch ein Fußpfad über die sog. Römerbrücke (Tennlenbrücke) nach Tennlen und von dort zum Fort Bäzberg. Von hier an ist die Fortsetzung nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Escher-Bürkli (8, 15) ist überzeugt, es habe eine fahrbare Straße von Hospental nach den Schöllenen geführt.

« Eine erste Rekognoszierung im Jahre 1933 ließ mich ungefähr in der Mitte zwischen der Reußbrücke bei Hospental und dem Fort Bätzberg auf eine längere Strecke die bisher nicht bekannten, zwar spärlichen, aber

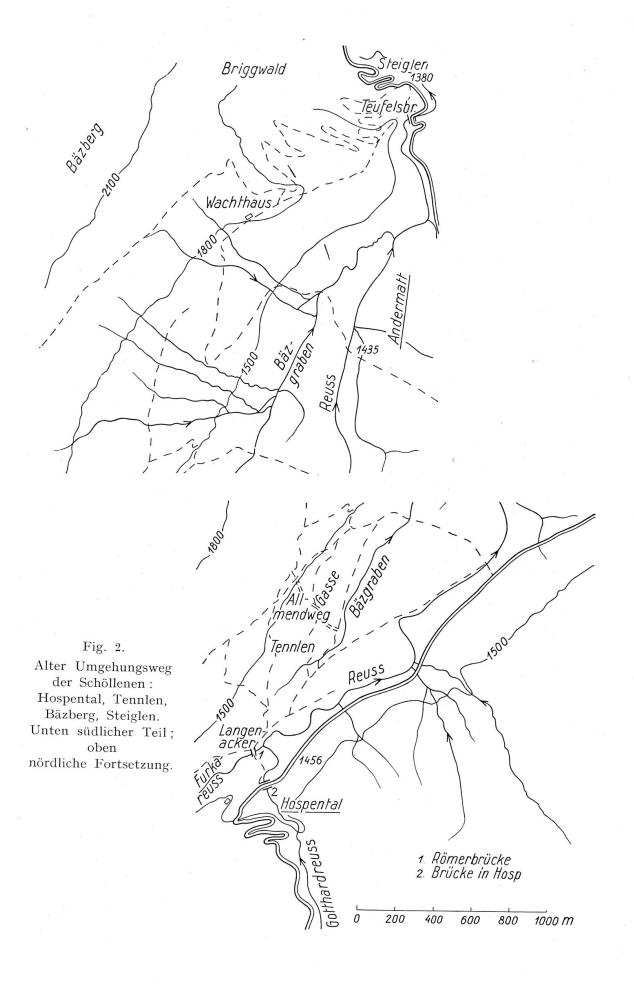
¹ Vgl. Die Alpen, V. Jahrg., Heft 10, S. 362.

durchaus sicheren Reste einer festgebauten alten Straße erkennen. Seither hat Dr. Laur, wie er mir mündlich mitteilte, in der Nähe von Tännlen gegenüber Hospental ein weiteres Stück der gleichen Straße entdeckt ... Zu diesen beiden Funden stimmt nun eine Prozeßgeschichte. Sie ist leider nur mündlich überliefert, der betreffende Protokollband ist nicht mehr auffindbar. Vor etwa 100 Jahren, heißt es, trieb ein Bauer von Tännlen, Melchior Furrer, seine Ochsen über das Land des Nachbars und wurde von diesem, einem Josef Maria Renner-Müller, darob verklagt. Furrer trat auf Grund alter Kaufbriefe den Beweis an, daß er nur auf der alten Straße, die von Hospental zum Bätzberg, zum Briggwaldboden und durch den Briggwald in die Schöllenen hinunter geführt und deren öffentliches Wegrecht nie aufgehört habe zu existieren, gefahren sei. Das Gericht nahm einen Augenschein vor, ließ nachgraben und fand richtig in geringer Tiefe die Besetze. Der Kläger wurde abgewiesen.»

An diese von Escher erwähnte Geschichte kann man sich gemäß Erkundigungen bei a. Regierungsrat Karl Furrer in Hospental heute nicht mehr erinnern, doch hält man es für möglich, daß früher eine fahrbare Straße von Hospental über den Bäzberg nach der Schöllenen geführt habe. Man muß sich jedoch davor hüten, jede Wegpflästerung sofort als Beweis für das Vorhandensein einer durchgehenden Straße zu deuten. Es werden heute noch in den Alpgegenden an sumpfigen Stellen Steinplatten gelegt, um Menschen und Vieh den Durchgang zu erleichtern.

Alt Landammann Isidor Meyer ist der bestimmten Auffassung, daß die früheste Besiedelung im Urserental in Tennlen gewesen sei, und daß von hier aus der Paßweg via Bäzberg in die Schöllenen gemündet habe (27, 2 f.). Allerdings hätte dieser Übergang seine Bedeutung mit der Eröffnung der Schöllenen verloren, weshalb die Spuren nur noch in geringer Zahl vorhanden seien.

Über die Furkareuß führt nach Tennlen die sog. «Römerbrücke», ein steinernes Gewölbe, welches in seinen Dimensionen den Brücken des alten Gotthardweges entspricht. Diese als Beweis für den Bäzbergweg anzusprechen, ist nicht erlaubt, denn die alte Straße Oberalp-Furka traversierte früher bei Hospental die Furkareuß und wandte sich erst weiter oben, bei Zumdorf, wieder zum rechten Ufer. Von genannter Brücke an ist der fragliche Weg anfänglich gut gepflästert und macht tatsächlich den Eindruck einer alten Landstraße. Gegen Tennlen hin verlieren sich die Spuren. Dieser Ort ist heute nicht mehr bewohnt, sondern besteht nur noch aus einer Anzahl steinerner Gaden, d. h.



Gebäude für Vieh und Futtervorräte. Längs des alten Allmendweges, der von hier gegen den Bäzberg ansteigt, kann man mit Sicherheit etwa zehn Hofstätten nachweisen: das sind verlassene Baustellen, mit Erde und Grasnarbe bedeckt. Sie verraten dem aufmerksamen Beobachter noch ziemlich genau die Umrisse der einstigen Gebäude. Handelt es sich hier um ehemalige Wohnstätten oder um bloße Stallungen, wie sie jetzt noch in der Nähe stehen? Nachgrabungen könnten jedenfalls das Rätsel lösen. Der erwähnte mit Mauern umsäumte Allmendweg, Gasse genannt, war ein Auftriebsweg für das Vieh; aber jetzt ist er zerfallen und nicht mehr begehbar. Ausgeschlossen ist es nicht, daß er einmal als Paßweg über den Bäzberg gedient hat.

Über das Wegstück vom Fort Bäzberg in die Schöllenen hinunter sagt Isidor Meyer (27, 2 f.):

« Um den Abstieg durch die Schöllenen zu ermöglichen, war man gezwungen, Stufen in den Fels zu hauen, oder sie durch Maueraufbau herzustellen . . . Durch die jährlich niedergehenden Grundlawinen und die öfters vorkommenden Steinschläge in dieser Gegend sind die Spuren dieses Weges heute verschwunden. »

Isidor Meyer führt auch eine Talurkunde vom Jahre 1363 an, in welcher von einer «Sust ennet der Tännlenbrücke» die Rede ist, nämlich vom «langen Acker» ob der Sust zu Hospental. Dieser sog. lange Acker, heute noch als Talgemeindeplatz dienend, befindet sich gegenüber Hospental auf dem linken Reußufer. Von dieser Sust, die also am Wege nach Tennlen gestanden hat, ist keine Spur mehr vorhanden. Das Gebäude brauchte aber nicht unbedingt mit dem Verkehr über den Bäzberg in Beziehung gewesen zu sein, es konnte auch als Warenlager dem Verkehr Rhein-Rhonetal gedient haben (vgl. die S. 107 zitierte Arbeit von Dr. P. Iso Müller).

Nach der bereits erwähnten Schrift Eschers wäre der Weg vom Fort Bäzberg (ca. 1800 m ü. M.) durch den Briggwald in die Schöllenen hinunter gegangen; ein anderer Weg wäre bis auf ca. 2200 m hinauf gestiegen und hätte durch den Röthiboden nach Göschenen geführt (8, 19). Escher stützt sich hiebei auf ein sorgfältig mit Steinplatten belegtes Wegstück, das sich auf der Göschenerseite gegenüber Abfrutt hinaufziehe. Dr. M. Oechslin orientierte mich hierüber, daß es sich um einen Weg handle, der zwischen 1913 und 1921 in Verbindung mit den Lawinenverbauungen Hägglisplatte-Spitze erstellt worden ist.

Ich könnte mir auch nicht vorstellen, warum man einen längeren und mühevolleren Weg dem einfacheren Abstieg in die Schöllenen vorgezogen hätte. Nach glaubwürdigen Aussagen sollen bei militärischen Bauten in den achtziger Jahren Reste eines gepflästerten Weges, der in die Schöllenen führte, entdeckt worden sein.

Der günstigste Abstieg muß der Fußpfad gewesen sein, der vom Wachthaus Bäzberg aus gegen die in der Ferne sichtbaren Oberalpweiden gerichtet war (heute noch teilweise auf dem topogr. Atlas eingezeichnet, vgl. Fig. 2) und sich in ziemlich regelmäßigem Gefälle gegen die Höhenkurve 1650 gesenkt hat. Hier bog er links ab und mündete ca. 45 m oberhalb der jetzigen Militärstraße in den Gotthardweg ein. Dieser Übergang, der Fußgängern keine Schwierigkeiten macht, muß die kürzeste Verbindung und bequemste Umgehung der oberen Schöllenen gewesen sein. Gegenüber der heutigen Straße über Andermatt ergibt sich von Hospental aus ein Zeitverlust von ca. 1 ½ Stunden, über den Röthiboden allerdings von 2 ½ bis 3 Stunden. Daß der alte Pfad wirklich an erwähnter Stelle in die obern Schöllenen führte, ist aus der Bezeichnung dieser Örtlichkeit (= Steiglen) zu schließen. Die Schöllenenschlucht war gefahrvoll und die Einheimischen wußten um ihre Tücken und zählten wohl die Schritte über die gefährlichsten Stellen. Daher die vielen Namen zwischen Göschenen und Andermatt. Die Einmündungsstelle des erwähnten Pfades heißt «Steiglen». Der Name Schöllenen selber wird von scalinae abgeleitet, was mit dem deutschen «Steiglen» begrifflich übereinstimmt. Diese Deutung des Namens Schöllenen ist zugleich ein Beweis, daß der Ort schon frühzeitig in den Bereich des Deutschen gekommen ist, da das sc beim Übergang vom Ahd zum Mhd zu sch wurde (4, 51). Darnach wären also die Schöllenen und der Pfad über den Bäzberg schon früh begangen worden.

Es werden noch weitere Umgehungswege erwähnt, so der Pfad von Andermatt über Nätschen und Riental nach Göschenen; eventuell könnte auch die Fellilücke von der Oberalp aus benützt worden sein. Doch kann mit Sicherheit von keinem dieser Wege gesagt werden, er sei mit Saumtieren begangen worden. Ich neige zur Auffassung, daß der Pfad über den Bäzberg nicht bloß dem lokalen Verkehr gedient habe, sondern daß auch Kaufmannswaren von Lastträgern hinübergebracht wurden. Das Lastentragen, selbst über größere Strecken, war früher nicht so selten wie heute.

« Luzern 1476, 11. März. Man hat denen von Livinen gestattet, es möge jeder von ihnen herwärts Altdorf so viel Korn kaufen, als jeder auf seinem Rücken über den Berg tragen mag » (7).

Entgegen Schultes Auffassung muß also angenommen werden, daß schon vor der Öffnung der Schöllenen durch die Teufelsbrücke Wege vom Süden her ins Reußtal geführt hatten. Mögen sie für den Saumdienst auch nicht sonderlich geeignet gewesen sein, so hatten sie doch ihre Bedeutung.

Von einem weiteren Umgehungsweg der Schöllenen und des St. Gotthard selber, vom Krüzlipaß, ist in der Fachliteratur selten die Rede. Prof. Girardin in Freiburg vertritt schon lange die Auffassung, der Krüzlipaß habe als Vorläufer des Gotthardpasses gedient. Auch M. Oechslin, Altdorf, ist der gleichen Meinung. Eine Untersuchung der Tradition und der örtlichen Verhältnisse ergibt tatsächlich eine Menge von Anhaltspunkten, die zu Gunsten des Krüzlipasses als Vorläufers des Gotthardweges sprechen. Wir müssen uns bewußt bleiben, daß unsere ältesten Alpenpässe Viehwege waren und daß nach Prof. Georg Wackernagel, Basel, unsere alpinen Verkehrswege im Laufe der Jahrhunderte die gleiche Entwicklung durchgemacht haben wie die Verkehrsadern in den USA während weniger Jahrzehnte. Hier waren es anfänglich Büffelpfade, die, später von Menschen benutzt, zu Straßen ausgebaut wurden und schließlich auch Schienenstränge erhielten. Dort waren es Viehherden, welche das Gebirge an den günstigsten Orten zu überschreiten hatten. Je näher die Weideplätze auf beiden Seiten des trennenden Gebirgswalles zueinander lagen, desto günstiger war der Paß.

II. Krüzli und Lukmanier als Vorläufer des St. Gotthardpasses

Ein Blick auf die Karte zeigt uns die großen Vorteile des Krüzlipasses, indem er mit seiner Fortsetzung nach Süden, dem Lukmanier, eine ebenso kurze Verbindung zwischen Biasca und Silenen darstellt wie der Weg über den St. Gotthard. In der Mitte liegt das alte gastliche Kloster Disentis, dessen Beziehungen zum Lukmanier P. Iso Müller eingehend gewürdigt hat (28, 56).

« Wie die Abtei St. Maurice den Gr. St. Bernhard, so hütet das Kloster Disentis den Lukmanier. Wenn der Pilger von der Lombardei her die Paßhöhe überschritten hatte, so mußte er noch vier Stunden auf dem Klostergebiet zurücklegen . . . Der Lukmanier hat bedeutende verkehrsgeographische Vorteile. Mit 1919 m Meereshöhe ist er der niedrigste Alpenübergang zwischen Italien und der Schweiz, wenn wir vom Maloja (1817 m) absehen . . . »

Der Lukmanier war einer der bedeutendsten Alpenübergänge im Mittelalter. Disentis wurde zum Verkehrsknotenpunkt des italienischdeutschen Handels. Ist es nun abwegig anzunehmen, daß Kaufleute und Pilger, statt sich des längeren Weges über Chur zu bedienen, einen kürzeren über den Krüzlipaß nach Flüelen und Luzern genommen haben? Einwandfreie historische Belege hiefür finden sich bis jetzt freilich nicht. Wenn Historiker den St. Gotthardweg nicht als mittelalterlichen Paß annehmen wollen, weil die Itinerarien nichts darüber enthalten, so hält ihnen Rob. Durrer (11, Bd. 84, 46) entgegen, daß die urkundlichen Itinerarien der nach Italien ziehenden und von dort heimkommenden deutschen Könige meist nur die Fahrtrichtung im allgemeinen erkennen lassen. Denn die königliche Kanzlei trat bloß in bequemen Quartieren am Fuße der Alpenkette in Funktion; die unwirtliche alpine Wildnis durchmaß man in möglichster Eile. Die Festlegung der konkurrierenden Übergänge kann zumeist nur durch Deduk-

tion gewonnen werden. So hat Durrer z.B. festgestellt, daß das Wormserjoch (Umbrailpaß) tatsächlich Karolingischer Kaiserpaß ist.

Auch Oehlmann (33, III, 176) meint bezüglich der Wallfahrer, daß nur wenige unter ihnen sich des Seeweges um Spanien herum bedienten oder von irgendeinem der südfranzösischen Häfen aus nach Süden segelten, «die meisten gingen mit der großen Masse der Reisenden über die Alpen. Soviel ist bereits festzustellen; aber nur bei einem verschwindend kleinen Teil wird der Ort des Überganges bezeichnet ». Selbst für den Fall, daß die deutschen Könige keinen der Pässe über die nördliche Alpenkette benützt haben, ist der Beweis für deren Nichtbegehung keineswegs erbracht. Als Heereswege kamen überhaupt nur Pässe in Frage, über welche Troß und Wagen unbeschwert gelangten.

Trotz der fehlenden historischen Belege haben wir genügend Indizien, welche die Bedeutung des Krüzli hervorheben.

Die Tradition. Wir sind oft überrascht, wie lange und wie sicher sich Begebenheiten im Volksmunde erhalten. So erzählte mir im Sommer 1948 ein älterer Göschener, seine Großmutter habe behauptet, das Straßenpflaster in Göschenen sei von einem Fräulein gesetzt worden. Wirklich verwaltete den Rapperswiler Besitz die Gräfin Elisabeth (1261-1309); sie verlor 1283 die Reichsvogtei über Ursern und verkaufte 1290 den Rest ihres Besitzes an Uri. In Silenen wie im Tavetsch gilt der Krüzlipaß als uralter Bergübergang. Die Silener nahmen früher an gottesdienstlichen Anlässen in Disentis teil. Noch heute zieht der Urnerbote, der dem Gnädigen Herrn in Chur die alttraditionelle Gabe überbringt, über das Krüzli nach Chur. Mit Vorliebe holen Urner auf diesem Wege Ferkel im Tavetsch: der Hin- und Rückweg vollzieht sich im Verlaufe eines einzigen Tages.

Gestützt auf die beim Brande des Klosters Disentis leider verlorengegangene Chronik bemerkt Spescha:

- « Die älteste Verbindung der Rhätier mit ihren Nachbarn, den Urnern, knüpfte sich durch den Übergang über den Krützliberg an, und ging, ehe die Schöllenen eröffnet wurden, von Tavetsch in das Kärscheletal (Maderanertal) zu der Herrschaft der Herren von Silenen » (43, 387).
- « Dieser Bergpaß, welcher sonst die alte Verbindung der Herrschaft Disentis und Silenen unterhält, war bis dahin ungeachtet der vielen Bergreisenden den Fremden unbekannt. Wir danken daher dennoch diesem

Gelehrten (Dr. Ebel), daß er einen Seitenblick dorthin geworfen hat; denn dadurch ward die Begierde rege gemacht, ihn ausführlicher zu beschreiben » (43, 395).

Rätische Namen in Uri. Im Tavetsch sind verschiedene Urnernamen gebräuchlich. Placidus a Spescha schreibt hierüber:

- « Die Ebene, wo das Krizli ist, wird Sum Muschanäras oder Plaun Muschanäras genannt » (43, 457).
- « Die Herren von Silenen wurden Doms de Sila oder Segners de Sila oder Segners de la Silauna betitelt » (43, 399).

Amsteg heißt rätisch « La Punt » und das Maderanertal « Val de Fier ». Ferner sagt Spescha, Altdorf habe « alt Port » (43, 399) und die Kreuzsteinrütti im Etzlital « Rota plaunca » geheißen. Das Maderanertal habe man auch « Ren tiert », d. i. den krummen Rhein oder vielmehr den unächten Rhein und das Tal somit das unechte Rheintal genannt (43, 395).

Mons Crispalt. Die älteste gedruckte Karte der Schweiz, erschienen in der Ptolomäus-Ausgabe 1513, hat als Paßübergänge im Süden «Crispalt der berg» und «der gotthart» (Fig. 3). Die Chronik von Stumpf bezeichnet ebenfalls «Crispalt» und «Summae Alpes Der Gothart» und «Furcka» als Pässe im südlichen Uri. Selbstverständlich ist unter «mons» nicht ein Berg in unserem heutigen Sinne zu verstehen, sondern ein Paßübergang. Nach Prof. Hubschmied ist z. B. Mons Bernina der Berninapaß, nicht der Piz Bernina, der 1852 vom Erstbesteiger Coaz benannt wurde (briefl. Mitteilung).

Die Frage stellt sich nun, was unter Crispalt gemeint ist. Ist der Oberalppaß oder der Krüzlipaß darunter zu verstehen? Das geographische Lexikon der Schweiz gibt keine befriedigende Auskunft.

«Bald trugen auch bloß der Kreuzlipaß, der bequemste und begangenste Paßübergang der Tödigruppe, bald der Oberalppaß allein den Namen Crispalt-Berg oder Crispaltius mons... Die Dufourkarte endlich legte den Namen zuerst endgiltig dem Punkte 3080 bei, was die Bewohner der umliegenden Talschaft nicht hindert, als wahren Crispalt immer noch den Piz Ner (3059 m) der topographischen Karte zu betrachten. Bemerkenswert ist, daß nicht der Crispalt (3080 m), sondern der Piz Giuf der höchste Gipfel der Gruppe ist.»

Piz Ner, heute noch beim Volke als Crispalt bezeichnet, findet sich dem Krüzlipaß näher als dem Oberalppaß, ja sogar in unmittelbarer

Nähe, wenn wir bedenken, daß ein viel begangener Weg von der Mullersmatt im Etzlital nicht dem heutigen Paß nach in östlicher Richtung verlief, sondern direkt über die Mittelplatten ins Val Milà hinüberging. Wahrscheinlich wurde dem Oberalppaß erst spät der Name Crispalt

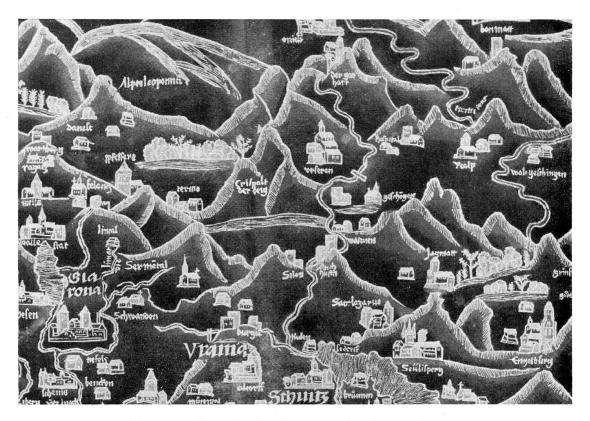


Fig. 3. «Crispalt der berg» und «der gotthart» auf der ältesten gedruckten Schweizerkarte (1513).

gegeben. Im Tavetsch heißt er nämlich Cuolm d'Ursera (4, 78), und nach Bruckner sollen die bündnerischen Namen die älteren, wahrscheinlich die ursprünglichen sein.

Die früheste Erwähnung des Crispalt geschieht im Habsburger Urbar, das aus der Zeit von 1303-1308 stammt.

« Amt Urseren. Derselben Vogtei Gericht fängt an auf dem Crispalt, da die freie Grafschaft von Lags ausgeht, und geht bis auf die Furka und von da bis zum St. Gotthard und vom St. Gotthard bis an die stiebende Brücke » (31, 40).

Es scheint allerdings die früheste Benennung, die ich im Urserental für Crispalt finden konnte, auf die Oberalp zu deuten (47).

« Item aber uß gen dem Hanß Willi $x\beta$, dz er mit Gerig Jörgen uf dem Crispaltzer . . . Item aber uß gen dem Gerig Jörgen $x\beta$, dz er geschickt wart, uf dem Crispaltzen die margen setzen. »

Die Namen Cuolm d'Ursera und Crispalt sind rätischen Ursprunges. Prof. Hubschmied schrieb mir:

« Crispalt ist zweifellos entstanden durch Kreuzung von crist'alta (hoher Grat) und cripp alt (hoher Fels). Namen mit Crisp sind häufig in den Ostalpen: Crispa de Laitemar (1300), Crespeina, Berg östlich Gröden (Crispenna 1410), Krisp Galtür, Kresperspitz (Vorarlberg). »

P. Placidus a Spescha bemerkt (43, 456):

« Vergebens fragen Sie, mein lieber Herr, nach einem Berg oder Gipfel, welcher den Namen Crispalten tragen soll. Es scheint, die Geographen haben ihn nur für die lange Weile dahin verlegt, denn dieser Name ist einzig dem Durchpasse, vorzüglich aber über Sur Tiarms, übers Bergli eigen ... Die Alp, welche sich weiters über die nördlichen Seiten des Tavetschertales hinstreckt, trägt den uralten Namen Crispalta noch jetzt. Sie ist eine Lehensalp des Gotteshauses Disentis ... Den Namen dieser Alp hört man selten, auch selten den Bergpaß: Crispalten.»

Die Alp Tiarms liegt zwischen Calmot und Juff (Piz Tiarms) und bildet eine Wasserscheide zwischen Oberalpreuß und Rhein. Darnach würde der Name Crispalt eher für den Oberalppaß zutreffen. Daß aber die nördliche Seite des Tavetsch mit dem Hauptort Sedrun Crispalta hieß, spricht wieder zugunsten des Krüzli. Wir verwundern uns daher nicht, wenn Geographen des 18. und 19. Jahrhunderts bald den Krüzlipaß, bald die Oberalp als Crispalt bezeichnen. Ich erwähne nur den sonst zuverlässigen Ebel (6, 469):

«... un sentier, dangereux dans quelques endroits mène de Sedrun, lieu situé dans la vallée de Tavetsch, le long de celle de Strims et par le Mont Crispalt au village d'Amsteg en 7-8 heures. On trouve une croix de fer au point le plus élevé de passage.»

Die umstrittene Crispaltfrage scheint sich mit Prof. Hubschmied wie folgt zu lösen. Der Name Crispalt galt ursprünglich nicht einem Paßübergange, sondern der nördlichen Gegend des Tavetsch. Die Gegend erhielt ihren Namen nach der charakteristischen, kammartigen Form des Piz Ner mit seinen südlichen Ausläufern. Am wirksamsten zeigt sich der Berg von der Bündnerseite her; urnerseits tritt er erst auf der Oberalp aus den Reihen der umstehenden Berghäupter heraus. Weil nun der Name Crispalt einer ganzen Gegend galt, konnten auch die

verschiedenen Paßübergänge, wie Oberalp und Krüzli, damit bezeichnet werden. Die von Ursern Kommenden gaben dem Paßübergang den Namen der obersten bündnerischen Landschaft und die Bündner tauften ihn umgekehrt als Ursener-Paß (Cuolm d'Ursera). Crispalt könnte demnach sowohl Oberalp wie Krüzli bedeuten.

Auch die Herkunft des Namens Krüzli oder Kreuzli läßt keine Schlüsse auf das Alter zu. Wie von Ebel weiter oben erwähnt, stand noch zu Beginn des letzten Jahrhunderts auf der Paßhöhe ein Kreuz. Das trifft noch für viele Pässe zu. Es handelt sich wohl um einen alten christlichen Brauch, d. h. um eine Verchristlichung einer heidnischen Gewohnheit. So befand sich auf der Paßhöhe des Großen St. Bernhard eine Opferstätte, wo der Wanderer für die glücklich vollbrachte Reise eine Münze oder ein Votivgeschenk niederlegte. Nach P. Iso Müller (28, 110) erhob sich um 1220 auf der Höhe des Lukmaniers ein Kreuz, im 14. Jahrhundert auf dem Lötschenpaß, im 15. Jahrhundert auf der Klausenpaßhöhe. Auch Scheuchzer spricht von einem Kreuz auf der Furka (41, 277): «In supremo Montis Furcae Jugo, ad Crucem in Salvatoris Memoriam erectam . . . ». Spescha erwähnt ebenfalls das Kreuz auf dem Krüzli (43, 396):

 $^{\scriptscriptstyle (\!(}$... dann kommt man auf die Anhöhe des Berges, wo ehemals ein hölzernes Kreuz stand, welches die Grenze und den Namen der Gegend anzeigt ... $^{\scriptscriptstyle (\!(\!)\!)}$

Sogar der Panixerpaß hieß früher « Kreuzli » oder Crucicola (46, 164). Der Artikel im Hist.-biogr. Lexikon betr. *Casutt, de,* handelt vom Panixerpaß und nicht vom Krüzli. Auch in der « Geschichte des Bistums Chur » von Dr. Joh. Mayer (II, 278) ist von der Flucht des Prädikanten über den Kreuzlipaß (also Panixerpaß) die Rede.

Historische Belege. Erst ziemlich spät finden wir Aufzeichnungen über die Begehung des Krüzlipasses. Während des 30jährigen Krieges, am 12. Juli 1630, schreibt Uri an den Stand Solothurn (59):

«... Und zu diser Summerszit über den Paß uf Urselen und über das Krützlin vilfeltige offen und selbige ze verlegen hochnotwendig, und ohne wir eurer und übriger Orten Zutun vil zegering, sonder dero Hilf und Beisprung erfordert... deswegen wellent eure Gnaden tätliche Hilf angentz bis in 200 wohlgerüstete Mann dahin schicken und mit übriger Macht berüst halten uf erstes anmanen beizuspringen, so wirt man die Abteilung der Orten bestes Fleißes zu der Ankunft machen...»

Auch in der sog. Franzosenzeit wurde der Paß benützt. Im Brachmonat 1799 rückte ein österreichisches Armeekorps über den St. Gotthard und aus Bünden über den Krüzlipaß durch die Alp Etzli in das Land Uri ein (Hist. Neujahrsbl. Uri 1927). Und den gleichen Paß benutzten die Österreicher bei ihrem Rückzug durch das Maderanerund Etzlital ins Tavetsch.

Geographische Einzelheiten. Dr. Max Oechslin machte mich auf Mauerreste aufmerksam, die sich auf der Paßhöhe befinden. Eine Trockenmauer, heute bis zur ebenen Erde fast völlig abgetragen, ist in der Mitte des von der Höhe herab aufgenommenen Bildes (Fig. 4) gut ersichtlich. Links unten befindet sich das Dach einer neuern Baracke.

Fig. 4.

Mauerreste auf dem Krüzlipaß.



Eine recht aufschlußreiche Abhandlung hat M. Oechslin (32, 382) dem Etzlital gewidmet. Auf Grund eingehender Forschung kam er zum Schlusse, daß der Weiler Porthüslen, auf der unteren Talstufe des Etzlibodens gelegen, früher stärker besiedelt war als heute. Noch um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts dürfte der Weiler an die 45 Bewohner gezählt haben. Von dieser Siedlung spricht auch Spescha. Er erwähnt dort u. a. ein Holzsägewerk und eine Enzianbrennerei. Die Alpweiden des Etzlitales galten immer als ertragreich.

« Der Hintergrund der Täler und ihre Seitenwände sind mit Alpweiden belegt, die in viele Stäffel eingeteilt werden. Ich traf keine schönen, aber sehr mildreiche und fette Alpen hier an; der fette Käs steht jedem andern Alpkäs zur Seite » (43, 395).

Daß die Gegend ehedem weniger wild und steinig war, steht außer Zweifel.

Die Forschungen des Disentiser Gelehrten Dr. P. Karl Hager über die Verbreitung der wild wachsenden Holzarten im Vorderrheintal ergaben, daß die Waldgrenze früher 200 bis 300 m höher lag. Tschamut sei bis 2150 m hinauf bewaldet gewesen; man fand Holzstämme noch auf ca. 2300 m Höhe. Diese Angaben stimmen mit den Funden in andern Gebieten der Alpen vollkommen überein. Im Berner Oberland soll ein Paßweg zwischen Grindelwald und dem Wallis vorhanden gewesen sein. Katholische Oberländer gingen noch lange zum Gottesdienst ins Wallis. Nicht selten trifft man in eisfrei werdenden Gletscherböden Stücke von Arven und Lärchen. Die Berichte von Paßübergängen, die heute vereist oder verödet liegen, bergen gewiß ein Körnchen Wahrheit.

Die einzige unwirtliche Gegend des Krüzlipasses zieht sich eine Stunde weit von Mullersmatt zur Paßhöhe hin. Diese Stelle erwähnt auch Spescha (43, 396):

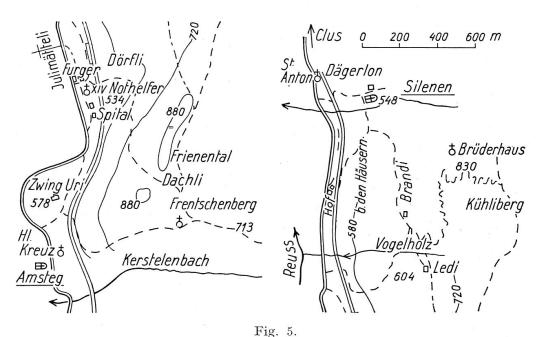
« Der Krüzlipaß zieht sich eine Stunde lang gen Westen hin, und seine Vertiefung, über die man wandern muß, ist gänzlich von Steintrümmern bedeckt. Von der Nordseite des Tales her rinnen zwei Bächlein der Tiefe zu verbergen sich unter dem Steinschutt und kommen nicht ehender wieder zum Vorschein bis ans Ende des Thales. Man muß sich also auf der Anhöhe mit Wasser laben, sonst dürfte man mit Durst geplagt werden. »

Wegen dieser Steintrümmer ist ein Begehen des Passes mit Vieh im Sommer nur schwer möglich. Die Absturzmassen dürften aber im allgemeinen jüngeren Datums sein, so daß einem Säumerverkehr früher offenbar keine bedeutenden Hindernisse im Wege standen. Wesentliche Veränderungen hat der Paßweg nie erlitten. Noch im 18. Jahrhundert verlief er von Hinterbristen her bis zur Kreuzsteinrütti auf dem rechten Ufer des Etzlibaches. Im Val Strim wandte er sich sofort in steilem Abstieg der Talsohle zu, überquerte den Bach und blieb bis Tavetsch auf dem linken Ufer.

Silenen. Weitere Anhaltspunkt für das Vorhandensein eines alten Paßweges sind in Silenen zu suchen. Der Krüzlipaß mündete früher nicht bei Amsteg ins Reußtal ein, sondern stieg von Hinterbristen zur Höhe des Frentschenberges hinauf und zog sich durch Frienenthal gegen die Pfarrkirche Silenen hinunter (Fig. 5). Das Wegstück Dachli-

Frienental-Silenen ist auf dem topographischen Atlas nicht mehr verzeichnet. Es besteht aber noch, wenn auch teilweise zerfallen; begangen wird es nur noch selten. Vom Volk wird es Kirchweg geheißen, weil auf ihm die Bewohner von Bristen früher zur Pfarrkirche in Silenen gingen und die Leichen zum Friedhof brachten. Die alten Leute erinnern sich noch gut daran, daß früher Vieh über diesen Weg getrieben wurde.

Zwischen der Kirche Silenen und dem südlicher gelegenen Dörflifindet sich, an den erwähnten Paßweg stoßend, die Liegenschaft Ledi mit zwei Wohnhäusern, obere und untere Ledi genannt. Das obere



Alte Pfade zwischen Silenen und Amsteg. Links südliche, rechts nördliche Hälfte.

Ledihaus, im Besitze von Gottl. Gnos, wurde 1911 umgebaut. Das alte Haus hatte nach Angaben des Besitzers in west-östlicher Richtung einen öffentlichen Durchgang, der auf beiden Seiten geschlossen werden konnte. Ein von der Pfarrkirche Silenen herkommender Fußweg mündet ins Haus. Es bestand also hier ein öffentliches Wegrecht mitten durch ein Wohngebäude.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die beiden Ledihäuser früher Susten waren. Die Waren konnten auf Fuhrwerken bis zu diesen Gebäuden gebracht und daselbst in Ledinen oder Saumlasten aufgeteilt werden.

Nach dem Schweiz. Idiotikon kann Ledi soviel wie Ladung, Last, Bürde, speziell Ladung eines Saumtieres heißen. Es kann auch eine ansteigende Gegend bedeuten und ist sogar Geschlechtsname. Im weiteren bezeichnet es den Ort, wo man Lasten fürs Pferd aufnimmt, oder besagt den Platz der Heuhütte, wo die Burdenen beim Heueinbringen geladen werden.

Im Kanton Uri dürfte der Ausdruck Ledi vor allem für Saumlast gelten (7).

« Luzern, 6. Juli 1429. Die Eidgenossen vereinbarten, daß der Zollner zu Gestinen (= Göschenen) nach altem Herkommen den Eidgenossen schwören solle, es sollen wöchentlich *vier Ledinen* hinaufgehen, für den Zollner drei und für den Spital auf dem St. Gotthard eine. »

Nachdem die Liegenschaft Ledi mit den zwei Häusern an genanntem Wege liegt, können wir annehmen, daß sie einem früheren Paßverkehr gedient habe.

Auffallend ist, daß der hl. Alban Patron der Kirche von Silenen ist. M. Beck schreibt hierüber:

« Die Verehrung des hl. Alban von Verulam nahm in Frankreich zunächst infolge des bedeutenden historischen Geschehens, das in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts die Verpflanzung nach Frankreich veranlaßt hatte, einen großen Aufschwung. Im frühen Mittelalter geriet sie jedoch, wie so manche antike Tradition über weite zentrale Gebiete Frankreichs in Vergessenheit, wurde an die Ränder gedrückt. Das Albanpatrozinium in Silenen wäre demnach ein Zeugnis für das Bestehen einer christlichen Kirche im späteren 5. Jahrhundert, jedenfalls vor der Eingliederung des größten Teiles der heutigen Schweiz ins fränkische Reich zu Beginn des 6. Jahrhunderts » (2, 300).

« Drei Faktoren machen den Silener Alban interessant: 1. der vorromanische Ortsname, 2. der spätantike Kult des hl. Alban, 3. die sehr früh urkundlich belegte Kirche (854) » (2, 308).

M. Beck ist der Auffassung, daß die Verehrung des hl. Alban von Frankreich durch das Wallis nach Rätien gedrungen sei, da die Linguistik einwandfreie Zeugen gebracht habe, daß früher zwischen Gallien und Rätien ein enger Zusammenhang bestanden habe. Es ist daher wohl möglich, daß der Kult des hl. Alban in Silenen auf frühere Beziehungen des Vorderrheintales zurückzuführen ist.

Auch die Lage der Pfarrkirche zu Silenen ist beachtenswert (Fig. 6). Sie wurde öfters zerstört, aber wir haben keine Anhaltspunkte dafür, daß sie jemals anderswo gestanden habe. Sie liegt am Weg über den

Krüzlipaß, und der spätere Gotthardsaumweg mußte sich bequemen (Fig. 5), von Dägerlon zu ihr hinaufzusteigen, um sich nachher wieder gegen Hof und Dörfli zu senken, wo während eines guten halben Jahr-

Fig. 6.
Kirche zu Silenen mit dem Frentschenberg als Hintergrund. Trotz öftern Zerfalls wurde der Standort des Gotteshauses nie gewechselt.



tausends der Hauptverkehr sich abspielte. Als die neue Gotthardstraße mit dem Postkutschenverkehr erstand, verlor Silenen an Bedeutung zugunsten von Amsteg.

Zusammenfassend dürfen wir also ruhig behaupten, daß der Krüzlipaß in rein geographischer Hinsicht dem Waren- oder Personenverkehr keine größeren Hindernisse bot als z.B. der St. Gotthardpaß. In Bezug auf die Weideplätze, die sich von Norden und Süden bis gegen die Paßhöhe hinziehen, bietet er sogar günstigere Bedingungen. Berücksichtigen wir alle die aufgeführten Einzelheiten und beachten wir die große Bedeutung des Lukmaniers im Früh- und Hochmittelalter, so fällt es uns nicht schwer, den Krüzlipaß als unmittelbaren Vorläufer des St. Gotthardpasses zu betrachten. Dieser begann gerade ums Jahr 1200, als der Lukmanier an Wichtigkeit verlor, andern Alpenpässen den Rang streitig zu machen. Damit geriet auch der Krüzlipaß in Vergessenheit, und er diente während vieler Jahrhunderte wohl lediglich dem lokalen Verkehr.

III. Verlauf des alten St. Gotthardweges und seiner Seitenpfade

Die Historiker gehen wohl nicht fehl, wenn sie die Öffnung der Schöllenen und damit den Beginn des eigentlichen Gotthardverkehrs in die Zeit um das Jahr 1200 verlegen.

Wo der früheste Gotthardweg, sei es über den St. Gotthard selber oder auf der Strecke Göschenen-Flüelen, durchgegangen ist, können wir nicht mehr mit bestimmter Sicherheit angeben. Die Tradition spricht von einem linksufrigen, d. h. dem linken Ufer der Reuß folgenden Saumweg, der von Flüelen oder Seedorf über Erstfeld nach Gurtnellen geführt habe.

O. Beyeler (3) schreibt eingangs zu seinem reich illustrierten Buche über den Saumweg sehr bestimmt :

« Vor 1350 verlief die alte Gotthardroute von Flüelen über Seedorf, Attinghausen und Erstfeld nach Amsteg. Ein guter Fahrweg vermittelte den Verkehr. Alte Überlieferungen weisen nur etwa auf Überschwemmungen der Reuß hin, die zeitweise den Verkehr unterbrachen. »

Woher das genaue Datum stammt, wird freilich nicht verraten. Über den frühesten Weg, der dem Gotthardverkehr gedient haben mag, äußert sich wohl am treffendsten Oehlmann (33, I, 281):

« Es bleibt eben völlig unbestimmt, wann ein wirklicher Weg hier gebaut wurde, und wann Zölle und Zollstellen, die sich später vorfinden, bestimmt wurden. Der erste Pfad kann kaum etwas anderes gewesen sein als eine Reihe von Gemeindewegen, die wohl von den einzelnen Grundherrschaften allmählich ausgebaut und verbessert wurden. »

Demnach müssen wir den ersten Weg dort suchen, wo die frühesten Siedlungen lagen. Diese aber befanden sich zur Hauptsache auf dem linken Reußufer. So Seelisberg, Beroldingen, Bauen, Isenthal, Seedorf mit dem Lazariterkloster (das genaue Datum der Errichtung ist nicht bekannt), Attinghausen, Ripshausen, Erstfeld und weiter oben Gurtnellen mit seinen verschiedenen Weilern. Die vier ersterwähnten Orte

liegen an der Fortsetzung des linksufrigen alten Landweges, der Uri mit Unterwalden verbindet. 1407 wird nahe über dem See, am Ausgang des Isentals eine St. Niklauskapelle genannt. Wenn heute die linksufrigen Seegemeinden eine fahrbare Straße erhalten, so ist sie bloß die Erfüllung der im alten Landbuch enthaltenen Bestimmung (Art. 324): « Von den Boltzbacher-Gütern bis zum Fruttkäppeli hat das Land die Straße zu erhalten übernommen . . . ». Die Verbindung Isenthal-Seelisberg nannte man schon früh Landstraße, so 1674 (62, Nr. 119):

«... ab Hußbärchi, Lang Bärchi, Ober Bärchi undt Unterbärchi, alle beyeinanderen im Isithall. Die Hausbärchi vndt Oberbärchi stoßen an die allmeine marchen, die übrigen obsich an ein Stück allmeine, nitzt uff die platten, nebentzue an die Hinterbärchi, vndt anderstheils an die Seelisberger Landstraß...»

Bei dieser Gelegenheit sei auf den Streit zwischen den Geschlechtern Izzeli (Izzelinge) und Gruba hingewiesen.

Im Jahre 1257 mußte Rudolf von Habsburg nach Altdorf kommen zur Schlichtung eines Streites zwischen den Anhängern beider Familien. Unter der Linde in Altdorf hatten je 20 Vertreter beider Parteien Urfehde zu schwören, und auf Vertragsbruch war harte Strafe gesetzt. Nachdem die Izzelinge den Frieden wieder gebrochen, kam Rudolf nach kaum sechs Monaten wieder nach Altdorf und er strafte hart (J. E. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde, II, 1, 274 ff.).

Es ist auffallend, daß die Eidmänner der Izzeli fast ausnahmslos Bewohner des linken Reußufers sind, so von Beroldingen, Oberndorf (= Seedorf), Ribeshusen (Ripshausen), Richelingen und Gurtnellen. Zu ihnen halten auch die Seeanwohner von Sisikon und Brunnen. Daß sich die Urner aus rein politischer Ursache so entzweiten, ist schwer zu glauben. Wir müssen vielmehr annehmen, daß sich dem nüchtern denkenden Volk die wirtschaftlichen Folgen des aufblühenden Gotthardverkehrs zeigten. Wahrscheinlich begannen sich am Säumerverkehr über den St. Gotthard weitere Kreise zu interessieren. Liegt vielleicht ein Konkurrenzkampf zwischen dem linken und rechten Reußufer vor? Es soll ja noch im letzten Jahrhundert vorgekommen sein, daß Streit unter Schiffsleuten wegen des Personentransportes gerichtlich geschlichtet werden mußte. Die Vermutung liegt nahe, daß schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf dem linken wie auf dem rechten Reußufer gesäumt wurde.

a) Der linksufrige Weg vom Urnersee bis Wyler

Vom Urnersee bis Attinghausen. Ob sich der ursprüngliche Weg direkt von Seedorf aus gegen Attinghausen wandte oder seinen Anfang in Flüelen nahm, können wir nicht ermitteln. R. Müller (29) stellt fest, daß Flüelen zum ersten Mal 1162 Erwähnung finde, als die Leiber der heiligen drei Könige von Mailand nach dem Kölner Dom überführt wurden. Die Sust in Flüelen werde 1307 genannt. Eine Straße habe nach Altdorf geführt und eine weitere dem See entlang nach Seedorf. In der Schlichtung des Streitfalles zwischen Uri und Luzern heißt es im Beckenrieder Abkommen vom Jahre 1357 (63, 5 ff.):

 $^{\scriptscriptstyle ()}$. . . dawider redten die Burger von Lucern vnd sprachen das sz von altershar also kommen wären wenn sy mit Ihrer kouffmannschafften gahn Fluelen kommen . . . »

Dieser Text spricht dafür, daß der Flüeler Hafen gegenüber dem Seedorfer stets den Vorrang besessen habe. Der Flüeler ist insoweit günstiger, als hier die Verlandung deltaartig vor sich geht, während in Seedorf durch ruhige Ablagerung von Sinkstoffen der Seeboden sich auf größere Erstreckung stetig hebt und der Schiffahrt weniger günstig erweist. Da aber das rechte Reußufer zwischen Altdorf und Flüelen und bis hinauf gegen die Rynächt von jeher den Naturkatastrophen stark ausgesetzt war (man denke an die Verheerungen der Reuß, des Schächens und des Gangbaches), so können wir wohl annehmen, daß sich der ursprüngliche Saumweg von Seedorf oder Flüelen weg gegen Attinghausen wandte. Seedorf war gemäß der allgemeinen Überlieferung früher wohl bedeutender als jetzt (44, 52).

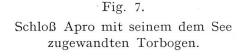
- « Seedorf est en même temps un village et une paroisse, il étoit autrefois plus considérable, la partie d'en haut se nommoit Oberdorf, le village supérieur et celle d'en bas qui descendoit jusqu'au lac, Village inférieur. »
- H. Zeller-Werdmüller (51, 17) beschreibt die heute noch z. T. bestehende Ruine eines Turmes in Seedorf, der sich gegenüber der Pfarrkirche erhebt. Es ist möglich, daß es sich um das Wohngebäude der Lazariter handelt, die am Saumweg kranke Pilger pflegten.
- «Es sind die noch 5-6 m hohen Mauern eines Turmes von 6.50 m Seitenlänge und 1.90 m Mauerdicke. Der Turm war aus kleinen, unbehauenen 28-30 cm hohen Steinen in unregelmäßiger Schichtung aufge-

mauert, die Ecken sind mit dem Hammer roh zurecht geschlagen. An der Südseite des Turmes bemerkt man unter dem Rasen verborgene Mauerspuren eines Gebäudes von etwa 5 m Länge und 10 m Breite, ebenso 5 m von der Nordostecke des Turmes Spuren der Ringmauer. Die in der Ebene gelegene Burg war ohne Zweifel einst von einem Wassergraben umgeben. »

Nach Leus Lexikon (21, 13) wären es die Reste des Stammhauses der Edlen von Seedorf. Nachgrabungen könnten wahrscheinlich Aufschluß geben.

Mag der früheste Paßweg Seedorf berührt haben oder nicht, sicherlich hat dieser Ort im 16. und 17 Jahrhundert eine Blütezeit erlebt. Landammann Peter Apro († 1585) betrieb einen schwunghaften Kornhandel, sodaß sich Luzern beklagte, Apro beeinträchtige die Rentabilität des staatlichen Kornhauses zu Luzern. Auch mit Weinhandel gab sich der Landammann ab. Wir nehmen wohl mit Recht an, Apro habe ziemlich viel eigene Leute beschäftigt, besaß er doch, wie nachgewiesen wird, unmittelbar neben seinem Schlosse in Seedorf einen Hafen. Der Torbogen zum Eingang in seine Lagerschuppen steht denn auch richtig auf der westlichen Seite, dem Seewege zugekehrt (Fig. 7.)

So wie Seedorf den Ein- und Ausgang des linksufrigen Seeweges beherrschte, so bedeutete Beroldingen, hart am Saumweg Isenthal-





Seelisberg gelegen, eine Wacht am Verbindungsstück Unterwalden-Uri. Dieser Weg wird wenig mehr genannt. Daß er sogar mit Pferden begangen werden kann, wurde während des Weltkrieges 1914-1918 erprobt, als eines Tages in Altdorf plötzlich eine größere Abteilung Kavallerie erschien, die den Weg von Unterwalden über Beroldingen, Bauen und Isenthal genommen hatte.

Der Weg Seedorf-Attinghausen bot nie Schwierigkeiten. Am Ein-

gang des Dorfes Attinghausen soll das der Familie Arnold gehörige Wohnhaus früher eine Sust gewesen sein. Überhaupt bietet dieser althistorische Boden genügend Zeugnisse als Paßort (21, 2).

« Der St. Gotthardpaß, der damals (um 1230) nicht nur als Heerweg nach Mailand, sondern bereits als Handelsstraße an Bedeutung gewann, war für Kaiser Friedrich wichtig genug, um dessen Geleit in sichere Hand zu legen. Dies war die Veranlassung, Freiherrn von Schweinsberg mit dem Reichszolle (und Geleite) auf der St. Gotthardstraße zu belehnen . . . »

Es ist möglich, daß der Zoll in Attinghausen selber erhoben wurde. Liebenau hebt ferner ganz richtig hervor, daß die Burg Attinghausen zur Beherrschung des linksufrigen Paßweges günstig gelegen war. Leider sind seine Beweise für diesen Verlauf des Gotthardweges nicht bekannt. Außer der Ruine Attinghausen besitzt der Ort noch zwei weitere Burghügel mit Mauerresten, die irgendwie mit dem alten Paßweg in Beziehung stehen. Ca. 500 m östlich von St. Onophrio (Fig. 8) erhebt sich das sog. «Burgli», ein Burghügel mit ausgezeichneter Fernsicht, sowohl talaufwärts wie talabwärts. Der Hügel besteht aus Malm und trägt auf seiner Plattform eine Humusschicht, in welcher dem Rande entlang Bäume und Sträucher wurzeln. Auffallend sind die zahlreichen, meistens an jenem Rande aufgeschichteten Steine, die wie eigens zubehauen erscheinen. Sie bestehen aus Flysch, dem bekannten Altdorfer Sandstein. Es ist kaum anzunehmen, daß sie an Ort und Stelle gebildet wurden; sie waren vielmehr auf den Hügel hinaufgetragen worden und haben zweifelsohne als Mauerwerk gedient. Gründliche Nachforschungen wurden bis anhin nicht gemacht.

Eine weitere Ruine, die wegen ihrer Überwachsung mit einer Grasnarbe heute kaum mehr beachtet wird, steht auf dem sog. « Schatz-bödeli » (Fig. 8).

« Im sogen. Schatzbödeli, ebenfalls in der Gemeinde Attinghausen, auf einem an der Reuß stehenden Hügel, 10 Minuten südlich der Kirche, zeigen sich auf einem Felsen Mauerspuren eines dritten Turmes (als zweiter Turm wird der jetzt noch bewohnte Herrensitz Schweinsberg genannt, welcher bei 9 m Seitenlänge eine Mauerdicke von einem Meter besitzt). Ein prächtig gelegener Luginsland, den alten Saumweg zu Füßen, beherrschte er den nahen, flußaufwärts gelegenen Engpaß, wo sich der Pfad zwischen der Reuß und hohen Felswänden durchzwängt, um dann zunächst den Weiler Ripshausen zu erreichen. Über das Gebäude, dessen Namen und Besitzer ist gar nichts bekannt » (51, 20).

Es steht außer Zweifel, daß dieser Turm dem Schutze des linksufrigen Paßweges galt. Sicher wäre es lohnenswert, die Grundmauern freizulegen, wie auch den Zusammenhang zu untersuchen zwischen der am Fuße dieses Hügels vorhandenen, erst teilweise erforschten Höhle und dem weiteren Terrain in der Umgebung des Schatzbödeli; denn noch vor wenigen Jahren erfolgten dolinenartige Einbrüche.

Von Attinghausen bis Ripshausen. Ein eigenes Problem bildet der oben erwähnte Weg nach Ripshausen. Er berührt unterhalb des Schatzbödeli das sog. vordere und hintere Dorfli. Man ver-

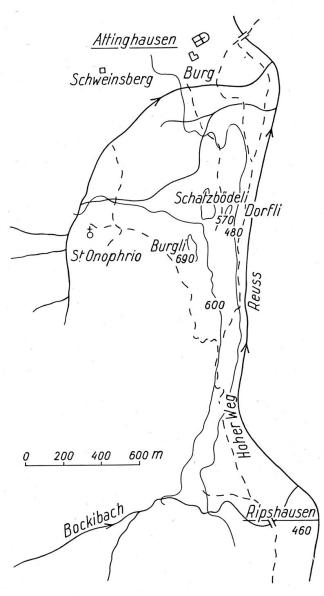


Fig. 8.

Der linksufrige
St. Gotthardweg
zwischen Attinghausen
und Ripshausen.

mutet, daß Attinghausen früher hier gestanden habe. Der Pfad nennt sich im weitern Verlauf «hoher Weg» (Fig. 8), wohl deshalb, weil ihn die Reuß zum Steigen zwingt, da sie seine ursprüngliche Unterlage auf eine Länge von 3-400 Metern weggerissen hat. Ein Engpaß ist er also nicht mehr, wie Zeller meint. Bodenprofile im Dorfli ergaben, daß die Reuß dort nie durchgeflossen ist. Das Wildwasser des Bockitobels hat in jahrhundertlanger Arbeit das Delta bei Ripshausen aufgeschüttet und die Reuß nach Osten abgedrängt. Die dadurch entstandene Hauptströmung der Reuß vermochte die alte Landzunge zwischen Attinghausen und Ripshausen teilweise abzutragen.

Der gegenwärtige « hohe Weg » käme für einen Saumverkehr schwerlich in Frage. Und doch besteht ein Wegrecht. Die Erstfelder dürfen das Vieh am linken Reußufer entlang treiben, um nach Altdorf an den Markt zu fahren. Es geht ferner aus dem im Anhang angeführten Gerichtsurteil (U 1) hervor, daß die Bewohner von Ripshausen ihren Anteil am Unterhalt der Brücke zu Erstfeld beizutragen hatten, wiewohl sie bereits für den Brückenunterhalt in Attinghausen arbeiten mußten. Dieser Weg bildete überhaupt des öfteren Grund zu Streitigkeiten.

« Da angezeigt worden, daß der Fußweg von Rübshausen sehr schlecht beschafen, und daß die Gemeinde Attinghausen dazu die Verpflichtung habe, so ward diesfalls erkennt, daß die Gemeinde Attinghausen und Erstfeld mit Beförderung zusammentretten und trachten sollen auf freundschaftliche Art wegen Erstellung dieser straß sich zu verstehen und falls dies Verständnis nicht Platz haben würde, daß diese beiden Gemeinden ihre diesfalls habenden schriften der kanzley zu handen Mgghhrn. eingeben sollen, damit hierüber das weitere verfügt werden könne (70, 25. Oktober 1823). »

Genannt wurde der «hohe Weg » auch in der Landesrechnung von 1776 unter den Ausgaben für Taglöhne: «März: Vor den gang zu den hohen wägen, Nr. 11 pers. à gl. 1.— = gl. 11.—. » Es bestand früher eine Kommission (Siebnergericht zu Reuß und Schächen), die nicht nur Reuß und Schächen, sondern auch wichtige Straßenstellen, wie z. B. den «hohen Weg » zu beaufsichtigen hatte.

Ripshausen erfreute sich früher einer größeren Bedeutung als heute. Die Edlen von Ripshausen werden öfters erwähnt. Nach Schaller (40, 83) fand man nach dem Hochwasser vom 8. Juni 1762 bei Ripshausen abgedeckte Spuren einer alten Straße und die Grundmauern von einigen weitläufigen Gebäuden. Das älteste, heute noch stehende

Haus am rechten Ufer des Bockibaches hat solide Mauern und gewölbte Kellerräume. Die Brücke über den Bockibach wurde 1756 auf Landeskosten repariert (68): «Wegen ruiniertem und widerum repariertem schwiibogen zu ripshusen gl. 3.—.»

Von Ripshausen über Amsteg oder Silenen nach Wyler. Weil das alte Erstfeld sich um die Kirche am linken Ufer der Reuß gruppierte, wird der Weg von Ripshausen bis dahin auf dem gleichen Ufer geblieben sein. Ob er sich weiterhin über die Reuß nach Silenen wandte oder auf dem linken Ufer gegen Amsteg zog, können wir nicht mehr sagen. Das hohe Alter von Silenen läßt eher die erstere Möglichkeit vermuten. Wir wissen auch nicht, in welchem Zusammenhange Zwing Uri bei Amsteg zum alten Gotthardwege steht. Es ist wohl möglich, daß der Burgturm ähnlichem Zwecke diente, wie die Befesti-



Fig. 9.

Blick vom Schatzbödeli gegen Zwing Uri.

Ehemals Lichtzeichen
zwischen beiden Burgen.

Fig. 10.

Balkenlöcher
des einstigen Blattisteges am linken Ufer
der tobenden Reuß.

gung auf dem Schatzbödeli: es galt, einen Engpaß zu sichern ¹. Beide Punkte sind übrigens so gewählt, daß eine Verständigung mit Hilfe optischer Signale leicht ist (Fig. 9).

Über die Fortsetzung des Weges von Amsteg ² gegen Gurtnellen sind wir auch nicht ganz im klaren. Das Dorf, 1300 « ze Stege » genannt,

 $^{^1}$ Auch baulich stimmen die beiden Türme in etwa überein : Zwing Uri hat 9,65 m \times 9,25 m im Grundriß, Schatzbödeli ungefähr 9 m \times 9 m.

² Die Angaben über den Weg Amsteg-Gurtnellen verdanke ich größtenteils a. Kanzleidirektor Fr. Gisler, Altdorf.

verdankt seinen Namen der Holzbrücke, die ca. 50 m nördlich der heutigen Brücke die Reuß überspannte. Im Volke hieß die Brücke der Blattisteg. Das Widerlager am linken Reußufer besteht aus dem gewachsenen Felsen, in welchen Balkenlöcher gehauen sind. Fig. 10 zeigt die Richtung der Brücke mit dem Widerlager. Am andern Ufer sind keine Spuren mehr zu finden. Es gibt Stimmen, die behaupten, der Saumpfad sei von hier durch die Flühe gegen Brunni hin (Fig. 11) zur Sattenmühle gestiegen und habe über die Lychghirmi nach Elmen und Intschi geführt. Wieder andere glauben, der Pfad sei noch höher hinaufgestiegen, nach Rütti, und sei dann von dort nach Gurtnellen gegangen. Ich sehe nicht ein, warum er sich höher als notwendig bergaufwärts gewunden habe. Von Brunni aus gelangt man heute noch auf einem im topographischen Atlas nicht vermerkten Pfad sachte abwärts gegen Oberintschi. Die Fortsetzung dieses Weges (Fig. 11) durchquert den Intschiwald und gelangt zum Breitensteg. Ausgeschlossen ist es nicht, daß er entsprechend dem heutigen Weg bis Intschi

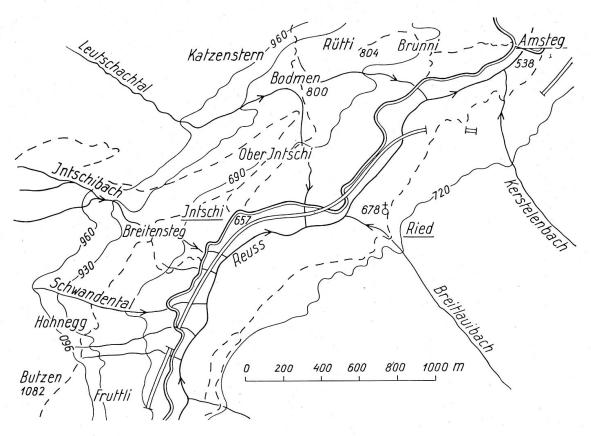


Fig. 11. Links- und rechtsufriger St. Gotthardweg südlich Amsteg

hinunter stieg, wo im sog. « roten Haus », das jetzt noch an der Gasse steht, gewirtet wurde. Es wird auch erzählt, der Pfad sei vom Wirtshaus weg ungefähr der heutigen Straße entlang bis nahe an das wilde, nicht überbrückbare Intschitobel gegangen, hernach bis an das obere Ende der Schlucht gestiegen und habe schließlich, wie in der ersten Version erwähnt ist, den Intschibach auf dem Breitensteg überquert. Am Weg durch den Intschiwald soll man noch in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts Pfirsich- und Mispelbäume gesehen haben. Man schloß daraus, daß hier Südfrüchtenhändler vorübergezogen seien. Am Breitensteg, nördlich des Intschibaches, stand noch vor Jahren ein kleines Gemäuer; es sei eine Schmiede gewesen, die von den einen mit dem Saumweg, von andern mit den Eisenbergwerken auf Intschialp und am Erzstock in Verbindung gebracht wird.

Von Breitensteg ging es durch die Raine über das Schwandental nach Hohenegg hinauf. Beim dortigen Helgenstöckchen sei wieder eine Schmiede gestanden. Wirklich finden sich hart am Wege, im Walde drinnen, kurz vor dem sog. Hoheneggstein, die von einem Bächlein bespülten Ruinen eines Gebäudes. Der klusartig durchbrochene Felsen, zu dem man hernach gelangt, ist wohl nicht der aus alter Zeit gefürchtete Hohneggstein. Eher ist darunter die darauffolgende enge Passage zwischen dem Fels und einem jähen Abgrund zu verstehen. Ihr galt die an der Sust zu Flüelen, nach anderen zu Luzern oder gar zu Basel geschriebene Warnung:

« Macht die Stücke nicht zu groß (hoch?) und nicht zu klein (breit?), daß ihr mögt am Hohnegsstein vorbei. »

Nach dem Hohenegsstein führte der Weg, heute noch Kilchweg (nach Silenen) genannt, über das Fruttli (Fig. 11) nach Fernigen und Richligen (Fig. 12). Gemäß den Angaben eines betagten Mannes hätte der Weg über das Rütti geführt, wo man Spuren einer Pflästerung sehen soll. Wirklich befindet sich beim Fruttli (Fig. 11) ein Durchpaß im Felsen; es ist aber nicht bewiesen, daß er früher schon vorhanden war.

Zu Richligen steht ein großes, schönes Holzhaus aus dem 17. Jahrhundert; es sei Wirtshaus und Warenniederlage gewesen. An diesem und am benachbarten Hause waren früher eiserne Ringe angebracht, die zum Anbinden der Saumtiere gedient hatten. An dieser Stelle teilte

sich der Weg (Fig. 12). Der eine stieg abwärts nach Bifang, Halten, am ehemaligen Wirtshaus zu Rittrigen (auch Rittigen) vorbei, oberhalb einem 1917 abgetragenen Hause über das Schwinacherli und dann zur Kapelle in Gurtnellen hinunter. Der andere Weg berührte Fottigen und

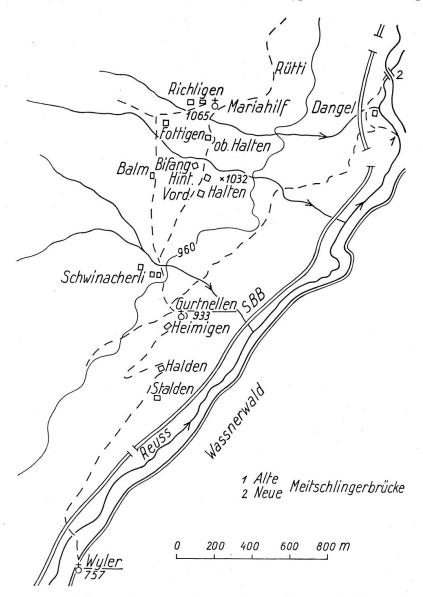
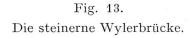


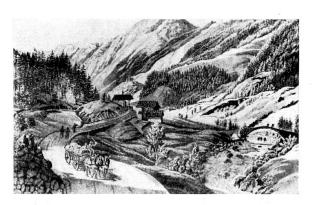
Fig. 12. Wegverlauf von Wyler (Gurtnellen) nach Norden.

Balm und vereinigte sich beim Schwinacherli wiederum mit dem ersteren. Etwas abseits des Weges, oberhalb der Kapelle Gurtnellen, steht auf dem Schwinacherli das « große Haus » (Großhaus). Es trägt die Jahrzahl 1690 und soll ein Wirtshaus gewesen sein. Von der Kirche Gurt-

nellen weg senkt sich der holperige Weg zwischen den beiden Heimigen-Gütern nach Stalden und Wyler (heute Gurtnellen-Station). Auf der Liegenschaft Stalden, unterhalb der « Gasse », stand noch zu Menschengedenken ein ansehnliches Holzhaus, dessen ehemaliger Besitzer 1912 als 75jähriger Greis behauptete, das Haus sei ein Wirtshaus mit Warenniederlage gewesen. Tatsächlich haben ein großes Haustor, umfangreiche Räumlichkeiten im Erdgeschoß, eine sehr geräumige Stube mit reichprofilierter Balkendecke und alten Giltsteinöfen die einstige Bestimmung des Gebäudes deutlich verraten. Der Stall nebenan heißt heute noch Roßstall. Sämtliche sieben Fenster der Stube und noch mehrere in den Gängen waren mit prächtigen Farbenscheiben geschmückt. Die Besitzer vermochten es nicht, das Gebäude in seinem Zustande zu erhalten. So ging es zugrunde und wurde in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts abgetragen. Nur wenige Scheiben gelangten in die Hände eines Antiquars. Nach der Tradition wohnte auf dem Stalden ein Mann namens Teiler, dem der ganze Stalden gehörte. Da aber ein Geschlecht Teiler nicht nachweisbar ist, so bezeichnet der Name wohl einen Beruf, der mit dem Säumerverkehr in Beziehung stand (vgl. S. 87 ff.). Hat vorgenanntes Gebäude bis vor nicht allzulanger Zeit als Wirtshaus und Warenlager gedient, so muß, wie im nächsten Kapitel dargelegt wird, ein Zweig des eigentlichen Saumweges an ihm vorübergegangen sein.

Die Wylerbrücke, über welche der linksufrige Weg auf das rechte Reußufer hinübersetzte, bestand im 18. Jahrhundert aus Stein und war





den andern Bogenbrücken im oberen Gotthardgebiet ähnlich (Fig. 13). Wyler erscheint urkundlich anno 1249 das erste Mal. Noch im 18. Jahrhundert war die Siedlung unbedeutend.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der linksufrige Weg von Flüelen bis Wyler wahrscheinlich nicht nur in der ältesten Zeit des Gotthardverkehrs, sondern bis in die letzten Jahrhunderte herein benutzt wurde. Bei Unwettern, Lawinen und andern Behinderungen des unteren Paßweges kam er als Umgehungsweg sehr zu statten. Auch die spätere Gotthardstraße kannte für gewisse Strecken, z. B. auf dem Gotthard selber, Sommer- und Winterwege (Kutsche, Schlitten). Nach der Sage sollen Räuber, die im Wassnerwalde ihr Unwesen trieben, die Reisenden und Kaufleute zum Umweg über Intschi und Gurtnellen gezwungen haben. Die Urner hätten aber die unliebsamen Gesellen sicher bald unschädlich gemacht. Solche Sagen gehen oft sehr weit zurück. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß Konkurrenzneid linksund rechtsufriger Bewohner Anlaß zum Räuberunwesen war. Kam ein Raubfall vor, so entstand eine große Geschichte daraus, mit der sich auch die Tagsatzung befassen mußte (53):

«1498 6. Januar Luzern. Der gelzhalb so vergangner jaren Heman Rosenblat und anderen von Lofenberg, durch etlich von Switz uff dem gothart genomen sin sol, haben ir gewalt und befehlch, daran ze sind, damit solich gelt bekert werde.»

Nicht ohne Bedeutung ist folgende Bestimmung der Urner Landsgemeinde von 1687 (57): «Lifinerschaaft sollen nicht durch unsere alpen, sondern durch die Straßen Unseres Landes gefiehrt werden.» Es scheint also, daß ein Teil des Warenverkehrs bis in die letzten Jahrhunderte herein nicht auf der Landstraße im Tale, sondern auf Umund Schleichwegen erfolgte.

Der Zollstätte auszuweichen war allerdings verboten (Landbuch Art. 191, Abs. 5):

« Sollte jemand, sey es in Wassen oder Flüelen die Zollstätte ausweichen sich erfrechen, zu Nachts oder auf Abwegen vorbeischleichen, oder anderswo, als bey der Zollstätte in Flüelen ausladen, oder sonst andere Mittel zur Ausweichung des Ohmgeldes gebrauchen, etwas verheimlichen oder verschwigen, so wird sowohl der Eigenthümer des Getränks, als die Fuhr und Schiffleute aufs schärfste und der Confiscation ähnlich bestraft werden, und dem, so es anzeigt, solle nach Abzug des Ohmgeldes die Hälfte der Strafe folgen. »

b) Der Saumweg auf dem rechten Reußufer von Flüelen bis Wyler

In den zwei folgenden Abschnitten handelt es sich im wesentlichen um den Paßweg zwischen Flüelen und Airolo, wie er besonders im 18. Jahrhundert bis zum Bau der neuen Gotthardstraße vorhanden und in weiten Landen berühmt war.

Daß zwischen Flüelen und Erstfeld jemals ein gepflästerter Weg bestanden habe, kann nicht nachgewiesen werden. Der Landsgemeindebeschluß vom 5. Mai 1549 (siehe Anhang U 2) läßt den Schluß zu, daß zwischen der Rynächt und der Clus außer der Landstraße, die mit Wagen befahren werden konnte, noch ein Fußweg vorhanden war. Derselbe ist jedenfalls identisch mit dem sog. «breiten Weg» durch die langen Matten (Fig. 14, vgl. altes Landb. Art. 167, Abs. 3). Wir können annehmen, daß er die ursprüngliche alte Wegverbindung zwischen Altdorf und Erstfeld darstellt. Die Anstößer der Landstraße waren nämlich verpflichtet, an deren Unterhalt jährlich 40 Tagewerke zu arbeiten. So sagt die Landesrechnung von 1776/7 (68):

« Dem Straßmeister zu Schattorf ... ¹ gl. 67.12.— so den zeigt er an, daß die besitzer der underen reinacht güetteren jhre schuldige tagwen an der Landstraß verarbeitet. »

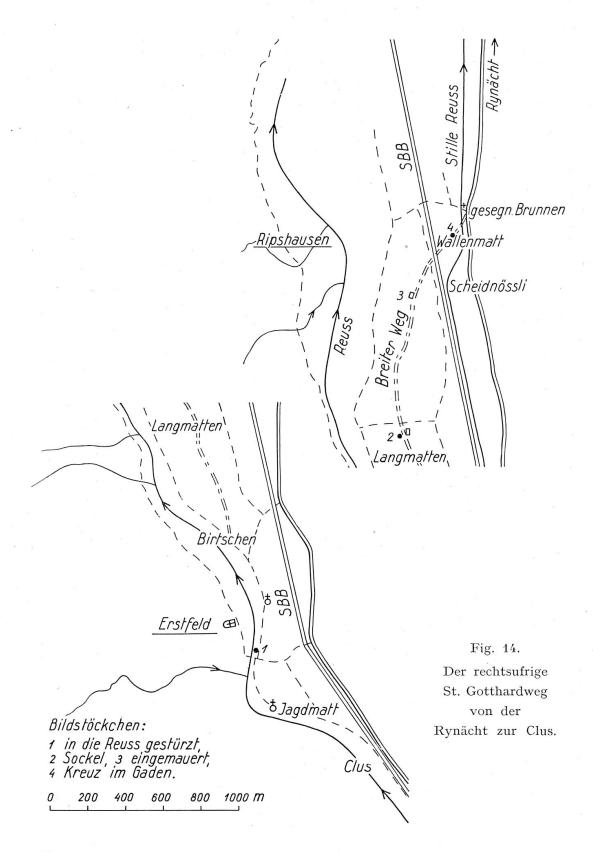
Zu den Ausgaben für den Straßenmeister zu Erstfeld, der im selben Jahr für gl. 86 s. 2 Ausgaben hatte, bemerkte der Landessäckelmeister ganz ähnlich:

« so dann zeigt er an, daß die besitzer der obern reinacht güetteren jhre schuldige tagwen an der Landstraß verarbeitet. »

Wäre die Landstraße die ursprüngliche Verbindung von Altdorf nach Erstfeld gewesen, so hätten die Anstößer nicht zu Unterhaltungsarbeiten herangezogen werden können. Denn in den Landesabrechnungen finden sich keine Verpflichtungen zu Fronarbeiten mehr.

Eine fahrbare Straße verband auch schon Altdorf mit Flüelen. Nachdem die Anstößer zu keinerlei Arbeiten verpflichtet waren, wird sie im Verlaufe der Jahrhunderte ihre Lage und Richtung beibehalten haben. Über die Verpflichtung der Lohnkarrer, welche die Straße zu bekiesen hatten, wird unten S. 93 die Rede sein.

 $^{^{1}}$ 1 gl. (Gulden) = 40 s. (Schilling); 1 s. = 6 a. (Angster).



Die Befahrbarkeit dieses Wegstückes beweist der Umstand, daß 1755, anläßlich der Reise des Kardinals G. Pozzobonelli nach Einsiedeln (49, NZN), Jos. Ant. Stöpfer 1 gl. 20 s. für zwei Pferde forderte, die er in die «Caleß» gegeben. Der Kirchenfürst kam am 24. September in Steg an und wurde dort von der Regierung empfangen. Die Urner werden ihn in einer Kutsche nach Flüelen geführt haben ¹.

Die Wegbeschreibungen des Ing. K. E. Müller und die in den Straßenbauprotokollen enthaltenen Gutachten zeigen, daß im Jahre 1835, als man die Straße verbesserte und verbreiterte, im allgemeinen die alte Richtung beibehalten wurde (76). Die Straße selber war allerdings in einem schlimmen Zustande.

«... muß durch die Ebene Urserens eine fahrbare Straße angelegt und die Straße von Amsteg bis Flüelen, die zwar fahrbar, aber zu eng und voller Krümmungen und in jeder Beziehung fehlerhaft ist, so korrektioniert werden, daß sie wenigstens die Breite der neuen Bergstraße erhält und ohne Vorspann befahren werden kann ... » (63, 10, 1834).

Der älteste rechtsufrige Gotthardweg entspricht also ziemlich genau der heutigen Landstraße, mit Ausnahme der Strecken zwischen Schattdorf und Erstfeld, der Umgehung von Silenen und eines Stückes vor Amsteg. Letztern Orts soll er den Sattel zwischen Frentschenberg und Zwing Uri erklommen haben (Fig. 5). Bereits ums Jahr 1800 wurde das Flüeli mit Zwing Uri umgangen (70, 1811).

« Über den Anfrag, daß gelegentlich zu Erweiterung und Verbesserung der Straß beym Flüeli zu steg, wo man glaubte, daß etwa mit 40 old 50 Louisdor ein werkh gemacht werden könne, ein accord getragen werden möchte . . . ward erkennt, das man diese Erweiterung allerdings nöthig findet. Hrn Altlandammann Müller und Herrn Landsseckelm. beauftragt

¹ Von Herrn Altstaatsarchivar Dr. Ed. Wymann vernehme ich dankbarst, daß der Nidwaldner Landammann Johann Lorenz Bünti von Stans, gestorben am 16. März 1736, in seiner handschriftlichen Chronik, die inhaltlich von 1661 bis 1736 reicht, wie folgt berichtet: «1696, den 6. und 7. November ist der Pundtschwur mit Wallis zu Altdorf abgehalten worden. Von Wallis kamen über 80 Gesandte zu Pferd.

Die Herren Ehrengesanten der lobl. katholischen Orten (hat man) alle in Calessen zue Flüöllen abholen lassen, auch wider dorthin gefüöhrt etc., deswegen die Köstigen vil 1000 Gulden angeloffen.»

Noch im Oktober 1728 heißt es bei Anlaß einer ähnlichen Durchreise der Walliser nach Schwyz, sie seien von einem großen Comitat in Steg empfangen und mit vilen Pferden uf Altorf vergesellschaftet worden.

seyn sollen, in dieser Hinsicht einen Plan zu entwerfen und solchen dann Ugghrn. vorzulegen.»

Dieser alte Saumweg hatte von der Clus an bei Erstfeld die normale charakterstische Pflästerung. Im Dörfli (Fig. 5), wo er uns noch ziemlich gut erhalten ist, führte er am ehemaligen Fremdenspital vorbei. Das erhellt deutlich aus K. E. Müllers Manuskript (76).

« . . . Von Nr. 94 bis Nr. 98 wurde die Straße im Auftrage der Obrigkeit nach zwei Richtungen hin planiert : die erste befolgt ziemlich genau die alte Straße und führt daher zwischen h und i beim tiefen Lachen, einer steinschlägigen, gefahrvollen Stelle vorbei. Dies erfordert auch noch die Zerstörung des Spitals. »

Die neue Straße schlug also die zweite planierte Richtung ein und durchbrach Kulturland. Der dazu parallele Saumweg berührte im Dörfli, nordwärts führend, die Ruinen der ehemaligen Sust, die Nothelferkapelle und den bekannten Meierturm. Er läßt sich in der sog. Burghofstatt, vor dem Hause der Geschwister Furger und hernach längs einer Trockenmauer noch weiter verfolgen (Fig. 5). Doch deckt ihn bereits ein dichter Rasen. Beim Kreuz im Julimätteli vereinigte er sich wieder mit der jetzigen Landstraße, um dann weiter nördlich im Hof, wo er auf kurze Strecke verfolgt werden kann, durch das sog. hintere Kilchgäßli der Kirche von Silenen zuzuhalten. Spuren eines Straßenbettes zwischen der Landstraße und der Bahnlinie (Fig. 5) lassen vermuten, der gepflästerte Saumweg des 18. Jahrhunderts habe nicht



Fig. 15.
Alter Gotthardweg im Dägerlohn
bei der Antoniuskapelle.



Fig. 16.
Gotthardweg über den Landsgemeindeplatz bei Blötzlingen.

mehr zur Kirche hinaufgeführt. Sei dem wie ihm wolle, der vorerwähnte Weg mündet als vorderes Kilchgäßli von der Pfarrkirche kommend im Dägerlohn, bei der Antoniuskapelle, wieder in die Gotthardstraße ein (Fig. 5, 15).

Schwieriger gestaltet sich das Wegproblem für die Strecke von Altdorf bis Erstfeld. Wir haben es hier jedenfalls mit einem älteren und einem jüngeren Wege zu tun. Dieser letztere kann an Hand von Aufzeichnungen im Nachlaß K. E. Müllers (76) genau rekonstruiert werden. Jener andere aber deckt sich wahrscheinlich größtenteils mit heute noch benützten Pfaden und wandte sich vermutlich nach der Schächenbrücke in Altdorf zuerst gegen die Schattdorfer Kirche bis zur Stelle, wo von Bürglen her die Wyergasse einmündet, und folgte hernach dem Weg durch die Spielmatte gegen Bötzlingen. Fig. 16 zeigt links den Pulverturm und davor den alten Landsgemeindeplatz. Der Weg ist verhältnismäßig breit (3 m) und beidseits mit Steinmauern umsäumt, die offenbar seit Jahrhunderten keine Veränderung erfahren haben. An dieser Straße stand ferner im obern Hof ein Turm, genannt Burg Halbenstein (51, 13). Landammann Lusser hat uns die Reste des Gebäudes in einer Zeichnung aus dem Jahre 1836 festgehalten (Fig. 17). Dieser Weg ist insofern noch von besonderer Bedeutung, weil er nicht der Gemeinde Schattdorf gehört, sondern der Urner Korporation. Er diente bei Überschwemmungen des Schächens als Umweg. 1762 waren Reisende und Säumer gezwungen, bis zur

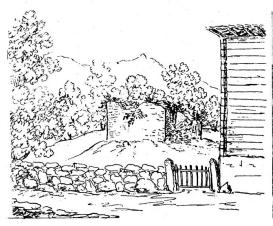


Fig. 17.
Burgruine Halbenstein,
gezeichnet von
Landammann Lusser (1836).

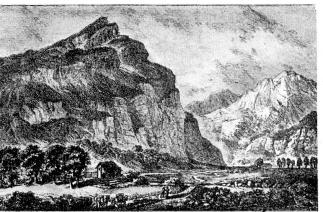


Fig. 18.

Der einstige Gotthardweg in der Rynächt.

Sumpfigen Stellen weicht er aus
und überquert im Vordergrund die Stille Reuß.

Lorettobrücke in Bürglen hinaufzusteigen und den Weg über Halden, Ried, Näsi, Paradies und Spieß zu nehmen (40, 84).

Der Weg von Bötzlingen mündet vor der Rynächt in die Gotthardstraße ein. Bis zum sog. «gesegneten Brunnen» ¹ dürfte der älteste Weg mit dem Saumweg und der neuen Straße zusammenfallen (Fig. 14). Fig. 18 zeigt diesen krummen, sumpfigen Stellen ausweichenden Weg. Im Vordergrund überbrückt er die Stille Reuß.

Beim « gesegneten Brunnen » zweigt der « breite Weg » (auch Fußweg durch die langen Matten genannt) in südlicher Richtung gegen die Jagdmattkapelle in Erstfeld ab (Fig. 14). Bis zur Bahnlinie ist er zu gewöhnlichen Zeiten nicht mehr zu erkennen. Bei Trockenheit oder leichtem Schneefall kommt er, die « Wallenmatt » durchquerend, merklich zum Vorschein. Durch Sondierungen wurde sein aus Kalksteinschotter bestehendes Bett nachgewiesen. Fig. 19 zeigt seine Abzweigung von der neuen heutigen Gotthardstraße. Die von galoppierenden Pferden gezogene Postkutsche nähert sich der genannten Stelle. Der Weiher im

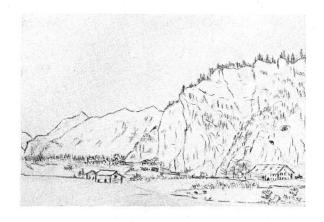


Fig. 19.

Abzweigung des Breiten Weges von der heutigen St. Gotthardstraße.

Der Weiher im Vordergrund ist trockengelegt.

Vordergrund existiert nicht mehr. Der « breite Weg » dürfte der älteste rechtsufrige Gotthardweg sein. Dafür spricht die bereits erwähnte Urkunde (U 2) vom 5. Mai 1549 und der Art. 167 vom alten Landbuch (vgl. dazu oben S. 41):

« Der beständige Fußweg durch die langen Matten solle 9 Fuß breit seyn, und von den Besitzern, und zwar recht und wandelbar, erhalten werden, die zudem noch schuldig sind, jährlich 40 Tagwerke an der Landstraße zu verarbeiten. »

¹ Eine natürliche Quelle, deren Name wohl mit den früheren Wallfahrtsprozessionen zum Marienheiligtum in der Jagdmatt zusammenhängt.

Längs des breiten Weges befanden sich bis vor wenigen Jahren von der Jagdmattkapelle bis zum genannten «gesegneten Brunnen» Bildstöcklein zu Ehren der Mariengeheimnisse. Sie standen in etwa zweihundert Schritt Abstand westlich des Weges und trugen nebst einer bildlichen Darstellung des Geheimnisses eine Jahrzahl und den Namen des Stifters. Im Wallenmattgaden (Fig. 14) zeigte mir der Besitzer Matth. Schilter ein am Firstbalken befestigtes eisernes Kruzifix. Es stamme vom Bildstöckchen her, das früher in seiner Wiese gestanden sei und bei der Melioration der Gegend habe weichen müssen. Desgleichen erfuhr ich, daß 10 m unterhalb des einstigen Bahnübergangs im Schilterschen Eigentum, bei Grabarbeiten am Bahndamm, eine Pflästerung zum Vorschein gekommen sei. Ob es sich um einen eingegangenen Weg oder den Hofplatz eines verschwundenen Heimes handelt, bleibe dahingestellt.

Bis Ende 1948 war in Erstfeld noch ein Bildstöckehen am rechten Reußufer zu sehen, es stand neben der alten Brücke. Fig. 20 zeigt das

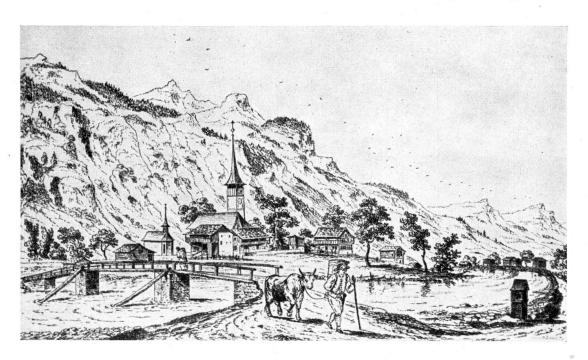


Fig. 20. Das von Anton Püntener gestiftete Bildstöcklein um das Jahr 1800

Stöckchen um das Jahr 1800 und Fig. 21 im Frühling 1948 (einstiger Aufsatz abgebrochen). Es fiel, wie die andern, einem unseligen materialistischen Zeitgeiste zum Opfer und liegt seit wenigen Monaten zer-

schlagen unten im Reußbett. Auf der dem Wege zugekehrten Seite stand die Inschrift:

HRN / LDA : U LANDSH OB : JOSE ANTO ENER

Stifter des Steines dürfte Josef Anton Püntener sein, ein in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten erfahrener und angesehener Mann. Nach dem histor.-biogr. Lexikon der Schweiz war er Oberst in spanischen und kaiserlichen Diensten, Landschreiber 1689, Landammann 1701, ... Landeshauptmann 1707, Gesandter bei Kaiser Leopold I. (1700-1701) und bei Kaiser Josef 1703. Er suchte, doch ohne Erfolg, den zweiten Villmergerkrieg zu verhindern.

H. H. Pfarrer Helbling in Bauen, der Pfarrhelfer in Erstfeld gewesen war, konnte mir die Photographien von zwei weiteren Bildstöckchen geben. Das erstere (Fig. 22) trägt die Inschrift:

HR SEKEL MEISTER JOSTANT SCHMITT 17

Der genannte Jost Anton Schmitt (1748-1787) war Landschreiber 1763, Säckelmeister 1780, Landesstatthalter 1784 und wirkte 1786 als Landvogt im Thurgau.

Das andere Bildstöckchen (Fig. 23) trägt die Inschrift:

HR: ZÜGHR:
OBERSTL
CARL FRANZ
IAUCH

Zeugherr Karl Franz Jauch (1677-1743) war Pannerherr 1707, Kommandant der Urner bei Villmergen 1712, Landesstatthalter 1721 und diente 1739 als Oberstbrigadier in Spanien und Neapel. Dem König beider Sizilien stellte er als Ritter des hl. Jakob 1734 ein eigenes Regiment zur Verfügung. Von ihm stammen die verlorenen Manuskripte einer Geschichte des Freistaates Uri und einer Historia diplomatica.

Die Jagdmattkapelle (Fig. 14) hat ihren Ruhm teilweise eingebüßt. Aber am St. Markustage ziehen die Bodengemeinden heute noch wie



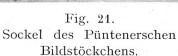




Fig. 22.
Bildstöckchen des
Landvogtes J. A. Schmitt.



Fig. 23. Inschrift des von K. F. Jauch gestifteten Bildstöckchens.

vor Jahrhunderten mit Kreuz und Fahne auf dem traditionellen Wege zu ihr. Seitdem die Gotthardbahn den Weg durchschneidet, können die Prozessionen erst unmittelbar vor Erstfeld in den alten Weg einschwenken. Die neue Gotthardstraße ließ die Jagdmattkapelle abseits stehen; der « breite Weg » und die alte Landstraße kehren bei ihr ein. Im Jahre 1515 schrieb der Kaplan (9, 3):

« Weil die Capelle nit allein am Passe ist, sondern auch ein gnadenreiches Ort, welches von Frömten heimgesucht wird . . . »

Wir gehen also kaum fehl, wenn wir im genannten «breiten Wege», der sich vom «gesegneten Brunnen» bis in die Clus (südlich der Jagdmatt) erstreckt, den uralten Verkehrsweg erblicken.

Von Amsteg bis Wyler. In Amsteg scheint der Saumweg östlich des Schulhauses zu liegen. Er steigt dann ein wenig gegen die ehemalige Heilig Kreuzkapelle hinan (heute ein Wohnhaus, Fig. 24), senkt sich wieder und überquert 35 m oberhalb der heutigen Brücke den Kärstelenbach (76).

« Zwischen Piq. Nr. 73 und Nr. 74 befindet sich der wilde Bergstrom, Kerstelenbach genannt. Die Länge der wirklichen Brücke, welche sich 35 m oberhalb der neu zu erbauenden befindet, beträgt nicht ganz 15 m.»





Fig. 24.
Ehemalige
Heilig Kreuz-Kapelle;
heute Wohnhaus.

Fig. 25.
Bildstock
des hl. Matthias
im Vorderried.

Fig. 26.

« Tafeln »-Kapelle
beim Zusammentreffen
des alten und neuen Weges.

Der Riedweg von Amsteg bis zur Einmündung in die Landstraße im Wassnerwalde dürfte bekannt sein. In Vorderried findet sich dicht am Wege ein kaum beachteter, vom Wurme bald zerfressener Bildstock, den hl. Matthias darstellend (Fig. 25). Der Gotthardwanderer und Bergler rief des Heiligen Fürsprache an, wenn er in gefährlicher Zeit das durch seine Lawinen berüchtigte Breitlauital zu passieren hatte. Dort wo der Riedweg im Wassnerwald die Gotthardstraße trifft,



Fig. 27.

Der alte Meitschlingersteg etwa 250 m oberhalb der heutigen Brücke.

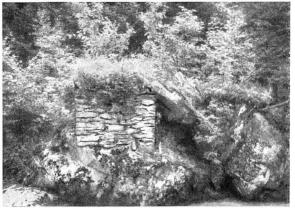


Fig. 28.

Jetziger Zustand eines Widerlagers der einstigen Meitschlingerbrücke.

stand unterhalb der Straße eine Kapelle (Fig. 26), «Tafelen» genannt. Die Fundamente sind noch vorhanden. Das Bild zeigt die neue Straße; links mündet der Saumweg ein.

Beim Dangel, etwa 250 m oberhalb der heutigen Meitschlingerbrücke, sind über der Reuß die Widerlager des einstigen Steges zu sehen (Fig. 27 und 28). Es handelt sich um eine heute noch bestehende Verbindung Gurtnellen-Meitschlingen. Der frühere Weg erreichte den Saumweg am rechten Reußufer zwischen den Häusern der Gebrüder Walker. Das Wegbett kann beidseits der Reuß noch gut verfolgt werden. Am 15. Februar 1822 (74) wurde über die Verlegung des Weges wie folgt erkannt:

« Da die Gemeinde Gurtnellen bitten läßt, man möge sie unterstützen, daß Jost M. Walker als Besitzer des Dangels sich in Billigkeit dazu verstehe, ihr den allgemeinen Fahr- und Fußweg zur neuen Brücke zu geben, um den Meitschligersteg zu ersparen, so sind die Herren Räthe Zgraggen und Furger zu beauftragen, daß (sie) den Walker vorrufen und sich hiefür verwenden möchten. »

J. Jac. Scheuchzer (Fig. 29) und nach ihm andere Kartenzeichner lassen den Saumweg statt durch den Wassnerwald, gemäß Fig. 12, über den alten Meitschlingersteg nach Gurtnellen hinauf gehen und bei Wyler wieder ans rechte Reußufer zurückkommen. Dies dürfte nicht

Fig. 29.

Nach Scheuchzer geht der Saumweg nicht durch den Wassnerwald, sondern

benützt zwischen Meitschlingerbrücke

benützt zwischen Meitschlingerbrücke und Wyler die linke Talseite.



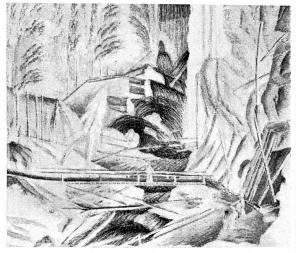




Fig. 30. Fellibachbrücke des rechtsufrigen Wassnerwaldweges.

Fig. 31. Vordach der Wylerkapelle über dem alten St. Gotthardweg.

ganz falsch sein. Der Weg durch den Wassnerwald war gefürchtet. Man mied Waldwege überhaupt und bevorzugte sonnige Halden, an denen der Schnee früher schmolz. Wahrscheinlich wurde die Straße durch den Wassnerwald erst spät angelegt. Durch diese Abzweigung des rechtsufrigen Gotthardweges gewann das oben S. 39 erwähnte Wirtshaus mit Warenniederlage, welches bis zum letzten Jahrhundert auf Stalden, oberhalb Gurtnellen, bestand, wesentlich an Bedeutung. Zwischen Dangel und Gurtnellen ging der Umweg über die Güter «Waldi », «Fläzgen », «Gabil » und «Stelli ». Ob der Name «Gabil » (gesprochen gapil) mit dem lat. GABELLA (Salz-, auch Zollstätte) in irgendwelchem Zusammenhange stehe, bedarf noch der Untersuchung (vgl. Du Cange, Lexicon II, XX, 7). Nach den Herren Hubschmied (Küsnacht) und Schorta (Chur) wäre eine solche Deutung nicht unmöglich.

Die Straße durch den Wassnerwald überquerte den Fellibach, etwa 50 m weiter talaufwärts als heute (Fig. 30). Das rechte Widerlager mit normaler Wegbreite ist noch vorhanden. Vor Wyler läßt sich der ehemalige Weg über der jetzigen Gotthardstraße am Waldrand deutlich erkennen. In Wyler selber zog er sich dann unter dem Vordach der St. Anna-Kapelle hin (Fig. 31). Der Durchgang war aber breiter. Zur Zeit sind am Firstbalken die alten Zapfenlöcher etwa 1 m außerhalb der jetzigen Tragbalken zu sehen. Über den Umbau bemerkt das Protokoll (74, 25. Juni 1821):

«Bei der Kapelle zu Wyler ist Anstalt getroffen und dem Straßenmeister Walker im Ried der Auftrag erteilt, daß unter dem Vorschopf eine gute Mauer aufgeführt und dann darauf ein kleines Mäuerlein mit Kalk, auf welches die Säulen oder Studen gestellt werden können, gemacht werde. »

Fig. 32 zeigt Gurtnellen über dem zweiten Dache links und bei der Vereinigung der beiden Wege die erwähnte Wyler Kapelle. Dieser

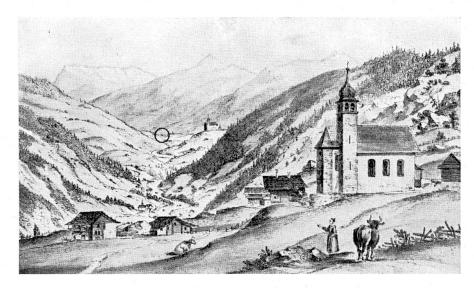


Fig. 32. Gurtnellen. In der Tiefe, zwischen den beiden Häusern sichtbar, die Wylerkapelle. Eingekreist die Wattingerbrücke.

Ort war früher ziemlich bedeutungslos. Gurtnellen hingegen, mit den Gehöften auf igen und -ingen (Ruepelingen, Richligen, Fottingen, Ritrigen) scheint früh besiedelt worden zu sein.

Nach Wyler zeigt die neue Straße gegenüber dem alten Weg keine allzu großen Verlegungen (74, 7. Mai 1821).

« Damit durch das Sprengen der Steine von der Straße von den Meitschlingergütern bis zur Pfaffensprungbrücke hinauf, wo die alte Landstraße immer nahe dabey verläuft, weniger Schaden oder Unglück erfolge . . . »

c) Der Saumweg von Wyler bis Göschenen

Von Wyler an scheint der Weg stets dem rechten Ufer gefolgt zu sein. Anläßlich des Baues der neuen Straße schrieb der Finanzrat der Stadt Luzern an Basel unterm 1. Herbstmonat 1820 (63, 10, 1669-1824):

« Die Verfolgung der Straße aber auf dem rechten Reußufer bis zur Brücke des Pfaffensprunges hat einige Bedenklichkeiten erregt, die Herr Ing. Meschini veranlaßten, eine zweyte Linie aufzutragen, vermittelst welcher er bey Wyler über eine schon bestehende steinerne Brücke auf das linke Reußufer wieder übersetzen und von da aus die Straße nach Waasen zu verfolgen gedachte . . . Da die Straße auf dem rechten Ufer der Reuß schon seit Jahrhunderten besteht, so kann vermittelst Erkundigungen bey dortigen Einwohnern, Säumern etc. eine Berechnung dieser Fälle (Naturkatastrophen) angegeben werden. »

Die Überbrückung der Schlucht beim Pfaffensprung erfolgte an der gleichen Stelle wie heute. Aus Fig. 33 und einem Schreiben der Finanzgesellschaft Luzern an Basel (14. 9. 1821, 63, 10, 1669-1824) ist das unschwer zu erschließen.

«... Von da an (Fellibrücke) ist die Straße durch den Wassnerwald St. Anen, Weiler, den Pfaffensprung und mit Verbreiterung der dortigen Brücke, bis an die Wasenermühle durchbrochen ...»

Von der Pfaffensprungbrücke zur alten Wassnermühle und weiter bis Wattingen mußte die neue Straße durch Kulturland geführt werden.



Fig. 34.

Fig. 33.

Überbrückung der Pfaffensprungschlucht.

Maienreußbrücke neben der Wassnermühle.

Vom alten Weg, der wahrscheinlich nicht ganz das nämliche Trasse wie heute befolgt hat, ist lediglich vor Wattingen noch etwas zu erkennen.

« Von der Wasener Mühle bis gegen die Wattingerbrücke wurde die Arbeit eingestellt wegen Anständen, die sich mit dortigen Einwohnern

ergeben, die sich der Straßenarbeit über dortige Güter lebhaft widersetzen » (63, 14. Sept. 1821).

«... Jauch und Maggi werden ersucht, bevor sie die Güter angreifen, zwischen Pfaffensprung und der Mühle, das Einsammeln des Heus abzuwarten» (63, 3. Juni 1821).

Die alte Maienreußbrücke stand an der gleichen Stelle wie die heutige (Fig. 34). Im Straßenbauprotokoll 1822 wird u. a. erwogen, ob es nicht besser wäre, den Brückenfuß wegzureißen und einen neuen zu

Fig. 35.

Dås Haus unter dem Bogen in Wassen.



erstellen. Es blieb wohl beim alten. Auch die neue Straße folgt zunächst dem alten Weg. Weiterhin stieg dieser steil an und erreichte beim sog. « zeichneten Stein » 1 das Dorf Wassen.

« Après avoir franchi le fougeux torrent du Mayenbach et gravi une rampe forte roide, on arrive au village de Wasen » (6, 75).

«Ratsherr und Zohlner Walker überläßt der Commission das Gut Schluchen für 2800 gl. Nach beendigtem Straßenbau soll das übrig bleibende Land Herrn Walker wiederum um billigen Preis vorzugsweise übergeben werden » (63, 27. Juli 1822).

Durch das Haus «unter dem Bogen» (Fig. 35), über welches zur Zeit diskutiert wird, ob es als historisches Denkmal des alten Gotthardweges erhalten bleiben oder aber einer bequemeren Durchfahrt Raum

¹ Vgl. M. Oechslin, Neujahrsblatt Uri von 1927, S. 48. Die von Oechslin erwähnte Inschrift H JACOBUS STRICR ERDER gibt Landammann Lusser in einer Zeichnung seiner Skizzen und Landschaften aus Uri wieder mit: JACOBUS STRICKER. Jak. Stricker war Hauptmann in französischen Diensten, 1617 Landessäckelmeister; er starb 1628.

geben müsse, hat den Protokollen gemäß schon der alte Weg hindurchgeführt. Nach provisorischer Erweiterung des Durchgangs wurde das Haus abgerissen und an gleicher Stelle, aber mit erhöhtem Erdgeschoß wieder aufgeführt.

« Wegen des Alois Görigs Haus unter dem Bogen in Wassen ist nicht zu vergessen, was mit diesem Hause anzufangen, wegen der Straß so dadurch geht » (74, 7. Oktober 1822).

«Wegen des Peter Thade Gerigs Haus in Wassen, wo die Straße darunter durchgeht, wird am zuträglichsten erachtet, daß solches abgeschlissen und ein neues, etwas höher angesetztes, gebaut werden solle, woran soviel sich tun läßt Zigel gemacht und altes Holz, was immer geschehen kann, dazu benutzt, und das übrige von der Gemeinde verlangt werde, und soll dann entweder durch Verding an einen Zimmermann oder sonst, wenn mans wohlfeiler erachtet, gebaut werden, auch vom Täfel im itzig Haus benützt werden und solle man sich vorher über diese Einrichtung mit den Hausbesitzern ... verständigen um nachherigen Conflicationen auszuweichen » (74, 23. Dezember 1822).

« Wegen des Gerigs Haus zu Wassen, so über der Straß steht und abzuschlissen und höher angesetzt werden müsse, und geben das Gut-

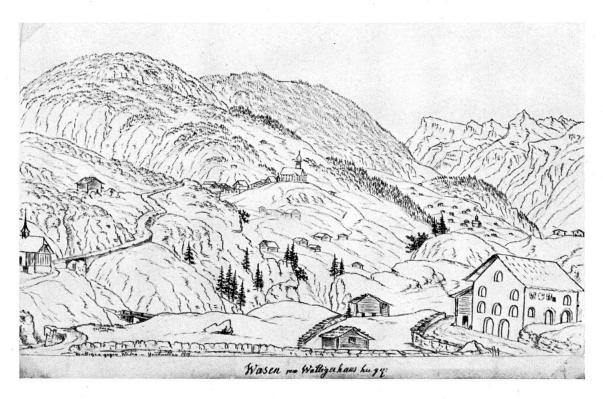


Fig. 36. Die zerstörte Wattingerbrücke ist durch einen Notsteg (rechts unterhalb der Kapelle) ersetzt.

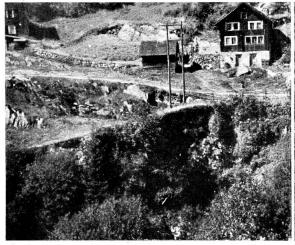




Fig. 37.
Links abfallend das Bett des alten St. Gotthardweges.

Fig. 38.
Straßenschleife um den Teufelsstein unterhalb Göschenen.

achten dahin: Es möchte dies Jahr zu ungehinderter Durchfuhr nur von der Wand gegen das Dorf einige Baum herausgeschnitten, und dem Thade Gerig als Besitzer underdeß eine Wohnung angeschafft werden. Hiefür habe Ratsherr Walker eine gefunden um 2 Louis d'or samt Gartenbeet » (74, 2. Januar 1823).

Die Wattinger Überbrückung der Reuß befand sich etwas weiter oben als heute. 1820 war sie zerstört (Fig. 36, links außen); ein Notsteg führte rechts unterhalb der St. Josephskapelle über die Reuß. Das alte Wegbett ist auf Fig. 37 gut erkennbar. Von der Bildmitte aus senkt es sich links abwärts der Brücke zu.

Man hört zuweilen die Ansicht, ein Seitenstrang des alten Gotthardweges könnte oberhalb Wassen auf dem linken Reußufer verblieben sein. Das ist indessen kaum zutreffend, denn man ist von jeher gefährlichen Lawinenzügen ausgewichen. Nun gelten einige linksseitige Täler als besonders stark lawinengefährdet. Solche sind: das Entschigtal (früher überaus gefürchtet), das Rohrbachtal (die Lawinen gelangen bis zur Reußbrücke), das Neiselertal (1945 wurden drei Mann beim Schneeräumen auf der Gotthardlinie verschüttet), das Dreitälertal und schließlich das Naxtal. Um diese gefährlichen Täler wußte man auch, als man beim Bau der neuen Straße einen linksufrigen Zug erwog (74, 1. Okt. 1816).

« Die hohe Straßenbaukommission hat sich über den Entwurf und die Gutachten des Hrn. Poccobelli wegen dem Bau der Brücke zu Wattingen oder aber Ausweichung derselben durch Umlegung der Landstraße auf die linke Seite der Reuß berathen und die wichtige Frage, welches Werk für den Kanton vorteilhafter wäre, reiflich erwogen.

Sie hat dabey folgendes befunden: Durch Umlegung der Landstraße auf der linken Reußseite würde zwar sowohl die Wattinger, als auch die nicht mehr ganz in gutem Zustande befindliche Schönibrücke erspart werden, allein dagegen müßte sie durch 3 Lauithäler, und eine Strecke weit durch Felsen geführt werden, welch letzter Umstand den Straßenbau kostspieliger und vermutlich in Kösten merklich höher machen würde, als es von Poccobelli berechnet worden ».

Die 1820 als zerstört gezeichnete Wattingerbrücke wurde früher schon beschädigt. In der Landesrechnung 1756/7 (68) heißt es:

« Die von der Lauwi wäg genumen Brug zu Wattigen By St. Joseph widrum sambt dortiger straß Undt Muren Nüw Uff zu machen Undt selbens den Bruggen fuoß zu beföstenen dem straßmstr. Luth rächnung zalt gl. 54.21. »

Zwischen Wattingen und der Schönibrücke ist das ehemalige Wegbett hie und da noch sichtbar, insbesondere beim letzten Kehr vor der Brücke. Dieselbe erhob sich an der gleichen Stelle wie die heutige

- « Man überschreitet im Kehr abermals eine steinerne Brücke und gelangt in Zeit einer halben Stunde nach Göschenen » (43, 389).
- «... indessen ist von da, zwar noch mit einigen Unterbrechungen die Straße bis Göschenen, über die Schönibrücke, die bloß einer Erweiterung bedarf und wo schon vieles Mauerwerk hier und dort teils an dasselbe angelegt ist ...» (63, 10, 14. Sept. 1821).

Die alte Schönibrücke scheint beim Bau der neuen Gotthardstraße nicht einmal verbreitert worden zu sein. Oberst Hegner, der die Straße Ende April 1835 inspizierte, schreibt (63, 10, 1835-1840) : « Die Schönibrücke hat nur 10 Fuß Breite, allein sie ist gut hergestellt. »

Unterhalb Göschenen zog sich der frühere Weg, bei der Schönibrücke scharf abbiegend und der Reuß in steter Nähe folgend, östlich der heutigen Straße hin. Er ist teilweise noch ordentlich erhalten. Bei der Brücke, die zum Gute von Joh. Zgraggen führt, drängte er sich zwischen dem über der Reuß stehenden Haus (im sog. Haselgaden) und dem Fluße durch, stieg dann, die Reuß linker Hand lassend, allmählich an, umging den sog. Teufelsstein (Fig. 38). In der Roßweid kann man die alte Pflästerung leicht wahrnehmen. Ohne der großen Biegung,

die der neuen Straße eigen ist, zu folgen, steuerte der alte Saumweg direkt dem Dorfe Göschenen zu, die heutige Bahnlinie in der Nähe des Unterwerkes durchschneidend. Von hier an lassen sich die Spuren nicht mehr leicht finden, doch macht es den Eindruck, als ob sie sich südlich des Schulhauses hinzögen, den Platz, wo die Pfarrkirche steht, queren und von da weiter zur alten Kirche gingen. Nach der Zollbrücke (Fig. 39) läßt sich der Weg bis zur alten Post nachweisen, hernach soll

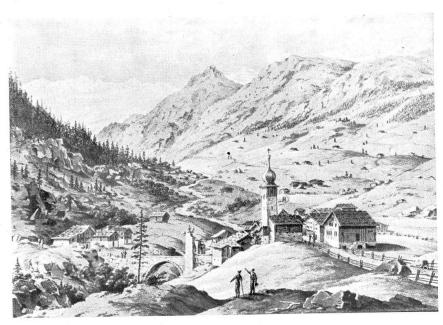


Fig. 39. Göschenen. Brücke mit dem Zölltor.

er sich nach Aussage der Dorfbewohner gegen die Bahnhofanlagen gewandt haben. Wann das Zolltor seinen letzten Dienst versehen hat, wissen wir nicht genau. Es war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, jedenfalls vor 1681 (58).

« Der Zohl zu Wassen umb den 10 ten Pfennig auf ein Jahr Verlichen worden, weil darumb niemandt hat betteln wollen. »

Der Turm der Grafen von Rapperswil soll unterhalb der alten Pfarrkirche gestanden haben, hinter dem Kaplaneihaus, wo zwischen dem alten Saumweg und dem Bach um 1860 noch einige Überreste sichtbar gewesen seien. Die Zollbrücke konnte durch zwei Torflügel, deren Angeln immer noch im Torbogen sitzen, abgeschlossen werden. 1556 wurde das Tor neu erstellt (50).

d) Das Bergstück des Gotthardweges von Göschenen bis Airolo

Die erste Brücke oberhalb Göschenen mag die Reuß ca. 150 m südlich der Station überspannt haben. Fig. 40 datiert aus dem Jahre 1818. Landammann Lusser bemerkt dazu, daß es sich um die Brücke im « Schellinemetteli » und nicht, wie der Zeichner Triner angibt, um die Tanzenbeinbrücke handle. Der Saumweg, am rechten Ufer verlaufend, weist anfänglich noch eine deutliche Pflästerung auf; er geht hernach

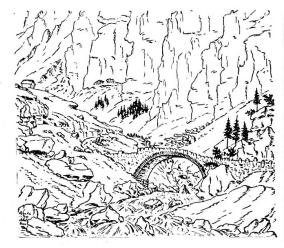




Fig. 40.
Brücke im «Schellinemetteli» oberhalb Göschenen.

Fig. 41.

Die dreibogige
Sprengi- oder Häderlisbrücke.

unter dem Viadukt der Schöllenenbahn hindurch und vereinigt sich mit der Gotthardstraße ungefähr an der Stelle, wo die Bahn das Reußwasser abermals überquert. Vor der alten Sprengibrücke (auch Häderlis-, Lange- oder Niklausenbrücke genannt), die in drei kühnen Bogen über die Reuß setzt (Fig. 41), zweigt der Weg nach rechts ab und bleibt hernach bis zur Teufelsbrücke auf dem linken Ufer. Die Gegend heißt vorerst « Steinli », weiter oben, vor der Tanzenbeinbrücke, « Kaltbrunn Plangg ». Auf einer eisernen Leiter erklettert man, von der Häderlisbrücke herkommend, die Landstraße, überschreitet diese und trifft sie erst wieder bei der Schutzgalerie. Beim sog. Tanzenbein führte der Saumweg längs einer glatten Wand über eine Trockenkehle. Die aufgeführten Trockenmauern sind größtenteils in die Reuß abgestürzt, vielleicht wurden sie beim Bau der Straße abgebrochen. Mitten in Fig. 42

sind sie über der untern Felswand eingekreist sichtbar. In einigen Jahren werden die wenigen Reste durch die Tätigkeit des Wassers und der Lawinen wohl völlig verschwunden sein. Die Gegend war früher sehr gefürchtet. Ob dem Getöse und Rauschen des Reußwassers wurden die niederbrechenden Lawinen zu spät gehört und waren manchem Wanderer oder Saumtier zum Verhängnis. Übrigens sind zwischen der Stelle von Fig. 42 und der im Jahre 1848 aufgeführten Schutzgalerie noch weitere Stützmauern der alten Straße zu sehen.

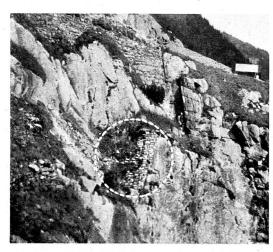




Fig. 42. Trockenmauerreste beim Tanzenbein.

Fig. 43. Teufelsbrücke. Am 2. August 1888 zusammengebrochen.

Nach dem Tanzenbein gelangen wir in die Gegend des «Brüggwaldes», zum « unteren Fadegg », zu den « Steiglen » und zum « oberen Fadegg ». Erst hier lassen sich die Spuren des einstigen Saumweges unterhalb der neuen Straße wieder deutlicher wahrnehmen. Die immer spärlicher werdenden Reste der alten Teufelsbrücke (Fig. 43) dürften dem Fremden kaum mehr auffallen. Wie lange mag es noch dauern, bis auch die letzten Wahrzeichen der einst weltberühmten Brücke weggerissen und weggespült sind? Gegen das Russendenkmal hin erreicht der Weg die neue Straße in steilem Anstieg. Rechts vor dem Urnerloch stand zwischen der tosenden Reuß und dem Wege die heute verschwundene St. Antonius-Kapelle (Fig. 44). Im Straßenbauprotokoll (74, 20. Okt. 1830) wird gesagt:

« Auf das Schreiben des löbl. Talrates Ursern, welcher wünscht, daß die während der Arbeit in eine Schmiede umgewandelte Capelle von

St. Anthon wieder in eine brauchbare Capelle umgewandelt, oder daß ihm lieber eine angemessene Entschädigung geleistet werden möchte, wurde ihm Fr. 100 zugesprochen und die fernere Zusicherung gegeben, wenn er etwas Holz zu diesem Bau bedürfen sollte, ihm in dieser Beziehung aus den Waldungen des Bezirkes Ury verhilflich seyn zu wollen.»

Über den Bau und die Geschichte des 1707 durchgebrochenen Urnerloches ist schon so viel geschrieben worden, daß es sich erübrigt, darauf näher einzutreten (11, Bd. 42, 244, 249/50). Früher hing ein Steg, die sog. Twärrenbrücke, am Kirchbergfelsen. Diese wird manchmal mit der « stiebenden Brücke » verwechselt, die aber identisch ist mit der Teufelsbrücke (27, 1 ff.). Von falschen Voraussetzungen geht auch E. Rüd (39, 19) aus:

«Teils an Mauerhaken aufgehängt, teils auf Balken gelegt, die die ganze Breite des tobenden Reußflußes überspannten, wurde rings um den senkrecht ins Flußbett abfallenden Kirchberg herum eine für Maultiere und Pferde gut passierbare, 60 m lange Brücke aus Bohlen gelegt. Noch einige Wegverbesserungen in der Schöllenenschlucht und der Saumweg war fertig. »

Nicht der Bau der Twärrenbrücke bot die Hauptschwierigkeiten, sondern die Teufelsbrücke. Wie erstere ausgesehen hat, wissen wir nicht.



Fig. 44.

Alte Antoniuskapelle
beim Urnerloch;
heute verschwunden.

Ein zeitgenössisches Bild existiert nicht, wohl aber kommen Phantasiebilder vor (3). Die Untersuchungen von Laur-Bélart über die eventuelle Konstruktion der Twärrenbrücke können heute weder nachgeprüft noch ergänzt werden, da sich infolge Stauung der Reuß die betreffenden Felspartien unter dem Wasserspiegel befinden.

Die alte Straße vom Urnerloch bis Andermatt und weiter bis Hospental wies viele Krümmungen auf; sie war aber bereits zur Zeit des Saumweges mit Fuhrwerken befahrbar (74, 19. Herbstmonat 1832):

« Uri hat die Straße von Göschenen bis Ursern vollendet, mit einer einzigen Ausnahme einer unbedeutend kleinen Strecke zwischen Andermatt und Hospental, welche aber ehestens auch in einem korrekzionierten Zustand werde hergestellt werden. »

Wie in Andermatt erzählt wird, soll ein Seitenweg auch über die March gegangen sein, d. h. über den rechtsseitigen Abhang zwischen Hospental und Andermatt.

Über die in tadellosem Zustande erhaltene Gotthardreußbrücke hinweg (Fig. 45) wand sich der Weg zur Kapelle des hl. Karl hinauf

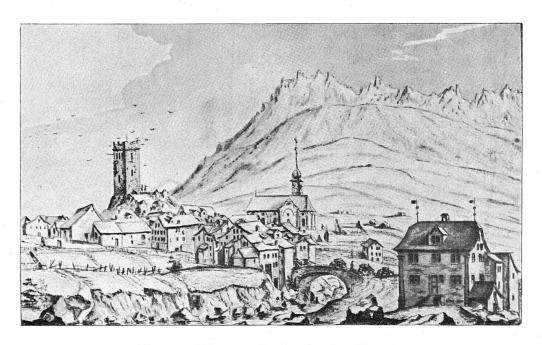


Fig. 45. Hospental. Gotthardreußbrücke.

(Fig. 46, zwischen den Tannen am linken Dorfrand) und drehte sich hernach in einer scharfen Wendung bergaufwärts, die neue Straße zweimal durchschneidend.

Die Sust neben der Kapelle (hohes viereckiges Gebäude) stammt aus dem letzten Jahrhundert und steht mit dem alten Saumverkehr in keiner Beziehung. M. Stehelin schreibt darüber am 17. 6. 1818 an den Reg. Rat des Kts. Basel (63, 10, 1669-1824):

« . . . Es liegt in deren (d. h. der Ursener) Interesse, daß sich ein Lagerhaus in Hospital statt in Göschenen etabliere. »

In Hospental erinnert vieles an die alte Säumerzeit; Zeller-Werdmüller (51, 16) beschreibt den altehrwürdigen Turm und fügt bei:

« Am Fuße des Berghügels scheiden sich die Pässe über den Gotthard und die Furka, letzterer ein uralter, die obern Thäler des Rheins und der Rhone verbindender Verkehrsweg, ersterer die jüngste der über den Alpenkamm führenden Verbindungsstraßen zwischen Deutschland und Italien. »

Die Straßenbauprotokolle erzählen manche Einzelheiten über die Veränderungen, die sich im Hospentaler Dorfbilde während des Baues der neuen Straße vollzogen. Am Restaurant Gotthard (neben der alten

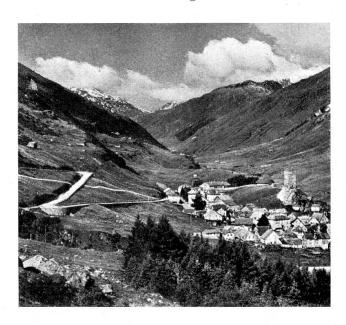


Fig. 46.

Der alte Gotthardweg
wird von den Kehren der
neuen Straße geschnitten.

Brücke) angebrachte Eisenringe sind Zeugen des einstigen Säumerverkehrs. Eine Steinplatte in der Brüstung der Brücke nennt das Errichtungsdatum und den Baumeister.

16 + 81 HIOHAN JACOB MVLER DERZIT SECKHELMEISTER Die sinnvolle Inschrift an der Kapelle des hl. Karl brachte dem Wanderer die Wichtigkeit der Wegkreuzung zum Bewußtsein:

Hier trennt der Weg,
O Freund, wo gehst du hin?
Willst du zum ewgen Rom hinunterziehn,
Hinab zum heilgen Köln,
Zum deutschen Rhein,
Nach Westen weit,
Ins Frankenland hinein?

Während nun die neue Straße in östlicher Richtung sanft gegen den Gotthard ansteigt, geht der alte Weg rascher aufwärts, durchschneidet jene ungefähr in der Mitte des ersten und zweiten Kehrs (Fig. 46) und hält sich dann bis zum Punkt 1590.9 rechts darüber, um hernach unterhalb der jetzigen Straße zu verlaufen. Beim Gamssteg vereinigen sich die beiden Wege wieder. Doch schon nach etwa 100 m zweigt der Saumweg abermals links ab und hält sich dicht neben der Reuß (Fig. 47). Beim Anstieg zum Mätteli ist der Saumweg recht gut



Fig. 47. Am linken Reußufer Saumweg über den Gamsboden.



Fig. 48.

Links neben dem neugetretenen Pfad
Aufstieg zum Mätteli.

erhalten (Fig. 48, links neben dem neugetretenen Pfad) und hat sogar die Randsteine bewahrt (Fig. 49); die Pflästerung ist wenig beschädigt. Fußgänger benützen durch den Gamsboden oft einen Fußweg, der sich zwischen der Gotthardstraße und dem Saumweg hinzieht. Beim Mätteli





Fig. 49. Randsteine des alten St. Gotthardweges.

Fig. 50. Alter Weg (mit Brücke) und heutige Straße beim Mätteli.

vereinigen sich alter und neuer Weg (Fig. 50). Während die neue Straße in gewaltigem Bogen an Höhe zu gewinnen sucht, geht der alte Weg längs der Reuß weiter und überbrückt gleich zu Beginn einen Seitenarm derselben. Wasser und Lawinen haben diesem Weg stark zugesetzt und sein Bett stellenweise in einen Bach verwandelt. Im Brüggloch wurde der alte Saumweg in den letzten Jahren etwas verbreitert, er befindet sich unmittelbar unterhalb der neuen Straße (Fig. 51), in welcher der Grenzstein für Uri und Tessin eingelassen ist:

CT Dal confine di Uri Ad Airolo Ore $3^{2}/_{5}$.

Die Talstufe Mätteli-Brüggloch heißt « Planggen ». Der Name Brüggloch bestätigt die Angabe alter Karten, denen zufolge hier der Weg den Fluß überbrückt hat. Im Gelände aber ist nichts mehr von Brücke oder Widerlager zu bemerken.

«... au bout de 2 heures, on arrive dans un lieu où la Reuss forme une belle cascade, et où le rapprochement des deux parois de rochers semble fermer entièrement le chemin. Tout près de là, on passe la Reuss sur le Pont de Rodunt...» (6, 139).

« Die Reuß bildet auf ihrem Laufe durch das lange, einsame Gotthardsthal zwey Fälle, den einen unfern nördlich der alten Roduntbrücke, wo die alte Straße sich zwischen diesem Falle und einem glatten Felsen hinzwängte, der andere, noch schöner, nördlich am Eingang in den Gamsboden » (23, 72).

Nach dem Brüggloch ist der Weg auf dem rechten Ufer anfänglich kaum mehr zu entdecken. Die Gegend ist versumpft; Stein- und Schneelawinen haben das Wegbett arg verschüttet oder gar weggerissen. Früher schon war hier eine schlimme Stelle. Nicht umsonst hieß sie Totenfeld, Campo dei Morti. Um dem moorigen Boden zu entgehen, windet sich der Weg in die Höhe. Ein Teil ist im topographischen Atlas neben dem Buchstaben t des Wortes Rodont noch eingetragen. In der letzten Kurve vor der Gotthardhöhe begegnet die neue Straße dem alten Weg. Beim Hospiz trennte der Weg das eigentliche Hospitum mit der Kapelle auf der linken von den Stallungen auf der rechten Seite (Fig. 52). Etwas südlich davon, zwischen der alten und der neuen Straße, steht noch ein steinernes Gebäude, die ehemalige Totenkapelle (Fig. 52, 53). Jouvin de Rochefort schrieb darüber zu Anfang des 18. Jahrhunderts (5, St. Gothard):

« Saint Gothard, ou Mont St. Gothard. L'un des plus fameux passages des Alpes, où plusieurs rivières prennent leurs sources . . . Sur le sommet de ce mont est une planure large environ d'une demi-lieue & longue de deux. A peine a-t-on fait un demi-mille, qu'on trouve la chapelle des Transis, appelée ainsi à cause des corps morts qu'on y voit tout droits contre les murailles. Ils sont de ceux qu'on a trouvés sur ce mont, où le froid les a transis en passant ; car il est excessif, à cause des neiges dont il est couvert toute l'année. On ne porte dans cette chapelle que les corps des voyageurs qui n'ont rien sur eux qui marque leur religion. Lors qu'on reconnoit qu'ils sont catholiques, on les enterre dans un cimetière de quelque ville prochaine

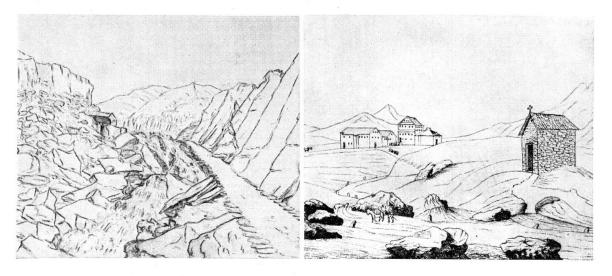


Fig. 51. Im Brüggloch. Wegrand mit charakteristischen Steinplatten.

Fig. 52. Der alte Weg zwischen Hospiz und Stallungen. Totenkapelle.

de même religion. Si on découvre qu'ils sont protestants, on les porte dans un de leurs cimetières. L'air est si subtil en ce lieu-là, que ces corps ne peuvent jamais pourir. Il y en a qui ne pesent pas dix livres tant ils sont secs. Pour aller de là à l'église de St. Gothard, on passe entre deux petits lacs, dont celui de la main gauche est la source du Tessin, et celui de la main droite celle de la petite rivière de Russ.»

Diese Totenkapelle ist heute zugemauert und ziemlich baufällig. Ende des 18. Jahrhunderts diente sie noch ihrem Zwecke (13, 67):

« Da es eine Ohnmöglichkeit ist, in den Boden dieser Plattform eine Grube oder ein Loch zu graben, so werden die in der Nähe des Klosters von Kälte oder andern Zufällen todt gefundenen Körper nach Airolo geschafft, wenn man versichert ist, daß es Katholiken waren, oder in ein Loch geworfen, das in einiger Entfernung vom Hospitale liegt, und mit einer Kapelle überbaut ist, wenn man nicht gewiß wußte, was für Glaubensgenossen sie in ihrem Leben gewesen waren. Hier bleiben die Leichen frei und unbedeckt liegen, weil es an Erde fehlt, die man auf sie schütten könnte.



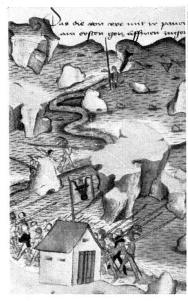


Fig. 53. Alte und neue Zeit auf der Paßhöhe des St. Gotthard.

Fig. 54. Die Quellseen des Tessins (1) und der Reuß (2).

Auf dem Scheuchzerschen Stiche: «Vue des sources des deux Rivières célebres» (Fig. 54) hat der französische Herausgeber die Nummern verwechselt: 2 soll der Lucendrosee als Ursprung der Reuß sein; mit 1 sind die Quellen des Tessin bezeichnet. Im Hintergrund steht am Wege die Totenkapelle.

Von der Totenkapelle führen zwei Wege zum Eingang der Tremolaschlucht. Der eine folgt der neuen Straße, umgeht den Felskopf südlich



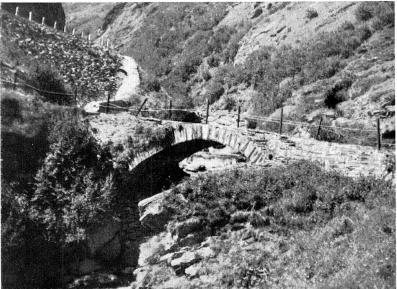


Fig. 55. Von der Totenkapelle zur Tremolaschlucht.

Fig. 56.
Untere Tremolabrücke, die 1631 erbaut wurde und heute noch gut erhalten ist.

des Hospizes und verläuft hernach fast parallel zur heutigen Straße; der andere (Fig. 55) steigt über den Felsen und schlängelt sich zwischen den Steintrümmern hin. Er überbrückt dann die Sella und vereinigt sich mit dem ersten Weg vor dem Felshügel, auf dem zur Erinnerung Suworows die Worte eingehauen sind:

Suvorowii victoriis.

Die ersten drei Serpentinen der neuen Straße werden vom alten Weg geschnitten, gleichsam als hätte er Eile gehabt, zum Tremolabach hinunterzukommen. Die einstige Pflästerung ist nur noch an wenigen Stellen deutlich erkennbar.

Nach der oberen Tremola führte eine Holzbrücke über den Bach (25, 60).

« On trouve à trois quarts d'heure de lieues du Couvent un pont de bois et un quart d'heure plus tard un pont de pierre (Fig. 56) sur lesquels on passe un des bras du Tessin qui descend avec grand bruit. Entre ces deux ponts la gorge est très resserrée, et se nomme, à cause des dangers qu'on y court à la fonte des neiges, Vallée Trémola (Vallée tremblante) ».

Die untere Tremolabrücke (Fig. 56) gehört zu den besterhaltenen Bauten des ganzen Weges. Die obere Brücke, die nach dem vorstehenden Text aus Holz bestanden haben soll, wurde wahrscheinlich beim Bau der neuen Straße durch eine steinerne ersetzt. Neben der ersterwähnten untern Brücke bemerkt man am linken Ufer die Jahrzahl 1631 eingehauen; es handelt sich offenbar um das Jahr der Errichtung.

Von der untern Tremolabrücke führt der Saumweg zwischen dem Bach und einem Pfad aus neuerer Zeit über Motto di Dentro nach

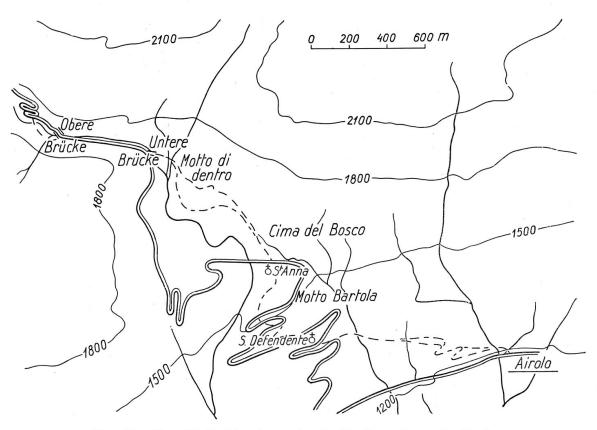


Fig. 57. Der St. Gotthardweg durch die Tremola nach Airolo.

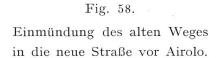
Cima del Bosco (Fig. 57). Dieses Wegstück ist auf dem topogr. Atlas teilweise eingezeichnet, wird aber kaum mehr begangen. Vor Motto Bartola kreuzt der alte Weg die neue Straße, umgeht die Kapelle St. Anna und durchschneidet die weitausholenden Kurven der Neuanlage in steilen Windungen.

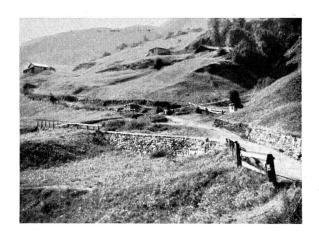
« Die alte Straße stieg sehr steil dem Tessin entlang, der schäumend und brausend einen Fall über den andern macht, hinab, und auch unterhalb Cima del Bosco an der Capelle St. Anna vorbey, fast gerade abwärts auf Eriels (Airolo) hinunter, gleichsam eilend, um aus dieser im Winter und Frühling so gefährlichen Wüste zu kommen, und wirklich wird in dieser Jahreszeit bey vielem Schnee, wenn die Straße nicht anders als mit Schlitten fahrbar ist, die alte Straße jetzt noch benützt, da man auf derselben von Airolo in zwey Stunden auf den Gotthard gelangt, während man auf der neuen mehr als die Hälfte länger verweilen muß » (23, 41).

Schon in früherer Zeit wurden Sommer- und Winterwege benützt.

« Il y a deux chemins dans la Vallée tremblante : l'un usité en hiver, et l'autre en été. Au-dessous du second pont le chemin traverse un vert pâturage, passe à côté de la chapelle de Ste-Anne et descend par la forêt de Piotella dans la vallée » (6, 146).

Wegen der Bodenumschichtung beim Bau der neuen Straße und der Festungsanlagen sind vom alten Saumweg nur noch wenig Spuren





vorhanden. Bei der Kapelle des S. Defendente (Fig. 57) geht der Weg Airolo zu (Fig. 58). Eine Inschrift an diesem Heiligtum mahnte den Wanderer an die Gefahren des Weges:

« Fermati, o viandante, ed à Gesù crocifisso ti raccomanda. Salvo sarai se San Gottardo e San Defendente con devota prece implorai. »

IV. Bau und Beschaffenheit des St. Gotthardweges und seiner wichtigsten Brücken

Die meisten zeitgenössischen Urteile betreffend den Zustand der St. Gotthardstraße lauten günstig. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf das übrige Straßennetz der Schweiz, das seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit zu vielen Unfällen und Klagen Anlaß bot.

« Die Straßen des Mittelalters und sogar der neueren Zeit lassen sich mit den heutigen nicht vergleichen. Gemeinsam bleibt bloß die Bezeichnung. Von Steinbetten war keine Rede. Man begnügte sich damit, allzugefährliche Löcher mit Erde und Steinen auszufüllen, Stauden und Bäume an den Straßenborden zurückzuschneiden. Schlechte Straßen bedeuten ein Hauptkennzeichen der Zeit » (18).

« Les chemins en Suisse, sont très étroits, deux voitures y passent à peine : en bien des endroits, il ne peut y passer qu'une. Les terrains de quelques rapports y sont très précieux, on les économise ; dans les autres, il est trop difficile d'en pratiquer. Dans les petits Cantons, au Valais & chez les Grisons, il est ordinaire que ce qu'on nomme grand-chemin n'ait pas plus d'un pied de large : il eût été inutile de leur donner plus de largeur, puisqu'ils n'eussent jamais été praticables aux voitures. Les chemins, dans les endroits les plus scabreux, sont taillés en degrés presque toujours dégradés : & ce qui est pire encore, souvent ils sont en glacis ou talus sur les bancs de roche, ou de simples lignes taillées au ciseau, souvent usées, présentant un plan incliné, très dangéreux au pied du voyageur ou aux fers des chevaux qui bravent également le danger.

Souvent les sentiers par où les chevaux sont obligés de passer, sont si âpres, si escarpés, que le conducteur saisit la queue de celui qui est le plus chargé ou le plus foible, pour l'aider à garder l'équilibre en le tirant vers le côté opposé à celui où il menace d'être entrâiné par la charge ou par la secousse d'un faux pas : ils en usent de même dans les pentes rapides, pour les aider à retenir.

Le transport des marchandises, dans la plus grande partie de la Suisse, se fait par les chevaux de bât et de charge, & il n'est pas possible d'en user autrement par la nature des chemins, qui n'admettent point de voitures » (38, 60 ff.).

« En 1740, on a commencé à l'exemple de la France à ouvrir de grandes routes dans une partie considérable de la Suisse. Les Cantons de Berne, de Bâle et de Soleure, furent les premiers qui élargirent les chemins publics; avant cette époque on ne pouvait guère voyager en Suisse qu'en litière ou à cheval, et encore avec de grands risques, aujourd'hui (1780) il y a beaucoup de larges routes qui se communiquent les unes aux autres . . . Anciennement on ne pouvait descendre les chariots du Haut & du Bas Hauenstein (dans le Canton de Soleure) qu'avec cordes & de poulies; tous ces embarras n'existent plus » (44, 333; vgl. 17, 301-304).

Auch die Tagsatzung mußte sich mit dem Straßenwesen wiederholt befassen.

« Weil in vielen Orten der Eidgenossenschaft und in den gemeinen Vogteien die Wege und Landstraßen so schlecht sind, daß man darauf weder gehen, noch fahren, noch reiten kann, so soll jeder Ort für Verbesserung derselben sorgen ... » (7, 6. Febr. 1569).

« Bern rügt, daß die Brücken und Straßen durch Überladung der Güter- und Lastwagen ruiniert werden, und verlangt, daß die Ladung eines Wagens nicht mehr als 40 Zentner betragen soll » (7, 6.-12. Juli 1739).

Der alte Gotthardweg kam als Verkehrsstraße für Fuhrwerke nur für die Strecken Flüelen bis Amsteg und Andermatt bis Hospental in Frage. Doch wurde versucht, die ganze Route im Wagen zurückzulegen. So im Jahre 1776 durch den Mineralogen Gréville (13, 67) und 1793 durch einen anderen Engländer. Ersterer benötigte vier Pferde und sechs bis acht Mann zu seinem Unternehmen (6, 139).

Trotz der nicht durchgehenden Befahrbarkeit müssen wir dem Gotthardpaß, verglichen mit dem allgemeinen Zustand anderer Straßen des Schweizerlandes, nicht nur wegen seiner Wichtigkeit, sondern vor allem in Hinblick auf Haltbarkeit, Sicherheit und Unterhalt einen Vorrang einräumen. Die meisten Zeitgenossen sprechen sich recht günstig über ihn aus.

« C'est à Hospital qu'est la rencontre de différents chemins pour passer le St. Gothard, il y en a qui venant du Vallais, passe à côté du glacier de Rhône et par la montagne de Furck. Un second qui vient des Grisons, passe par Disentis & Chiamut entre les sources du bas Rhin. Ce sont des sentiers; qu'on juge de ce qu'ils peuvent être d'après le grand chemin que nous venons de décrire, qui conduit de la Suisse en Italie » (44, XXXI ff.).

Andere, wie Lory, Lafond und Zehnder, bezeichnen die Straße als ein Kunstwerk. Auch Aegidius Tschudi (45, 348) hält mit dem

Lobe nicht zurück: « Von Uri über den Gotthard ist eine fürnehme, stets brüchliche Landstraße ». Ebenfalls anerkennend äußert sich das Handbuch für Reisende aus allen Ständen (13, 64):

« Die Straße über den St. Gotthard ist eine von jenen wunderbaren Schöpfungen, welche beweisen, wie sehr der Fleiß des Menschen die Hindernisse der Natur zu besiegen weiß. Der Weg ist überall so breit, daß auch dem furchtsamsten Reisenden nicht bange wird, und gepflastert wie die schönste Gasse . . . wäre der Weg nach Italien hinab nicht so steil, so könnte man den St. Gotthard zu Wagen bereisen. »

Es wäre ungerecht, den regierenden Orten den Vorwurf zu machen, sie hätten für den Unterhalt der Straßen, namentlich den des Gotthardweges im südlichen Tessin, nichts getan.

« 1734. Der Ertrag des Weggeldes vom verflossenen Jahr (430 Mailänderpfund) wird dem neuen Landvogt mit dem Auftrage behändigt, der Gemeinde Cantone daraus von Zeit zu Zeit behülflich zu sein, & darauf zu sehen, daß die Straße in gutem Zustande erhalten werde » (7).

Daß nach den furchtbaren Kriegsheimsuchungen, die Uri um das Jahr 1800 erlitten hatte, das Straßenwesen zu Klagen Anlaß geben mußte, ist ganz verständlich. Als sich der Tessin im Jahre 1809 an die Eidgenössischen Stände um Zollerhöhung wandte, war Uri nicht einverstanden. Daraufhin beklagte sich der Tessin durch ein Kreisschreiben vom 15. April 1809 (63, 10, 1669-1824):

«... es ist die Regierung von Ury, welche noch nicht das Mindeste zu gehöriger Ausbesserung der Landstraße vornahm, sondern selbige im denjenigen Zustande der Verwüstung stecken ließ, worin sie sich am 10. Mertz 1803 befunden ... »

In einer Eingabe an den Regierungsrat Uri anerbot sich der Ingenieur Karl Emmanuel Müller am 21. September 1832 die Straße von Flüelen bis Amsteg, gegen Überlassung des Zolles, auf eigene Kosten innert drei Jahren herstellen zu lassen. Bezüglich des alten Weges meint er (76):

«... laut dem Vorschlage sind Sie, hochg. Hochwohlgebor. Herren im Falle, dieses höchstnothwendige Werk mit einem so geringen Kraftaufwande ins Leben zu ruffen, mit dem Sie sonst nicht einmal die nöthigsten Reparaturen herstellen können; denn wann Hochdieselben gefälligst nur an die Schächenbrücke, an die Brücke über den Kerstelenbach, an die provisorische Straße bei der Fluh unter Steg, an den gefahrvollen tiefen Lachen oder an das schauerliche Stettenport etc. oder endlich bloß allein

an die sehr bedeutenden Unterhaltungskosten einer so engen, baufälligen und unregelmäßigen Straße erinnern, so werden Sie sich überzeugen, daß sich diese Gegenstände nur mit außerordentlichen ökonomischen Opfern beseitigen lassen. »

Über dieses nämliche Wegstück schreibt Andreas Merian unterm 18. Juni 1819 an den Bürgermeister von Basel die Worte (63, 10, 1669-1824):

« . . . Obgleich von Flüelen bis Amsteg ein mehr oder minder guter fahrbarer Weg besteht, der meistens in der Ebene des Thales geht, so hat doch Herr Ing. Poccobelli daselbst die Straße ganz neu projektiert. Vorerst aber soll dieses Stück noch nicht in Angriff genommen werden, indem es einstweilen mit großem und kleinem Fuhrwerk zur Noth befahren werden kann. »

Die Echtheit und Zuverlässigkeit der verschiedenen Berichte läßt sich heute noch an vielen Stellen des alten Weges nachprüfen. Mit Ausnahme der Strecke von Flüelen bis in die Clus und jedenfalls auch von Andermatt bis Hospental, wo das Wegbett nur aus Kies bestand, wies der Saumweg des 18. Jahrhunderts eine solide Pflästerung mit behauenen Steinen auf. Sie wurden aus möglichster Nähe hergeholt. Das Material ist sehr verschiedenartig. Oft handelt es sich um sog. «Reußbollen ». Die Steine sind roh prismatisch zugehauen, messen am Grundquadrat, mit dem sie im Boden stecken, durchschnittlich 10 cm und haben eine Höhe von ca. 20 cm. Die Zwischenräume sind mit Sand ausgefüllt. Der Riedweg zwischen Amsteg und Meitschlingen weist manchmal fünf und mehr parallele Reihen solcher Steine auf. An den beiden Straßenrändern sind die Steine meist größer, plattenförmig (Fig. 38 und 51). Die Breite des Weges schwankt zwischen zwei und drei Metern, am häufigsten trifft man die Breite von ca. 2 m 30.

« ... sie ist von Altdorf bis Airolo, vierzehn Lieues lang und nie unter 10 Fuß breit, gewöhnlich hält sie sogar 12-15 Fuß in der Breite. Sie ist größtenteils in der Länge mit Granit-Quadern gepflastert und scheint von weitem, ein, nachlässig über die Gebirge geworfenes, Band zu seyn » (13, 64 ff.).

Laut verschiedener Reisebeschreibungen hatte die Straße diese ansehnliche Breite, damit zwei Pferde ungehindert aneinander vorübergehen konnten. M. Oechslin denkt an die Breite eines Saumpferdes samt den links und rechts vorstehenden Packungen (d. h. 3×75 cm).

Ähnliche Dimensionen hatte die nutzbare Breite der alten Gotthardbrücken (Gotthard- und Furkareußbrücke in Hospental 2 m 10, Häderlisbrücke 2 m 70, Zollbrücke in Göschenen 2 m 85).

An Stellen mit felsigem Untergrund war eine Pflästerung weder möglich noch notwendig (25, 61):

« Depuis l'Hospice en descendant du Côté d'Airolo, la route est pavée à l'exeption des endroits où le roc solid sert lui-même de chemin. »

Wo es not tat, wurde der Paßweg durch Mauern geschützt, um das Vieh vor dem Ausbrechen auf Grasplätze abzuhalten oder um das Eindringen von Wasser, Erdreich und Steinen zu verhüten. Öfters war er nur bergseits durch eine Mauer geschützt. Ein typisches Beispiel dafür bietet das Dörfli bei Silenen, wo der alte Saumweg vom Haus der Geschwister Furger (beim Turm) bis zum Kreuz im Julimätteli sich über die Metzgerhofstatt längs einer Trockenmauer hinzieht (oben S. 44). An abschüssigen und gefährlichen Stellen war der Weg mit Randsteinen versehen. Vor dem Mätteli im Gamsboden stehen diese in einem Abstand von 7 bis 8 Metern und sind ca. 30 cm hoch (Fig. 49). Wo kleine Gewässer den Weg kreuzten, baute man offene Durchlaßrinnen von 30 bis 40 cm Breite (vor dem Mätteli 35 cm).

Es gab auch Mauern längs des Weges, welche lediglich das Eigentum schirmten. Ein undatiertes Manuskript im Nachlaß von K. E. Müller (76) sagt:

« Wo durch die Anlage der neuen Straße Mauern, die Eigentum schirmten, hinweggenommen werden, sollen dieselben wieder in einen so guten Zustand gesetzt werden, als sie früher waren. Es sollen daher Kalkmauern durch Kalkmauern, u. trockene Mauern durch trockene Mauern ersetzt werden.

Wo immer jedoch solche Mauern früherhin eine Höhe von mehr als 4 Fuß oder 1.30 Meter hatten, sollen sie bloß auf diese Höhe, welche als Maximum zu betrachten ist, wieder aufgebaut werden, indem diese Höhe zur Schirmung der Güther hinlangt, während eine noch größere Höhe der Trockenheit und Solidität der Straße allzusehr schädlich ist. »

Gestützt auf alle diese Tatsachen wird man Anschauungen wie die folgende (36) etwas bezweifeln:

« Alle unsere Paßwege sind an ihrem seltsamen Bau erkennbar. Wo es immer ging, grub man sie tief in die Erde — bis mannstief — und kleidete sie aus, wie man etwa ein Bachbett pflästern würde : die Wegsohle wurde mit schweren Steinplatten und Blöcken belegt, die Böschung mit einer Trockenmauer geschützt. Diese Mauer erheischte beidseits der Gasse mindestens die Höhe der Geländeschultern. In Altdorf selbst wuchs sie unter den Händen der baufreudigen Wegmeister über lange Strecken bis zu drei Metern empor, warum weiß heute kein Mensch mehr.»

Es gibt scheinbar eingegrabene Wege, so die bereits erwähnte «Gasse» in Tennlen, auf der Allmend zwischen Andermatt und Hospental, und auch auf dem linken Reußufer zwischen Erstfeld und Amsteg und an andern Orten. Es handelt sich hier meist um Auftriebswege für das Vieh, und der Name «Gasse» bedeutet nichts weiter als ein durch Häuser, Mauern oder Hecken eingesäumter Weg (17, 302). Sie wurden kaum in den Boden eingegraben, sondern wuchsen gleichsam im Laufe der Jahrhunderte in ihn hinein, weil Geröll und Erdmassen, womit sie bei Unwettern oft verschüttet wurden, beim Wegräumen links und rechts der Gasse zu liegen kamen.

Bei den «hohen Mauern » in Altdorf spielen zweifelsohne die alten Handelsbeziehungen mit den südlichen Nachbarn eine Rolle, wie denn überhaupt der italienische Einfluß sich in vielen andern Belangen nachweisen läßt. Derartige Anklänge an den Süden sind z.B. die doppelten Fahrgeleise auf den Straßen von Airolo, Hospental, Andermatt und Altdorf. Altdorf hat erst 1906, beim Bau der Straßenbahn, eine größere Anzahl solcher Steine verloren.

Ein Eingraben des Paßweges hätte entschiedene Nachteile gebracht. Man suchte ihn vielmehr möglichst zu heben, um ihn im Winter schneefrei halten zu können.

« Bei gefallenem Schnee treiben die Ortschaften kehrweise (d. h. nach einer gewissen Reihenfolge) die Ochsen die Straßen entlang vor sich hin, und die Mannschaft schaufelt hinter ihnen her den Schnee auf die Seite » (15, 62).

Diese Stelle handelt vom eigentlichen Gotthardweg zwischen Hospental und Airolo. Auch die Landesrechnung Uri mit ihren häufigen Ausgabeposten für Schneeräumung beweist, daß man die Straßen möglichst frei halten wollte.

Einen besondern Charakter trug die Straße von Flüelen bis in die Clus ob Erstfeld. Außer in den Ortschaften hatte sie keinen Belag mit Pflastersteinen. Die Flüelerstraße zwischen Altdorf und Flüelen mußte regelmäßig bekiest werden. Dazu hatten die sog. «Lohnkarrer» das Material herzuschaffen. Auch zwischen Altdorf und Erstfeld kann keine Pflästerung nachgewiesen werden. Hier waren die Anstößer zum Unterhalt der Straße verpflichtet.

Die Breite dieses untern Straßenteils mag derjenigen des oberen Weges entsprochen haben, maß doch schon der sog. «breite Weg» 9 Fuß (19, Art. 167). Als die Straße 1836 nach langem Zuwarten endlich erneuert wurde, fand man es für nötig, bei der untern Kreuzkapelle in Altdorf die Tritte «vor den Vorzeichen» abzunehmen (74, 1834). Ferner meldet der eidg. Experte, Oberst Hegner, Ende April 1835, daß . . . «an Stelle der zwei alten hölzernen Brücken über die stille Reuß, die bloß 10 Schuh breit waren, neue in der Normalbreite der Straße erbaut » wurden (63, 310, 1835-1840).

Von der Clus an aufwärts hatte die Straße das Gepräge des eigentlichen Gotthardweges. Verhältnismäßig gut erhalten ist dieser noch im Dörfli bei Silenen, im Ried, oberhalb Amsteg, zwischen Gamssteg und Brüggloch, sowie zwischen der unteren Tremolabrücke und Cima del Bosco.

Eine für den ganzen Gotthardweg einheitliche Bauart der Brükken gab es nicht. Je nach Bedürfnis und örtlichen Umständen waren sie verschieden konstruiert. Im holzarmen, aber steinreichen Urserental, wo Ställe, Gaden und Wohnungen vornehmlich aus Stein bestehen, konnten auch die Brücken leicht aus diesem Material erstellt werden. Im Reußtal treffen wir dagegen einige Holzbrücken, so über den Schächen, die stille Reuß in der Rynächt, den Kerstelenbach (zur Hälfte), den Fellibach und über die eigentliche Reuß bei Meitschlingen.

Hochwasser und Lawinen rissen öfters Brücken weg; man kann sich nicht unbedingt auf bildliche Darstellungen verlassen. Die Maienreußbrücke erscheint auf Stichen aus Stein, während sie H. B. Saussure 1796 als Holzbrücke beschreibt. Die Brücke war ja 1762 mit allen andern Brücken zwischen Wassen und Flüelen weggerissen worden.

Nach Leus Lexikon (21, XVIII, 705) gab es im Reußtal außer der Teufelsbrücke noch weitere sieben « gesprengte steinerne Bruggen ». Es dürften dies die folgenden sein: Tanzenbein-, Häderlis-, Schöllenenmätteli-, Zoll-, Schöni-, Pfaffensprung- und Wattingerbrücke. In Hospental stehen noch gut erhalten die Gotthardreuß- und die Tennlenbrücke. Von den Steinbrücken beim Mätteli und beim Brüggloch ist

nichts mehr zu sehen. Jenseits des Gotthard weist die bereits erwähnte Tremolabrücke heute noch eine solide Konstruktion auf.

Kalkmörtel als Bindemittel kannten die alten Brücken nicht (siehe oben S. 11 betr. Häderlisbrücke). Daher war die Konstruktion als Kreis- oder Korbbogen unerläßlich. Der durch die waagrechten Druckkomponenten ausgeübte Horizontalschub verlangte entsprechend starke Widerlager. Diese bestehen denn auch meistens aus massivem Fels.

Die Schächenbrücke (76) bestand aus Holz.

«Für die neue Brücke über den Schächen bey Schattorf, sollen die von Herrn Ing. Müller vorgeschlagenen Pfeiler . . . angenommen werden. Hinsichtlich des Unterbaues aber macht die Commission dishalb einen Anstand den Vorschlag des Hrn. Ing. Müller zu genehmigen, da sie sich nicht überzeugen kann, daß der Zerfall durch Fäulniß auf eine entsprechende Art vorgebogen werden kann, und müßte daher viel eher dem Gedanken huldigen, einen ganz massigen, steinernen Bogen zu erbauen, um so mehr ein für allemal die fernere Erbauungs- und Unterhaltungskosten auszuweichen. »

Die Brücke über den Kärstelenbach (Fig. 59) mußte öfters erneuert werden.

« Hrn. Eustachi Egg Lut rechnung Von die N. höltzernen brug zu stäg samt trinkh. gl. 62.11.— » (68, 1776/77).

« Auf Anzeige von Hrn. sekelm., daß die höltzerne brug über den käschelenbach im Kirchgang sillenen sehr schlecht beschaffen, und ob nicht die nöthigen Bäume dazu angeschaffen werden sollen — haben Ughhrn. befunden und erkennt, daß Hrn. sekelm. ermächtigt seyn solle, im Wassnerwalde, wo es weder der straß noch dem Walde am wenigsten schädlich, das nöthige Holz zu Hauen, und die Brücke soweit zu verbessern, daß kein Schaden erfolge » (70, 1823-25).

« Die alte hölzerne Brücke von 15 m Öffnung, mit einem einerseits steinernen, anderseits hölzernen Widerlager, wurde voriges Jahr weggerissen, an deren Statt nun eine neue Brücke, zwar ebenfalls von Holz allein mit zwei 14 Meter weiten Öffnungen und zwei auf das solideste ausgeführten steinernen Widerlagern mit einem starken Mittelpfeiler erbaut wird » (63, S. 10, 1835-40).

Von der Brücke über den Fellibach ist noch das rechtsufrige als Trockenmauer errichtete Widerlager vorhanden. Es mißt in der Höhe 3 m 80 und in der Breite 2 m 70. Auf der Bachseite hat das Gemäuer am Fuße einen Einschnitt von 1 m auf 0, 5 m. Hier wurden





Fig. 59. Links Blattisteg, Bildmitte Kärstelenbachbrücke, rechts Schutzgewölbe am Riedberg.

Fig. 60.

Brücke in Hospental
mit unbehauenen Platten als Brüstung.

jedenfalls die schrägen Stützbalken eingesetzt. J. Jac. Scheuchzer beschreibt sie 1705 als eine zweite Teufelsbrücke (41, 273):

« Haut procul a Wasena, in Sylva Wasanensi, im Wasener Wald, est pons alius Ponte Diaboli altior atque aspectu horridus magis. »

Unter das Bild dieser hölzernen Brücke (Fig. 30) setzte der Künstler, Joh. Rod. Schellenberg, die erklärenden Worte: « Ein förchterlich Passage neben einem sehr wilden Wasserfall, eine stund ob Stegen, auf dem St. Gothard ».

Der Meitschlingersteg diente im 18. Jahrhundert nur dem Umgehungsweg über Gurtnellen. Die Widerlager sind beidseits noch vorhanden. Die Breite beträgt ca. 2 m 50. Die schwache Konstruktion läßt, wie bei der Fellibrücke, auf einen Holzsteg, aber nicht auf eine steinerne Bogenbrücke schließen (Fig. 27 und 28).

Die steinerne Pfaffensprungbrücke wurde beim Neubau der Straße (1820-1830) bloß verbreitert.

« . . . Von da ist die Straße durch den Wasener Wald, S. Anen, Weiler, den Pfaffensprung und mit Verbreiterung der dortigen Brücke, bis an die Wasenermühle durchbrochen » (63, S. 10, 1669-1824).

Nach Fig. 33 trug sie als Brüstung, ähnlich wie die Gotthardreußbrücke in Hospental (Fig. 60), rohe, unbehauene Gneisplatten.

Auch über die Maienreuß wölbte sich eine Steinbrücke. Wegen der Mühle (Sägewerk) am linken Bachufer hieß sie «Müllebrugg» (Fig. 34). Nach der Katastrophe von 1762 mußte sie erneuert und vorübergehend durch eine Notbrücke ersetzt werden. In der Landesrechnung 1776/7 (68) findet sich dafür ein bedeutender Ausgabeposten:

« Die Mülle brugg zu Wassen gantz n. zu machen hat lut Specifizierter rechnung Von Hrn. Strm. jauch gekostet sambt trunkh gl. 183.24.—. Dem Müller zu wassen daß Vor jahren läden uff die brugg gelegt Undt höltzer gesagt, zalt gl. 30.26.— ».

Die Zugangsrampe zur Wattingerbrücke von der St. Josephskapelle her ist immer noch deutlich zu erkennen (Fig. 36, 37). Erhalten sind ferner ein kleiner steinerner Bogen unter dem Wegbett und das Widerlager auf dem rechten Reußufer. Fig. 32 zeigt ganz im Hintergrund eingekreist den Bogen der Wattingerbrücke; sie wird also aus Stein bestanden haben. Fig. 36, aus dem Jahre 1819, zeigt diese Brücke vorne links unten in zerstörtem Zustande; eine hölzerne Notbrücke führt etwas unterhalb über den Fluß. In der Landesrechnung 1756/7 erscheint ein Posten von 54 Gulden und 21 Schilling für die Wiederherstellung der weggerissenen Wattingerbrücke:

« Die von der Lauwi wäg genumen Brug zu Wattigen By St. Joseph widrum sambt dortiger straß Undt Muren Nüw Uff zumachen Undt selbens den Brugen fuoß zu beföstene ... » (68).

Die Schönibrücke hatte ebenfalls ein Steingewölbe, das dem beim Paffensprung ähnlich war, und wurde im letzten Jahrhundert bloß verbreitert.

«... indessen ist von da an, zwar noch mit einigen Unterbrechungen, die Straße bis Göschenen, über die Schönibrücke, die bloß einer Erweiterung bedarf ... wieder fortgesetzt ...» (68).

Die Zollbrücke in Göschenen gehört zu den besterhaltenen Zeugen des alten Saumverkehrs. Die nutzbare Brückenbreite beträgt 2 m 85, die Spannweite des Gewölbes 8 m 50, die Höhe des Bogens über dem mittleren Wasserstand ca. 6 m 50. Die Brüstungsmauern sind 0 m 80 hoch und 0 m 40 breit. Das bewehrte Tor läßt einen Durchgang von 3 m 10 frei (Fig. 39). Im Jahre 1556 wurde es neu erstellt.

« Es ist angesechen, das man das Thor zuo Geschinen widerum von nüwem guott, stark und mit guotten Angeln söl machen lassen (50, XLVII). »

Der genaue Standort der Brücke im Schöllenenmätteli kann nicht mehr genau ermittelt werden. Fig. 40 ist eine Kopie nach Triner, gezeichnet 1818 von Landammann Lusser. Dieser bemerkt dazu, daß sich Triner in der Benennung der Brücke geirrt habe. Es handle sich nicht um die Tanzenbeinbrücke, «über welche die Straße bloß dem Fels nachkletterte, sondern um das Brücklein im Schellinemätteli, die erste hinter Göschinen». Durch den Bau der Gotthardbahn erlitt das Reußbett und das gesamte Gelände eine große Veränderung. Der Bahnhof Göschenen z.B. steht auf dem abgelagerten Aushubmaterial des Gotthardtunnels.

Die Häderlisbrücke im langen Sand, auch Sprengi-, Langen- oder St. Niklausenbrücke genannt, steht heute noch fest da. Durch Regierungsratsbeschluß vom 8. Juli 1933 wurde bestimmt, sie als Baudenkmal des Saumpfades über den Gotthard mit Bundesunterstützung zu erhalten (Fig. 41). Isid. Meyer (27, 5) führt den Namen Häderlisbrücke auf Streitigkeiten zwischen Ursern und dem Reußtal zurück. Die Ursner hatten für den Unterhalt des Saumpfades bis und mit dem großen Brückenbogen zu sorgen.

« Wegen verwaltetem streitt zwischen denen Hhrn. Von wassen & geschenen & dem thal Urselen 8 Hrn. gl. 8.— » (68, 1776/77).

Die jetzige Brücke datiert aus dem Jahre 1649. Zum Bau wurde ca. 300 Saum Kalk und 600 Schlittenfuder Sand vorgesehen. Zum Brennen des Kalkes ward geplant, neben der Brücke einen Ofen zu erstellen. Den Sand glaubte man am besten in Urseren zu holen, wiewohl in damaliger Zeit solcher auch in der Nähe der Brücke zu finden war. Das Holz sollte in den nahen Wäldern geschlagen und in der Sägerei Obfrut bei Göschenen verarbeitet werden.

« Daß Issenwerkh wird vorgeschlagen zu Stäg / von Selbigem Bergwerkh, / Die Seyler zu Alltorf zu nemen . . . Item die Gewölber mit durchgehenden issernen stangen, vnd schließen, wie vf den 3. Jener abgeredt, gebunden . . . » (60). Baumeister waren Ammann und Bannerherr Christen und a. Ammann Sebastian Hug. Uri und Urseren übernahmen die Kosten zu gleichen Teilen. Die nutzbare Brückenbreite beträgt 2 m 70. Die Spannweiten der drei Gewölbebogen betragen 5 m, 10 m und 23 m und die entsprechenden Höhen 2 m, 4 m 50 und 8 m 50. Die Brüstungsmäuerchen messen 65 cm in der Höhe und 30 cm in der Dicke.

Die Tanzenbeinbrücke bezwang nicht ein Gewässer, sondern eine Trockenkehle. Der jäh zur Reuß abfallende Felsen erforderte einen künstlichen Aufbau des Wegbettes durch Trockenmauern, von denen nur noch spärliche Reste vorhanden sind (Fig. 42). Nach Isidor Meyer war das Tanzenbein eine gefürchtete Stelle, wo nach den Chroniken viele Menschenleben den Lawinen zum Opfer gefallen sind. Am 3. Februar 1624 kamen dort neun Personen ums Leben: «5 vom tal, 3 von Orieltz (= Airolo) und 1 aus Pünt» (Graubünden) (27, 5).

Die Brücke ist jedenfalls nach dem Erbauer benannt. Das Geschlecht Tanzenbein war im Lande Uri verbreitet.

Die Teufelsbrücke, deren Namen im Dunkeln liegt und von den einen mit dem Teuftal, von den andern mit dem Geschlechtsnamen Teufel in Beziehung gebracht wird (13, 65), findet die erste Erwähnung im Habsburger Urbar (1303-1308). Sie wird dort «stiebende Brücke» geheißen. Isidor Meyer ist der Meinung (27, 5 ff.), die stiebende Brücke sei jahrhundertelang ein einfacher Holzsteg gewesen. Vor dem Jahre 1595 hatte sie nur 5 bis 6 Fuß in der Breite und besaß weder Lehnen noch Seitenmauern (10, VI, 49). Ein Steinbau wird im Jahre 1595 erwähnt. Auf welches bedeutende Bauwerk des Gotthardweges sich nachfolgender Bericht bezieht, ist kaum zu ermitteln.

« Luzern, 17. April 1543. Luzern reklamiert wegen einer Neuerung in Uri. Uri antwortet, der Zoll, den sie beziehen, sei keine Neuerung, sondern eine Freiheit vom römischen Reiche, die ihre Vordern und sie hergebracht, nicht mit Gewalt gewonnen, sondern erkauft haben, indem tausend Mark Silbers dafür bezahlt worden seien, wofür man gute Briefe und Siegel habe. Die von Uri müssen auch 'wägen' und haben eine Brücke gemacht, die seit 12 Jahren 1400 oder 1500 Goldkronen gekostet habe » (7).

Die alte Teufelsbrücke (Fig. 43) stürzte am 2. August 1888 ein. Über die näheren Umstände berichtet ausführlich Isid. Meyer (27, 7 f.). Heute ist von den Überresten wenig mehr zu sehen.

Über die Dimensionen der Brücke wird verschiedentlich berichtet.

« Le pont, de la structure la plus hardie, est suspendu sur l'abîme, & embrasse d'une seule arche, très légère, un écartement de trente pas, appuyé sur deux taillies de rocher. Ajoutons que cette arche est formée de pierres brutes; ce qui la rend analogue au site sauvage où on tenta l'étonnante construction. Ce pont est sans parapets, & de quinze pieds environ de largeur » (38, 309).

« Ce pont ne m'a point paru merveilleux, ni difficile à construire. L'arche n'a que quarante pieds de long, sur dix de large : elle est dans un angle abaissé, dominée par des montagnes, et il n'y a point de danger à le traverser, et il n'est pas besoin de mettre de la paille dans les sonnettes des vaches, pour empêcher l'ébranlement. Tout est nu, abandonné aux approches du pont ; le roc alonge en larges pans les ombres . . . » (24, 295).

Die «Twärrenbrücke» führte um den Kirchbergfelsen herum; teilweise soll sie mit Ketten aufgehängt gewesen sein, teilweise aber auf Balken geruht haben, die an geeigneter Stelle über die Reuß gezogen waren. Nach Isid. Meyer kommt der Name vom landläufigen Ausdrucke «twär» d. h. quer, weil die Brückenbretter quer zur Laufrichtung des Wassers gelegt waren. Beim Bau der Schöllenenbahn gewahrte man an der Felswand noch Haken und Ringe. Heute sieht man bloß noch die eingemeißelte Jahreszahl 1666 mit einem Kreuzchen daneben. Durch den Bau der Schöllenenbahn und die Stauung des Wassers sind die letzten Spuren der einstigen Brücke verschwunden. Nach Lusser (23, 1) könnte man glauben, daß diese Hängebrücke nicht nur am Kirchbergfelsen entlang führte, sondern bis zum heutigen Suwarowdenkmal hinab eine Fortsetzung hatte. Vor Erbauung der Teufelsbrücke hätte dann der Weg die Reuß weiter unten an geeigneter Stelle auf einem einfachen Stege überquert.

 $^{\rm w}$. . . daß im Jahre 1198 in der Schöllinen bey dem Sturz der Reuß zur Sicherheit der Pferde eine Brücke gesprengt und dadurch die schauerliche und gefährliche stäubende Brücke bedeutend abgekürzt wurde. »

Der Unterhalt der 40 Klafter (27, 5) langen Twärrenbrücke war sehr kostspielig, da sie des öfteren weggerissen wurde und überdies alle 7 Jahre erneuert werden mußte. Nach Schaller (40, 69) wurden im Jahre 1700 letztmals bei der alten Kirche bei Andermatt 13 Rottannen gefällt zur Reparatur der Twärrenbrücke. Was unmittelbarer Anlaß zum Durchbruch des sog. Urnerloches gewesen sei, erzählt Talammann Joh. Seb. Schmid (11, Bd. 42, 244).

« Zuo künftlichen verhalt soll bey gesetzt werden, wie undt welcher gestalten der Bergbruch auff Sant Anthoni daß Loch genanth seye gemacht worden. — Alls Ao 1707 durch ein yberschwäncklich wasserfluß nächst großem schaden der güter, Landtstraßen, auch die genante twärren brigg, so von holz war am berg hieher S. Anthoni hinwäg genommen, so Ist mit Einrath Unsern gnädigen H. Von Ury Erachtet worden, selbige Straß

Zuo versichern, undt durch den gählingen bärg durch zuo brächen, damit fürderhin die großen inkösten gedachter Holzinen brug Erspahrt werde, Ist also Pietro Morettini, alls Ingenieur beruofen worden — undt in gegenwart Hochg. H. von Ury der Märcht geschlossen wie folgt . . . »

Nach dem getroffenen Abkommen sollte der Tunnel eine Höhe von 8, eine Breite von 7 und eine Länge von 180-200 Schuh haben. Bei Fahrbarmachung der Straße wurde der Tunnel auf 16 Fuß in der Höhe und auf 18 Fuß in der Breite erweitert.

Die Brücke über die Gotthardreuß in Hospental trägt auf einer Gneisplatte der Wehrbrüstung die Jahrzahl 1681 mit der auf Seite 64 erwähnten Inschrift. Die nutzbare Brückenbreite ist 2 m 10, die Bogenhöhe über dem mittleren Wasserstand ca. 8 m und die Spannweite des Gewölbes 12 m (Fig. 60).

V. Unterhalt des St. Gotthardweges durch die Obrigkeit und die Säumergesellschaften

a) Wandlung der Straßenunterhaltsverpflichtung im alten Lande Uri

Um einen ungehinderten Verkehr zu gewährleisten, bestanden schon früh Verpflichtungen zum Unterhalt der St. Gotthardstraße (7).

- « Como 1331, 12. August. In Streitigkeiten zwischen den Talleuten von Ursern und ihren Befreundeten, denen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich einerseits und denen von Livinen und Domodossola anderseits wird geschlichtet unter folgenden Bedingungen:
- 1. Beide Teile mit Ausnahme von 26 namentlich bezeichneten Personen dürfen sicher und ungehindert mit Leib und Gut die Straße über den St. Gotthard gebrauchen.
- 2. Beide Teile sollen die Straße, Wege und Stege dermaßen unterhalten, daß die Kaufmannsgüter, ohne Schaden zu nehmen, transportiert werden können. $^{_{)}}$

Wer hatte nun für den Unterhalt der Straße zu sorgen? Es wird als Tatsache hingenommen, die Säumergesellschaften von Silenen, Wassen, Flüelen und der Talschaft Ursern seien hiezu verpflichtet gewesen. Das mag für die früheste Zeit der Säumerei zutreffen. Im 17. und 18. Jahrhundert, vielleicht schon vorher, war es aber anders.

Im Jahre 1441 konnte ein Heini Waltsch von Göschenen, wohnhaft in Altdorf, von seinen Dorfgenossen in Göschenen verpflichtet werden, Weg und Steg mitzuunterhalten.

« 27. Mai 1441. Hans scherrer, Jung, Heini Moser und Heinrich Lobeg einesteils und heini waltsch andernteils. Die ersteren 4 von Göschenen, heini ist von Altdorf. Heini wird gehalten, den andern für den Unterhalt von Weg und Steg beizustehen. Heini entgegnet, er sei nicht gehalten, mitzuhelfen, da er auch nichts davon genießen könne. Durch das Urteil wird Heini waltsch verpflichtet, den andern zu helfen steeg und weg oder bruggen zu machen vom dorf oder von der landtstraß hin . . . » (11, Bd. 43, 64).

Die Erklärung für dieses zunächst merkwürdig erscheinende Verhalten der Göschener gibt ein Zeugenverhör betr. «Fuhrleite» aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

« Die von Luzern klagten wegen des Teils und der alt scherer (von Wassen) beweist, daß es wegen des Teils immer so war. Wie zu Zeiten, als der jans von geschinen Teiler war, von ihm kams an Heini Ludwig, dann an des alten scherers vatter und der alte scherer meinte, daß es mehr als 60 Jahre her sei, daß jans von geschinen Teiler war. Daher wollen sie es halten wie früher und haben zu allen Heiligen geschworen. Sie müssen das Teilgeld haben schon der Kosten wegen: Weg und Steg sind zu bessern und « brugen ze tilinen » (also mit Dielen zu versehen), Lawinen sind wegzuräumen, Eis zu brechen und zu hauen, das treffe mehr als 100 lib. und mehr in der Kirchgemeinde Wassen. Wenn aber die Straßen eingehen, so müssen alle Kilchhörenen arbeiten und die Kosten sind nicht zu errechnen. Sie müssen 12 Brücken, darunter 3, die nicht unter 70 Gulden gemacht werden können, neu erstellen » (11, Bd. 43, 12).

Aus den beiden angeführten Texten ergibt sich, daß Weg und Steg von den Säumergesellschaften unterhalten wurden, die hiefür das Teilgeld verwendeten. Es konnten aber auch alle Kilchhörenen, wenn es notwendig war, zu Arbeiten verpflichtet werden, wenn auch einzelne, wie in unserem Falle Heini Waltsch, keinen persönlichen Nutzen vom Teilgeld hatten. Diese Einnahme ist, wie wir gleich sehen werden, streng zu scheiden von den Zollerträgnissen, wenigstens insoweit sie das Reußtal betreffen.

Ein Brieffragment aus dem Urserental, aus der Zeit zwischen 1810 und 1820 stammend, gibt nähere Auskunft darüber (73).

« Wie die nähersten an der Landstraße gelegenen dörfer des Kantons Uri und des Lands Liefenen, bezogen auch das Thall Ursern eine art Zohl — Weeggelt oder fürleythe genannt.

Die Gemeinden das Kantons Ury legten dessen ertrag oder in ihre Gemeindekassen, oder theilten diesen unter sich, die von Urseren und Liefenen hatten die pflicht, aus diesem ertrag die Landstraße zu unterhalten. Sowie der Handel und durchfuhr der Waaren sehr gering, waren die straßen sehr elend.

Wegen von Wassergüssen Verdorbenen straßen, und durchsprengung des Ursner Loches, und Verursachtem aufstand wurde der Zohl in Urseren in denen jahren 1770 und 1709 von dem stande Ury erhöhet. So die von der Durchsprengung des Loches gemachten schulden 1734 getilget wurden, der damalige Thal Rath die nothwendigkeit einer gemeindekasse allzulebhaft fühlte, um nicht immer bey vorfallenden nöthen außer dem Thall

geld zu besorgen, oder die Einwohner mit auflagen zu beladen, schlugen diese im nehmlichen Jahr der Thallgemeinde vor, die französische pension Von gl. 176 u. noch gl. 200 jährliches Weidgeld Von unserem auf denen alpen gesömmertem Vieh beziehlich in eine kasse zusammen zu legen. So durch den jährlichen Zufluß Von gl. 376 entstunde die Gemeindekasse.

Bey schicklichen anlässen wurde auch geld zinstragend gemacht. Diese Zinsen wurden auch kraft einer Thall gemeindeerkenntniß mit denen pensionen und Weidgeldern alljährlich in die Gemeindekasse gelegt, und so flossen in den letzten 80 Jahren jährlich gl. 6 bis 700 dahin.

Der Zohlertrag reichte kaum, in sehr stillen jahren gar nicht hin, den unterhalt der sehr kostspieligen Landstraße und auch dero ausbesserung zu bestreitten. Im gegenteil wurde von Zeit zu Zeit gelt aus der Gemeindekasse erhoben, um außerordentliche straßen ausbesserung bestreitten zu können.

Dies ersorgen, und die eingeschränkte ausgaben hat die Gemeinde-kasse ihre entstehung her. $^{\rm a}$

Die Begriffe Zoll, Weggeld und Fürleite (auch Fuhrleite genannt) sind scharf zu trennen.

Der Zoll war ursprünglich eine Reichsabgabe; mit dem Einzug war ein Vertrauensmann bestimmt. In Uri waren es die Freiherren von Attinghausen. Erst im Jahre 1360 kam der Zoll durch Kauf an Uri. Oehlmann schreibt wohl mit Recht:

« Was von Liebenau da von großen Einkünften spricht, die den Urnern aus der Casse der Fürleiti oder des Geleitzolles durch den Verkehr über den St. Gotthard entsprungen sein sollen, hat für diese Periode (13. Jahrh.) noch gar keine Geltung. Denn alle Zölle, von welchen für seine Zeit die Rede ist, gehörten entweder dem Reiche, oder etwa dem Kloster Wettingen . . . » (33, Bd. I, 285).

Ob und in welchem Umfang vom 13. bis etwa ins 16. oder gar 17. Jahrhundert die Zollerträgnisse den Gemeinden zum Unterhalt von Weg und Steg zugute kamen, läßt sich nicht feststellen. Anscheinend haben die einzelnen Gemeinden die Straßenunkosten ausschließlich aus dem Teilgeld (Fuhrleite) bestritten.

Aus den Landesrechnungen des 18. Jahrhunderts, die allein zur Verfügung stehen, geht hervor, daß der Wegunterhalt aus den Zollerträgnissen von Flüelen und Göschenen (Wassen) gedeckt wurde (68, 1756/57); vgl. Anm. S. 41).

Specification des hoch Obrigkeitlichen Ausgebens

	gl.	s.	a.
Jahr löhn	2021	21	
Verdienen der beambteten	1366	7	3
Wöhri steüren	1072	8	5
Rütt Lehn	1013	34	3
Steür Undt Allmuossen	2447	18	3
schützen gaaben	916	1	
Roß als kösten	170	34	
Züg hauß Undt schloß Bellentz kösten	284		
Gebuhrt zwyer künderen	48		
Gemein ausgaaben	1601	30	2
Tag Löhn	1066		
Wein Verehrung Undt Botten Mähler	189	22	
Straß Verbesserung	2889	29	2
Obrigkeitliche gebüw	262	37	5
schödtliche Thüer	152	26	3
Criminal Und Malafizkösten	7	25	
Summa des gantzen Ausgebens	15510	16	2

Specification des hoch Obrigkeitlichen Einnammens

	gl .	s.	a.
Ordentliche Zinsen	3235	23	1
Vogteyen	1286	15	1
Extra Einammen	16	5	_
Compagni gälter	751	10	
Zöhl Undt wäg gälter	10268	26	4
Lastwägen	80	- E 5	
Umbgälter	344	30	-
Sust Undt Metzg Züns	88	13	
Confiscation			
Recognition der Landschaft Lüffenen	50		
Opfer gälter	69	34	
Abzug Undt Einsitz gälter	72	22	3
Bußen	246	32	3
Summa des gantzen Einnammens	16510	12	-

Im Rechnungsjahre 1755/56 betrugen die Totaleinnahmen 18 204 gl. 7 s. 4 ½ a. Die Zoll- und Weggelder beliefen sich auf 9961 gl. 1 s. 1 ½ a.

Die Ausgaben sind mit 16 161 gl. 39 s. $\frac{1}{2}$ a. angegeben. Zur Straßenverbesserung wurde 1479 gl. 10 s. aufgewendet. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Zollstellen (68):

```
Zoller zu Flielen Hrn. Carl Aschwanden seel. Erben
                                                       gl. 3945
      zu Wassen Hrn. Frantschischg Mattli
                                                           1531
                                                                 » 21
                                                                       » 5 ½
                                                           4462
      am Plattifer Hrn. Lieutenant Tanner
                                                                 » 27
      über surrenen Hrn. Gedeon Bünttener
                                                              3
                                                                 » 29
      über die Mercht Hrn. Frantschischg Holtzer
                                                             17
                                                                 » 24
                                                      gl. 9961
                                                                       a 1 \frac{1}{2}
                                           Summa
                                                                   1
```

Wegen fehlenden Urkundenmaterials läßt sich nicht sagen, wann das Land Uri die Säumergesellschaften von der Verpflichtung enthoben hat, die Straßen zu unterhalten. Vermutlich geschah es zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als jenen Gesellschaften die Verwendung des Fuhrleitegeldes freigestellt wurde.

Unter Fuhrleite verstand man ursprünglich wohl die Entschädigung für den Transport der Güter. Später gebrauchte man den Ausdruck lediglich für das Entgelt, welches Fremde zu entrichten hatten, die ihre Güter nicht « im Teil », d. h. nicht durch die einheimischen Transportgemeinschaften führen ließen, sondern den Transport selbst besorgten (11, Bd. 44, 184).

- «... ob sie ir gut dheinest lieber zu teil schlahn, vnnd mit dem teil vertigen welten, das sie solichs wol tun moegen, vnnd denn davon die rechten loen, vnnd keine furleite gebenn sollenn ... » (22. April 1491).
- «... Wz och Wahlen ist die gut vf iro roß vfgnomen hant, die sol mans dur vnser land lassen füren, also dz jnen nieman mag abwerfen, sy sullen aber in vnserm land die furleitinen richten vnd weret eim jeklichen teile ze Ure in dem lande...» (Säumerordnung vom 25. Juni 1383, 11, Bd. 42, 131).

Es wird wohl mit Recht angenommen, daß die Fuhrleite, derenthalben es öfters Anstände mit den Fremden gab, einen wesentlichen Beitrag für die Finanzierung des Straßenunterhaltes bildete. Als um das Jahr 1600 das Straßenwesen einheitlich geordnet wurde, hat wahrscheinlich das Land Uri den Unterhalt von Weg und Steg selber übernommen.

« Sillenen, Wassen & Göschenen den brieff von Ao 1608 der Fürleithe halber bestättet, in gleichem Altorff & Flüehlen auch darin begriffen seyn sollen, & ds sie dies geldt, wohin sie wollen, Verwenden mögen . . . Item deswegen 1726 » (58, 1668).

Seit spätestens 1608 waren also die Säumer nicht mehr verpflichtet, aus den Fuhrleiteeinnahmen den Weg zu unterhalten. Es war somit zu unrecht, wenn bisher allgemein angenommen wurde, die Säumergesellschaften hätten den Weg aus ihren Einkünften unterhalten müssen. Wenn z. B. ein neuerer Autor schreibt (39, 24 f.): « Von jeder Warenballe oder von jedem größeren Gegenstand wurde eine Fürleite erhoben, eine Abgabe, die zum Unterhalt der Wege und Brücken diente », so geschieht dies jedenfalls im Hinblick auf die frühesten Säumerordnungen (etwa die erwähnte von 1383) und wohl auch in der Meinung, daß wegen des Fehlens anders lautenden Urkundenmaterials die Verhältnisse bis zum Bau der neuen Straße unverändert geblieben seien.

Als das Zollwesen zur Zeit der Mediation neu geregelt werden mußte, gab die Regierung von Uri zu Handen der eidg. Zollkommission folgende Auskunft.

- 1. Die Abgabe, die auf der Gotthardstraße unter dem Namen Fuhrleite besteht, ist sehr alt und gehört den an dieser Straße liegenden Gemeinden Flüelen, Silenen, Wassen und Göschenen (72, Nr. 516, S. 100).
- 2. Gegen den Bezug der Fürleite hat die Gemeinde Wassen folgende Pflichten übernommen:
 - a) die Gotthardstraße und eine Communication gegen das Haslithal, die von Wassen aus auf die Schantz und von da über die Hausenbrücke geht, nebst dieser die Schluchen- und Reißbrücke zu unterhalten.
 - b) Ferner alle Landstraßen, wenn sie durch Lawinen oder Bergstürze verschüttet werden, ungesäumt wieder zu öffnen und die Fuhrleute und Kaufmannsgüter, die dadurch aufgehalten werden, derweil sicher unterzubringen.
 - c) Einige Brunnen auf der Straße zum Dienst für die Reisenden und ihr Vieh zu unterhalten.
 - d) Arme oder kranke Reisende zu besorgen und weiter zu bringen, und endlich
 - e) die Güterbesitzer zu entschädigen, wenn bei den Arbeiten zur Räumung oder Ausbesserung der Landstraße der Weg einstweilen durch Privatgüter geleitet werden muß (72, No. 516, 1745).
- 3. Das Recht der Fürleite von Altorf und Flüelen ist sehr alt, und ungeachtet starker Anfächtungen von benachbarten Handelsleuthen und Speditoren sind diese 2 Gemeinden immer bei diesem Recht geschützt worden. Zwei Colli bezahlen nur 1 Z. Schilling, wovon Altorf ²/₃ und Flüelen ¹/₃ bezieht, welches gar nicht hinreicht, unsere 5 Dorfbrünnen zum Gebrauch der Saumpferde zu unterhalten, welche Pflicht wir bei

der Einführung der Fürleithe feierlich übernommen haben. Wir besaßen mehrere Documente wegen diesem Furleithe-Recht, da aber der Brand (von Altdorf 1799) diese vernichtet hat, soll die uralte Übung uns bei ununterbrochener Fürdauer deren Genuß schützen, indem wir ebenfalls unsere Gegenpflicht, da Feuer und Krieg unsere Dorfbrünnen so sehr ruiniert haben, mit großen Kösten zu erfüllen im Begriffe stehen. Altorf, den 31. Aug. 1803 (72, No. 517, S. 36).

4. Göschenen und Silenen. Die Pflichten für das Recht des Fürleitebezuges sind ungefähr dieselben wie bei Wassen (72, No. 516).

Trotz dieser Angaben müssen wir bei der Behauptung bleiben, daß der Straßenunterhalt im wesentlichen durch die Landesobrigkeit besorgt wurde. Die Einkünfte aus der Fürleite beliefen sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts für Wassen auf 300 fl. pro Jahr (72, Nr. 516), für Göschenen 100 fl. und für Silenen 200 bis 300 fl. (72, Nr. 1745). Diese Beträge hätten die laufenden Reparaturkosten nie gedeckt. Bei der Eingabe der Regierung des Kantons Uri an die eidg. Zollkommission werden die früher bestehenden Verpflichtungen der Gemeinden wohl deswegen erwähnt, um einen möglichst hohen Zollansatz zu erhalten. Zudem heißt es bezüglich der Fuhrleite von Flüelen und Altdorf, daß die Erträgnisse zum Unterhalt der Dorfbrunnen gedient hätten. Vom Straßenunterhalt wird nichts gesagt.

Neben der Fuhrleite bezogen die Säumer des Reußtales noch den Fuhrlohn.

Da in den Landesrechnungen nur die Totalerträgnisse der einzelnen Zollstellen angegeben, die Fuhrlöhne aber übergangen sind, müssen wir annehmen, letztere seien getrennt von den Zöllen entrichtet worden. 57 enthält zu 1675 und 1678 die Bemerkungen:

 $\mbox{\ensuremath{\mbox{\tiny α}}}$ Von 1 Saum Kas soll weniger nit den gl. 5 fu
ohr lohn bis gen Bellentz seyn. »

 $\mbox{``die}$ Factoren sollen die seümer Und Fuohrleüth bey gl. 100 buß mit bahrem geld bezahlen ... »

Für den Unterhalt der Landstraße und der übrigen Wege des Landes hatten die Straßenmeister zu sorgen. Sie bezogen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine jährliche Besoldung von 2 Gulden und 10 Schilling. Dazu verfügten sie über einen Kredit von 1 Krone und sollten gemäß Landsgemeindebeschluß vom 4. Mai 1664 (57) nicht mehr fordern, als sie wirklich gearbeitet hatten. Ihre

Rechnungen mußten von den zwei ältesten Räten ihres Ortes geprüft und unterschrieben werden. Die Landesrechnung 1791/2 nennt folgende Straßenmeister (68).

Hr. Rathsherr Jauch zu Wassen, Hr. Waltert im Wyhler, Hr. Joseph Walkher im Rieth, Hr. Joseph Küeliger zu Obersielenen, Hr. Joseph Zberg zu Untersielenen, Anton Püntener, Carli Schuoler, Frantz Herger, Joseph Arnold, Joseph Schilling, Joseph Muheim, Hr. Andreas Holtzer, Hr. Fendrich Joseph Gisler, Kaspar Wipflin, Antoni Aschwanden.

Eine Vorstellung von den Forderungen der Straßenmeister vermittelt die Rechnung 1776/7 (68).

straß'ster	zu wassen hat diß jahr	gl.	30	S	38
))	im Wyler))	24))	33
))	im riedt))	41))	29
))	zu ober sillenen wie auch wegen ausräumung				
	des kärstelebaches))	18))	10
))	im täger lohn))	16))	34
))	zu Erstfeld))	86))	2
))	über surrenen))	29))	28
))	schattorf))	67))	12
))	flielen))	49))	8
))	gedachtem vor 20 Nauwen Voll grieß zur				
	Landstraß))	40))	

Zum Unterhalt der Landstraße von Flüelen bis Altdorf, Flüelerstraße, waren die sog. Lohnkarrer, gegen eine Entschädigung von 10 Gulden verpflichtet, eine bestimmte Menge Kies zu führen (68, 1755/6, vgl. oben S. 41).

Nachfolgende Lohnkarrer sollen auch ihren gewohnten ... Laag grieß in die flüeler straß führen:

Als jos. stöpfer für	No.	3	Zug	gl.	30.—
Niklaus Hörger für))	2))	».	20.—
jung jos. ant. stöpfer))	2))))	20.—
jochem infanger))	1))))	10.—
johan furer))	1))))	10.—
ant. Schuoler))	1))))	10.—

Diese Lohnkarrer, die wahrscheinlich den Güterverkehr vom und zum See vermittelten, hatten zur Ausübung ihres Amtes eine Gebühr zu bezahlen, die ihrer Entschädigung für die Kiesfuhren gleichkam. Ihren Verpflichtungen durtten sie nicht untreu werden (70, 1768-98):

« 5. Mai 1768: Wan die Kahrer dasjenige contingent grieß so sie laut ... Verordnung in die straß zu fiehren schuldig seynd jnnert nächst eintretender wochen nicht vollkommen und gäntzlichen abführen würden, sollen die ungehorsammen zur straff ihrer hinlässigkeit nicht allein doppelt so viel grieß führen, als sie sonsten annoch thun müßten, sondern noch darüber hin vor Mggh. zur hochobr. Verandwordung citiert werden. »

Über die Lohnkarrer wurde an den Landsgemeinden des öftern verhandelt. Hier eine kurze Zusammenstellung (57).

```
1701 Die Karrer sollen gl. 5 auflaag geben
```

- 1704 Den Auflaag bestimmt vom Waagen gl. 10.-
- 1725 und vom Karren gl. 5.—
- 1705 Daß sie den Auflaag mit fuohr ab Verdinen können.
- 1744 Die Lohnkarrer, so zum Marktschiff fahren sind befreyt von der beschwert, daß sie anstatt einer kun Und brauchroß, zwey brauchroß auf der allmeind haben mögen.

Neben den Straßenmeistern erscheinen in den Landesrechnungen auch «oberkeitliche Bsetzer». Da ihre Auslagen nicht in den Rechnungen der Straßenmeister eingeschlossen sind, waren sie dem Landessäckelmeister unterstellt; er ließ sie dort arbeiten, wo das Straßenpflaster es erheischte (68, 1791/92).

Altdorf: Die oberkeitlichen Besetzer haben dies Jahr von der engen Straß bis zur Schächen Brügken mit Besetzen verdienet:

```
      Meister Joh. Wälti
      Tag. No. 135 à s 24.—
      gl. 81.—

      dessen Sohn Johannes
      » » 118 à s 24.—
      » 70.32

      Karl Bumann
      » » 150 à s 24.—
      » 90.—
```

Holz für Weg und Steg wurde aus den nächsten Wäldern geholt. Den Bannwäldern durfte nur das Notwendigste entnommen werden (57).

« 6. Mai 1772: Von dem aus Bannwäldern zu denen obrigkeitlichen brügglenen und stägen nehmendem Holtz, solle nur dasjenige darzu gebraucht werden, was zu einer solchen arbeit nothwendig seyn möge, das übrige aber dem Dorff verbleiben solle. Belangend das von Brügglenen und Stägen abgängige holtz wan hivon annoch etwas brauchbar, solle es zum um Vorlegen angewendet, daß Unbrauchbare aber dem straß.Mr. gelassen werden. »

Von einer Vorratshaltung aus dem obrigkeitlichen Eichenwald zu Bauen berichtet 68, 1756/57.

« Victor Aschwanden für N. 19 Eichen zu Mghhrrn. Vorrath sambt fuohr lohn Von Bawen auf Flüelen zu thun Undt auß dem wasser auffs Landt zu ziechen in allem zalt gl. 93.4.—.

Gedachte Eichen in die Einbeschlossene allmändt Undt schächen wütteren zu füehren zalt à gl. 2.— gl. 38.—.»

Beim Brande Altdorfs (1799) ging eine große Holzscheuer zugrunde, worin Brückenbänder (Brückenbalken) aufbewahrt waren.

Die Obrigkeit sorgte auch für einen steten Vorrat an Steinen und Kalk (68, 1755/56).

« Thoma schwadrauer Undt mithafften für No. 10 süm kalch Mghhrrn. Vorrath auf flüelen à s16zalt gl. $4\ldots$

Peter Luetzi Buman 20 fuoder bsetz steine zu grächen Undt selbe by der alten korenschütte wider auff zu Biigen gl. 3.—.»

Zum Unterhalt des Weges gehörte nicht zuletzt die Öffnung des Passes im Frühling, die Anlage eines Winterweges für Schlitten, das Durchhauen von Lawinen, das Wegräumen von Schutt usw. Die hierdurch verursachten Auslagen wurden nicht durch die Straßenmeister, sondern direkt durch den Säckelmeister bestritten (68).

« 1755/56 bey starckem anlauf des gangbachs zu schattorf daß Einige manschafft angestellt, so wohl die brüglin zu retten, als auch den paß offen zu halten, und harnach die hiervon ruinierte Landstraß widerum zu accomodieren dem straßmr. Joseph Zuriseller Luth conto zahlt gl. 31.28.—.

straßmstr. melcker Trösch und Caspar Mattli, die eingefallenen Mauren unterm Weyller wiederum auf zumachen zalt gl. 4.12.—.

Dem straßenm. im Rüedt die Teuf Lauwi durch zu hauen gl. 26..... 1776/77 Die prüst U. teüf Lauwj durch zu hauen hat gekostet sambt trunkh gl. 46.—.

1791/92 Die Pristen und Teüflauwj durch zu hauen hat gekostet gl. 41.—.

Dem Lande Uri oblag die Unterhaltspflicht des Schöllenenweges bis an die Häderlisbrücke (vgl. oben S. 82). Für diese Strecke wird kein Straßenmeister, sondern ein «Wäger» genannt (68, 4755/56).

 $^{\rm w}$ Dem wäger zu Göschenen Luth gewohnheit samt 8 extra tagwen Gl. 17.20. »

b) Die besonderen Verhältnisse im Urserental

Über das Straßenwesen im Urserental orientiert die «Hausordnung der Talschaft Ursern» vom 13. Mai 1736 (65):

« Art. 4. Ein jöglicher sekelmeister, wan der bey den meisteren ufsicht haltet bey den straßen, soll täglich s 20 für sein taglohn zue genießen haben und einrächnen mögen und dann für ochß und knächt täglich fl. 1.—. Den meisteren an den straßen soll er von eingangs april biß ausgangs augsten täglich s 30, die ander jahrzeit aber s 25 für ihr lohn bezahlen und den ruchknächten laut altem brauch s 20. Darbey soll er guote obsicht halten, daß bey zeiten die eröffneten straßen vermacht und geflikt werden, eh daß der schaden größer wird.

Dannethin soll er kein neuwe straß verdingen noch machen lassen, so der kosten sich über gl. 5 erströkt, sonder sollen die verordneten herren zur straß mit und nebet ihme solche accordieren oder, wo etwas erhöbliches ist, solches vor m. herren bringen.»

Der Art. 13 bestimmt dem «Wäger» am Gotthard eine Jahresbesoldung von 40 fl. Er soll «am berg, solang schnee old yß währet, wägen und zwar biß uff die hochwöhry under St. Anna, auch im dorff zue Hospithal.» Art. 14 fixiert die Besoldung des «Wägers» in der Schöllenen auf 35 fl. Er soll «wägen, solang schnö und yß ist», zu Andermatt bis ob das Dorf.

Es ist schwer zu ermitteln, ob vor dem 18. Jahrhundert die Straße im Urserntal von der Obrigkeit selber oder von den Säumern allein unterhalten wurde. Die ziemlich spärlichen Ausgabeposten für das Straßenwesen lassen vermuten, daß der laufende Unterhalt von Weg und Steg direkt aus den Einnahmen des Saumdienstes bestritten wurde. Wir hatten es hier auch nur mit einer einzigen Abgabe, einer « art Zohl — Weeggelt oder fürleythe » zu tun (vgl. oben S. 87). Den Urnern stand bloß das Aufsichtsrecht über die Gotthardstraße zu, die Ursner besorgten den Unterhalt der Straße selber.

« Altdorf, den 12. Juni 1410. An Straßenbauten und anderes, was die von Urseren betrifft, mag Uri sie nach Billigkeit oder nach gegenseitigem Übereinkommen anlegen » (12. August, S. 187).

1493/94: « Item ich amma Cristan han uß gen den murer d
s si hant gewerkt in Schelline V guldi vnd VI groß 1 .

Item han ich uß gen den murer, dz si hant uf dem berg gewerckt iii tag xxxvi groß.

 $^{^1}$ guldi = Gulden (1 gl = 40 Schilling, 1 s = 6 Angster); groß wahrscheinlich = Großpfennig oder Groschen (ital. grosso); Plapart = Plappert oder Blaffert (Münze des 14. und 15. Jahrhunderts); Spaürly oder Spagürli ist eine oberitalienische Kleinmünze; Ruben bezeichnet eine Gewichtseinheit (1 Ruben = 16 $\frac{1}{2}$ alte Pfund zu 18 Unzen oder 36 Lot).

Item aber han ich gen den tallüten ein legelen win, do sy sin in Schellinen gesin den xv von Altorf, kost ein yetlich maß ii plr.

Item aber han ich uß gen dem Schwan Frut $\frac{1}{2}$ gl., dz er hat stein gement in Schellinen » (47, 27 ff.).

Urseren hatte kein Recht, einen Zoll zu erheben; es standen ihm lediglich die Abgaben für Weglohn und Fuhrleite zu. Die Säumerordnung für den St. Gotthardpaß vom Jahre 1498 (47, 53 ff.) verfügt wie folgt.

« ... Item ds ist der güt theil: ballen, fardel, vischsäum, läderballen, cupfer, die güten wetzstein, ställ, sägessen, smalcz, linwad, und wz costbar güt ist.

Item ds ist der bös theil: des ersten salcz und gend drü meß iii alt plapart zür mil.

Item und von eim soum kesen git man von 1 ruben iii h. uncz an xx ruben und da für uf von eim ruben ein spaürly.

Item die ruchen stein gennt, wz under xviii ruben ist, xx angster und da für uf iii h. von eim ruben.

Item und wz wins zu theil gat, git man von eim soum xx angster zur mil. Item und wz güt uber xxiiii ruben wigt, da für uf sol man von jeclichem ruben zwiffalten lon gen uf diser mil.

Item und als dan von alter harkom ist, wz koufmansgüt in die sust kumpt als vor stat und dz ieman im land kouft, der nit lantman ist, und für furn wil, der sol furleite gen oder sin güt zü theil slan. Welt aber ein koufman sin güt zu mercht legen, dz mag er wol thün, und wz er dan ungefarlich im land verkouft zu bliben, dz sol im an der fürleite abgan.

Item und wz ein frembder vin ein landman kouft, dz güt gat nit zu theil, git och nit fürleite. "

Der oben S. 87 f. wiedergegebene Brief besagt, daß im Urserental bis zum Jahre 1734 der sog. Zollertrag zum Unterhalt der Landstraße gebraucht wurde. Die Ursener Säumer besaßen also keine Gemeinkasse, wie die Säumergemeinschaften im Reußtal. Selbst nach 1734 reichte der Säumereiertrag kaum hin, die Straße zu unterhalten; es mußte dann die von fremden Pensionen und Weidgeldern gespiesene Gemeinkasse herhalten. Gelegentlich mußte Ursern sogar Paßnachbarn um eine Beisteuer an die Kosten der Straße angehen (7).

« Luzern, 9. August 1480. Die von Ursern bitten um eine Beisteuer zur Herstellung der verfallenen Wege über den Gotthard.

Luzern, 31. August 1480. Es wird beschlossen, denen von Ursern nach ihrer Bitte etwas an die Herstellung der durch das Wasser beschädigten Wege und Brücken über den Gotthard zu schenken, wenn die nächste Zahlung von Mailand kommt, da doch jene Straßen zu unser aller Gebrauch sind.»

VI. Sicherung des Verkehrs auf dem St. Gotthardweg

a) Schutz der Straße gegen Naturgewalten

Nicht selten liest man, es sei wenig für die Paßverbesserung getan worden; der Weg sei schmal und holperig gewesen und ohne alle Sicherung gegen die drohenden Gefahren der Bergwelt. Gewiß zeigte der Paßweg nicht jene Schutzmaßnahmen, welche den heutigen Anforderungen einer guten Handelsstraße entsprechen. Die Urner aber taten ihr Möglichstes für einen hinreichenden Schutz, bildete doch der Verkehr über den St. Gotthard ihre Haupteinnahme. So achteten sie scharf darauf, wie man sich auf ihrer Straße betrug (7).

«An der Treib, 1. Dezember 1744: Die Gesandtschaft von Schwyz beschwert sich, daß man in Uri den schwyzerischen Recruten einen Mann bis nach Urseren mitgebe, wodurch denselben unnötige Kosten gemacht würden. Die urnerische Gesandtschaft rechtfertigt diese Maßregel dadurch, daß eben früher durch die Recruten an Brücken, Straßen und Particulargütern großer Schaden angerichtet worden sei.»

Die Straßenanstößer waren verpflichtet, den Weg frei und offen zu halten. Im Jahre 1450 beanstandeten einige Seelisberger die Straße unterhalb Beroldingen. Die Kilchhörenen meinten, die Anstößer sollten das Wasser ableiten und die Straße nach Pflicht und Herkommen räumen. «... Jederman soll by sinnen güttern die straßen und weg Rumen.» So kam man überein, daß die Anstößer innert acht Tagen die Straße in Ordnung bringen sollten, widrigenfalls würden es die Kilchgenossen auf Rechnung und Kosten jener tun (11, Bd. 21, 22). Art. 40 der Landrats-Erkanntnis vom 10. Mai 1489 bestimmt:

 $^{_{()}}$... Darumb soll jedermann gegen seinen gütheren die straßen dermaßen raumen, und auffthun, daß man wohl dardurch fahren möge bey fünf guldin buoß ... »

Nach Art. 249 des gleichen alten Landbuches waren die Straßenanstößer verpflichtet, die überhangenden Stauden und Äste jährlich ab-

zuschneiden, damit niemand sich mit Grund beschweren könne. Zudem war es verboten, längs der Landstraße Kalkgruben zu halten oder Vieh zu verscharren (58 von 1720 und 19, Art. 223).

Es durfte nicht jedes beliebige Fahrzeug für den Warentransport benutzt werden (Landb. Art. 241 aus Landr.-Erk. 1804-1805).

 $^{\scriptscriptstyle (\ell)}$. . . Die Sustbeamten sollen auch keine Ladung denen geben, die mit 2 Pferden ohne Deichsel und ohne bescheinigte Erlaubnis vom Seckelmeister Waar laden wollen. »

In der letzten Zeit des alten Saumweges, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, wurde bei Unfällen, die durch Mängel der Straße verursacht waren, eine Entschädigung ausbezahlt (70).

« In Rücksicht auf die Waar, so durch Abenfallen eines Esels auf dem St. Gotthardberg verursacht worden, und wovon Hrn. Muheim Namens des Eigenthümers einige Entschädigung aus der Cassa der Paßcommission verlangt worden; ward befunden, daß für den Säumer gl. 38 und für den Kaufmann gl. 24 ohne Consequenz. geschöpft werden solle, jedoch daß in Zukunft keine Entschädigung mehr gefolgt, biß die Cassa wenigst auf gl. 2000 gestiegen seyn werde. »

Zum Schutz gegen Lawinen und andere Witterungsunbilden standen an einigen Stellen längs des Weges Schutzhütten. In gutem Zustande befindet sich das Schutzgewölbe am Riedweg (Fig. 59); es stammt aus dem Jahre 1617 (58, 1617).

« Das g'wölblin an der Landstraße am brüsten ist von einer Landtsgemeindt zu behelff manniglichen in Lauw'gfahr befohlen worden aufzurichten. »

Wahrscheinlich stand auch in den Schöllenen, beim Jostbach, oberhalb der heutigen Schutzgalerie, ein Schirmhäuschen, das beim Bau der neuen Straße entfernt wurde.

« 29. Mai 1830. Hinsichtlich des noch anzulegenden Schirmhäuschens beym Jostbach ist dem Tit. H. Statthalter Jul. Müller der Auftrag gegeben worden, sich über die Art und Weise . . . mit dem Weger in der Schöllenen zu berathen . . . » (75, Art. 225).

Ruinen einer weitern Hütte stehen auch auf dem Rodontboden neben dem alten Saumweg. Wahrscheinlich denkt Meiners an dieses Gebäude, wenn er schreibt (26):

« ... Zwischen Hospital und dem Hospitio steht nur eine einzige, kleine Hütte, die wahrscheinlich von den kunstlosen Händen armer Hirten

aus roh übereinander gelegten Steinen ist zusammengesetzt worden, damit sie darin gegen plötzliche Überfälle von Ungewittern und Schneegestöber Schutz finden möchten.»

Entgegen der Bemerkung Meiners war auch im Mätteli eine Schutzhütte. Aus der Tremolaschlucht sind Ricovero di San Giuseppe (1828 m) und Ricovero di Val Tremola (1695 m) bekannt; heute bestehen sie nicht mehr.

Wohl den besten Schutz für die Landstraße bildeten die Bann-wälder. Das alte Landbuch zählt in Art. 297 nicht weniger als 25 Bannwälder auf. Die meisten dienten dem Schutz der Landstraße und der an ihr liegenden Dörfer oder Gehöfte und lieferten Holz für besondere Arbeiten (Wuhren, Stege etc.).

« Ganz oberkeitliche Bannwälder, die theils zum Behülfe für den Unterhalt der Staatsgebäude, Brücken, Wuhren und Straßen, theils zum Schutze und Schirm der Landstraßen bestimmt sind. Diese sind die folgenden:

- 1. Der Göschener Straßenbannwald.
- 2. Der Ortwald zu Göschenen.
- 3. Der Aegertensteinwald hinter Wattingen.
- 4. Der Aeschwald im Wyler zu Sielenen.
- 5. Der Wassnerwald von Degenwisch und ob den Gütern zu Meitschlingen bis auf die Tieflauwe.
- 6. Der ehemalige Blattistägwald in Intschi.
- 7. Der Wald hinter der Stägerbrücke, ob und unter der neuen Landstraße bis an die Güter in Intschi.
- 8. Der Wald in Tiefenlachen und ob dem Spital zu Sielenen.
- 9. Der Bannwald im Buchholz zu Sielenen dem Evebach nach bis auf den Bützibüel.
- 10. Der Buch- und Staudenwald im Sielener-Stalden, und unter der Stetten durch, bis in Evebach.
- 11. Der Brandwald ob der Brust, und beym Steinbruch in Erstfeld.
- 12. Der Straßenbannwald vom Scheidnößlein im Rhinach bis an den Erstfeldner Wald.
- 13. Der Stägwald zu Attinghausen.
- 14. Der Wald ob der Windspälten zu Attinghausen.
- 15. Ein Strich Waldes der Straße nach vom Bolzbach bis an Engisort.
- 15. Der Wald in der Schildplatten unter dem Frutt-Käppeli.
- 17. Der Eichwald in Bauen.
- 18. Der Tannwald am Rütheli zwischen den Zügen.
- 19. Der Bannwald an der Treib.
- 20. Der Wald unter dem Axenberg bey Adams-Rüthi bis da, wo der Weg ausgeht.

- 21. Der Wald in der Blatten, von der Axenweid bis ins Lauethal zu Flüelen.
- 22. Der Wald ob dem Kett zu Hartolfingen in Bürglen.
- 23. Der Badwald zu Unterschächen, welcher dermalen bis zu künftig allfälliger Wiedereröffnung des dortigen Bades unter die Aufsicht und Verwaltung der löbl. Gemeinde Spiringen und Unterschächen gesetzt ist.
- 24. Der Wald in der Ruoß-Alp.
- 25. Der Schächenwald Altdorferseits, soweit die oberkeitliche Wehre geht. »

Daß mit der Errichtung von Bannwäldern vor allem die Landstraße gesichert sein sollte, geht aus dem Wortlaute der verschiedenen Bannbriefe deutlich hervor (66).

- Bannbrief für den Brugerenwald zu Amsteg. «Aus erheblichen und beweglichen Ursachen haben die Herren Rät & gemeinen Kilchgenossen zuo sillenen die wält in den ban gelegt zu schutz und schirm Stäg und Wäg zu erhalten ...»
- 1693 Bann ob dem äußeren Ried. «Auf Vernehmen, daß in dem ob dem Ried liegenden Banwald so zur Sicherheit der Landstraße & der unter stehenden Güter gewidmet, stark geholzet wurde ...»

Zum bessern Schutze der Straße durfte, im Gegensatz zu den Verhältnissen im alten schweizerischen Mittelland, in den an den Gotthardweg grenzenden Wäldern kein Holz geschlagen werden (66).

Bannbrief für den Brugerenwald zu Amsteg. « ... Es ist zwar zugelassen in disem ban auch zu lauben und zu stickeln undt zu schinen undt zu hauen. Jedoch ohne gfar 10 klaffter nah dem Wäg sol man gar nix abhauen, weder vill noch wenig Undt so man laubet sole man nit Umhauwen & kei dolden abhauwen.»

In den Bannwäldern durfte überhaupt nur in dringenden Fällen Holz gefällt werden (19, Art. 305).

« Der Hr. Landsseckelmeister mag in vorkommenden Nothfällen sich zu Brücken, Straßen und Wehrenen des Holzes aus den zunächst gelegenen Wäldern bedienen: jedoch so, daß es an keinem gefährlichen Ort geschehe und solle, im Fall das Holz an andern gelegenen Orten zu bekommen wäre, den Bannwäldern so viel als möglich geschonet werden ... » (Landratserk. von 1780 und 1788).

Einen weiteren Schutz für die Landstraße bildeten die sogenannten «Wehrinen», das sind Dämme und Schutzbauten längs der Reuß und ihrer Zuflüsse. Sie wurden zum Teil aus dem Landessäckel unterhalten (19, Art. 106).

« Der Wöhrinen halber. Item als wir offter mahlen von sonderbahren Persohnen steür an Ihre Wöhrinen zuo thunn, damit Ihre eigene güether zuo schirmen angelangt, & darneben andere Ursachen Eingewendet werden, als ob solche Wöhrinen die straßen, oder Allmeindt schirmen ... deshalb haben wir angesechen, daß hinfüro an einichen orth nützit mehr aus dem Landesseckhell daran gegeben werde ... doch hat man in g'wohnheit an die wöhrinen der Landstraß nach von Flüelen dannen bis zum Stäg ob sillenen den dritten Theill aus dem Landesseckhell zuo steühren ... »

Wer die Sicherheit der Straße gefährdete, konnte mit Gefängnis bestraft werden (57, 27. Sept. 1768).

« Bey strafe thurms solle verbotten seyn über die straß bey dem achsen holtz zu reisten. »

Über den Zustand und die Sicherheit von Weg und Steg, sowie die Schutzbauten längs der Gewässer wachte das Siebnergericht zu Reuß und Schächen (68, 1776/77).

Vor dem gang zu den hohen wägen		
No. 11 psn. à gl. 1.—	gl.	11.—
Waren bey dem augenschein an dem see		
No. 6 psn. à gl. 1.—	gl.	6
Da man zu rüß U schächen gegangen war		
No. 11 psn. à gl. 5.—		55.—
Vor 22 wery Mstr. sambt hl. Meeß	gl.	22.—
Vor de extra gang auf die stäg		
No. 11 psn. sambt hl. Meeß	gl.	23.—
Vor alle meine dß jahr hindurch gethane rith, gäng zu		
brugnen, straßen U andere oberkeitl. arbeiten	gl.	48.—

b) Herbergen und Susten

Die Vorsorge der Regierung erstreckte sich nicht allein auf Unterhalt und Kontrolle von Weg und Steg, sondern in ansehnlichem Ausmaße auch auf mittellose Reisende (vgl. S. 9). Längs des Paßweges entstanden sog. «Spittel» oder Herbergen, wo Fremde in christlicher Nächstenliebe aufgenommen und verpflegt wurden. R. Durrer verlegt die Errichtung des Lazariterklosters in Seedorf (vgl. oben S. 28) in das Jahr 1197 und sieht in ihm ein Pendant zum Hospiz auf der Gotthardpaßhöhe (11, Bd. 84, 45). Außer diesem Stift entstanden nicht weniger als acht Hospizien: Flüelen, Altdorf, Erstfeld, Silenen, Wassen, Andermatt, Gotthardhöhe und Airolo. Die Hospizien in Altdorf, Erstfeld Wassen und Andermatt sind noch erhalten und dienen ihrem ursprünglichen Zwecke weiter.

G. Muheim, der 1894 eine Zusammenstellung der urnerischen Fremdenspitäler gab (30, 38), sagt, der Spittel von Flüelen sei hauptsächlich für solche berechnet, welche mittellos die lange Ruderfahrt über den See noch zu machen oder schon bereits zurückgelegt hatten. Er soll sich auf dem Platze des alten Schulhauses befunden haben; dort sei auch die älteste Kirche gestanden. Ein Abrechnungsbuch aus dem Jahre 1804, im Besitze von Ratsherrn Jos. Muheim, hat folgende Eintragungen.

Anno 1804, den 28. Weinmonat bin ich Mart Muheim an der ordentlichen Dorfgemeind zu Flüellen zu Ihrem Spithal Vogt erwöllt worden und ist meine Einnemmen jn beyden Jahren wie folgt:

Erstens von H. Kirchen Vogt Hieronimus Huober	gl.	13	Sch.	20
Von Joseph Huober aus Isenthal	gl.	9		
Von Heinrich Kämpf sel. Frau von Schadtorf	gl.	10	Sch.	30
Von Alois Jauch von Sillenen	gl.	9		
Von Wittib Frau Marianne Gisler zu Flüellen	gl.	18		
Von Franz Aschwanden	gl.	4	Sch.	20

Das Total der Ausgaben belief sich auf 50 Gulden 25 Schilling. Die Landesrechnung von 1776/77 (68) nennt eine Unterstützung für das Spital im Betrag von 5 Gulden : « Dem spitall zu flielen wegen kösten. »

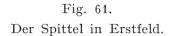
Über die Gründung des Fremdenspitals in Altdorf handelt E. Wymann (50). Für das Jahr 1894 wird das Spitalvermögen mit 120 137.— Fr. angegeben. Ende Dezember 1948 betrug es 123 306.56 Franken. Vor 1914 wurde die Herberge stark frequentiert; die Zahl der Gäste belief sich jährlich auf 850 bis 1000. Nach den Angaben des Herbergwirtes wurde das Haus in den letzten Jahren wie folgt besucht (in Klammern die Zahl der Ausländer):

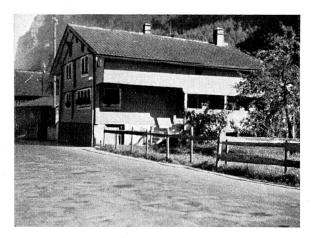
1935	1938	1939	1942	1943	1948
494 (28)	509 (12)	372 (6)	231 ()	86 ()	82 ()

Eine besondere Bereicherung erfuhr das Spital durch die Stiftung des Josue zum Brunnen vom 17. Januar 1584 (56).

«... Brieff der Ewigen Mußspend/so all Frytag in dem Spittal zu Altorff/Ouch allen Armen durchreisenden soll geben/werden. Die Ich Josue zum Brunnen mit / Tusent guldin gestifftet. Harumb Ich meine Erben vnd alle nachkommen gebieten / Si by ihr Seel Seligkheit ein vffsechen habend / das diser stifftung in Ewigkheit nachkommen werde ...»

Im Jahre 1894 besaß das Spital in Erstfeld (30, 38) eine kleine Wiese und ein Barvermögen von 5576.— Fr. Die Jahresrechnung der





Fremdenspitalverwaltung erzeigt Ende 1947 ein Kapital von 92 201.85 Franken. Die Vermögensvermehrung ist auf Liegenschaftsverkäufe zurückzuführen. Für Beherbergungen wurden 1947 bloß 23.70 Fr. ausgegeben. Frequenz in den letzten Jahren:

1942	1943	1944	1945	1946	1947
84	61	70	57	50	27

Das schmucke Holzhaus (Fig. 61) findet man, von Altdorf kommend, links am Eingang des Dorfes.

In Silenen stand der «Spittel» im Dörfli als letztes Haus am alten Saumweg gegen Amsteg (Fig. 5). G. Muheim erwähnt ihn 1894 nicht mehr. Gebäude und Stiftung dürften schon vor geraumer Zeit dem ursprünglichen Zwecke entfremdet worden sein.

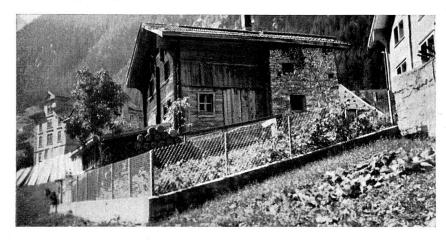


Fig. 62. Hospiz in Wassen.

Das Hospiz in Wassen (Fig. 62) ist ein altes, baufälliges Steinhaus, auf dem Schluchenhügel. Im Jahre 1881 wurde das Stiftungsvermögen mit 4198.76 Fr. angegeben. Es ist bis Ende 1947 auf 23 256.21 Fr. angewachsen. Das Gebäude wird wahrscheinlich abgerissen.

« Verhandlungen des Regierungsrates. Auf seine Einfrage vom 16. August 1948 wird dem Bürgerrat Wassen der Bescheid erteilt, daß er von dem aufgelaufenen Vermögen von Fr. 23.256.21 der Fremdenspital-Stiftung Wassen, welches ursprünglich Fr. 4.000.— betrug, einen Betrag von Fr. 5.000.— sicherzustellen habe, damit bei allfälligem Wiederaufleben früherer Verhältnisse armen Durchreisenden das übliche Logis nebst Verpflegung zukommen kann. Bei Verkauf des Fremdenspitals oder sonstwelchen Veränderungen wird der Bürgerrat verpflichtet, ein heizbares Fremdenzimmer im Sinne der ursprünglichen Stiftung zur Verfügung zu halten » (Urner Wochenblatt vom 23. Oktober 1948).

Es wäre zu bedauern, wenn dieser uralte Zeuge des einstigen Saumverkehrs verschwinden müßte, wenngleich die Besucherzahl jährlich mehr und mehr zurückgeht (bloß noch 20 bis 22 Personen). Offenbar ist das Bestehen dieser Herbergestätten überhaupt nicht mehr bekannt.

Über die Gründung des Spitals in Wassen gibt der bekannte Pfarrer Ant. Baumann (1839-1902) hinlängliche Auskunft (78).

« Entwurf zu einer Übereinkunft zwischen der Gemeinde Wassen und der dasigen Spitalverwaltung bezüglich Übertragung des Spitals mit dessen Fonds und Inventar, Rechten und Pflichten an die Verwaltung der Gemeinde, von Anton Baumann, Pfarrer.

Wassen, den 26. Februar 1881 ... Nun ist aber mit Grund und Zuverlässigkeit anzunehmen, daß unter der Voraussetzung der nämlichen Umstände und Verhältnisse die übrigen auf hiesigem Kantonsgebiet der Gotthardroute entlang bestehenden Fremdenspitäler, nämlich der in Flüelen, Erstfeld, Silenen, Wassen und Andermatt, wenn auch etwas später, so doch gewiß im 16. Jahrhundert und auf ähnliche Weise, wie jener in Altdorf, ins Leben getreten sind, sich forterhalten und allmählich zum jetzigen Bestande erweitert haben. Höchst wahrscheinlich wurde nach dem Vorgange Altdorfs in jeder der genannten Gemeinden von irgend einem mildtätigen Bürger in menschenfreundlicher Berücksichtigung der fremden Durchreisenden, welche bei jedem Wind und Wetter auf der alten, holperigen, umwegreichen Saumstraße sich langsam und mühevoll landaufwärtsüber den Gotthard her landabwärts schleppten, bei damaligem Abgang von Gasthäusern als willkommene Ruhestation ein Zimmer mit oder ohne Inventar angewiesen, resp. abgetreten, dasselbe nötigenfalls durch andere Wohltäter ausmöbliert und in der Folgezeit das Haus selbst kaufs- oder schenkungsweise zu besagtem Zwecke ausschließlich erworben. Zweifelsohne wurde oben zitierter Landsgemeindebeschluß auch auf sämtliche, in hiesigem Kanton befindliche Fremdenspitäler ausgedehnt. So entwickelte sich das erste, noch so magere Samenkorn durch Erbschaften, vermehrte sich überdies mutmaßlich durch Vermächtnisse und Schenkungen bis zum Besitze eines kleinern oder größern Kapitalfonds und brachte durch Verwendung der jährlichen Zinsen zur Verfolgung des stiftungsgemäßen Zweckes im Laufe von bereits drei Jahrhunderten hundertfältige Früchte christlicher Wohltätigkeit eingedenk der Worte des Herrn: Ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist.

Was das Fremdenspital Wassen speziell anbelangt, lag die Verwaltung desselben offenbar schon ursprünglich und dauerhaft in der Hand des löbl. Kirchenrates, wie dies im Mittelalter mit allem, sowohl Schul- und Armengut, der Fall war. Als Beleg hiefür das einzige in hiesiger Kirchenlade vorfindliche, einschlägige, freilich äußerst winzige Schriftstück folgenden Inhaltes: Auf Martini des Jahres 1684 ist dem Herrn Kirchenvogt Fr. Gisler im Namen des Spitals an Bargeld erlegt worden gl. 16 Sch. 10, welches laut Spitalbuch auf dem obern Meiggeln verschrieben war. So geschehen und in die Kirchenlade getan im Beisein des Hrn. Kirchenvogtes, Herrn Pfarrers und Herrn Zollers Jauch den 18. April 1685. — Mehr gehört dem Spital noch Gl. 1 Schl. 15, was bei diesem Gelde liegt.

Nebst der uralten kirchenrätlichen Verwaltung des hiesigen Spitalwesens geht hieraus noch überdies klar hervor, daß der dasige Fremdenspital in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits ein Kapitalstück besaß, derselbe somit geraumer Zeit vorher gegründet worden sein muß. Frühere, sowohl als spätere Urkunden, welche vielleicht einmal existiert hatten, sind unstreitig in der Franzosenzeit abhanden gekommen, wie denn auch h. h. Pfarrer Jauch in seinem Prozeßakte gegen Schulmeister Regli sel. Erben ausdrücklich sagt, die Kirchenlade sei damals gründlich ausgeplündert worden. Unter der Herrschaft der Helvetik mag im Jahre 1798, wie in Altdorf, so auch hier das Spitalvermögen samt dessen Verwaltung an die sog. Gemeindekammer übergegangen sein, nach dem Sturze der helvetischen Regierung aber trat allsogleich der löbl. Kirchenrat in seine vormaligen diesfälligen Verwaltungsrechte wieder ein und übte dieselben bis auf die Gegenwart unangefochten aus. »

Nach Angabe der Gemeindekanzlei Wassen ist die Frequenz des Spitals immer noch beachtlich, nimmt aber ab.

1880/2:	1890/2:	1900/2:	1910/2:	1920/2:	1930/2:	1940/2:
271	1275	516	381	372	610	274

In Andermatt befindet sich der Spittel gegenüber der ehemaligen Sust. Das Vermögen betrug am 1. Januar 1947 Fr. 142 637.96 (35). Im Jahre 1946 wurden bloß 33 Personen beherbergt, obschon

ständig 6 Betten zur Verfügung stehen. Der alte Spittel brannte 1766 nieder (69).

« 1766 Oktober 1. Am 9. September früh um 2 Uhr ist im Hauptdorf (Ursern) an der Matt Feuer ausgebrochen. Starker Wind trieb das Feuer hin und her. Viele Leute aus allen Orten, Deutschland und Frankreich, die Mehrzahl aber von der Zurzacher Messe und aus Italien waren dort über Nacht gelegen und suchten ihre Kaufmannschaft zu salvieren. Es ging ihnen davon nichts verloren. Das Volk aber verlor alles. Weil nun diese beschädigten erbarmungswürdigen Einwohner sich wiederum dort zu etablieren gesinnet und aber wegen Wildnis des Ortes mit keinem Holz versehen . . . daß sie ohne Hilfe nicht erschwingen können (Bitte um Brandsteuer) . . . Es ist zugrund gegangen :

Die kostbare neu erbaute Pfarrkirche, samt ansehnlichen großen Glocken. Die St. Peterskirche. Das Rathaus samt Kanzlei. Das Zeughaus. Der Spital so für arme Durchreisende gewidmet war. 108 Feuerstätten. 31 große Ställe samt vielen andern kleinen Ställen, alle mit Heu versehen, als ein Vorrat von 7000 Zentnern incirca zur Unterhaltung des Passes. Eine ungemein große Provision an Wein, Käse und andern Viktualien.»

Die wichtigste Herberge am ganzen Saumweg war das Hospiz auf dem St. Gotthard (Fig. 53, 54). Der Überlieferung zufolge ist es von Bischof Galdino († 1176) eingeweiht worden (11, Bd. 84, 45; vgl. Iso Müller, Blätter aus der Walliser Geschichte, Bd. X, 401-37). Urkundlich wird es 1331 das erste Mal erwähnt (33, I, 288). Nach Isidor Meyer erfuhr es in den Jahren 1431/32 eine bedeutende Vergrößerung. Die Talrechnung 1496/7 weist auf eine Unterstützung seitens des Urserentales hin.

Der wachsende Verkehr und die Zunahme der Rompilger veranlaßten den Kardinal Visconti von Mailand, auf der St. Gotthardpaßhöhe ein Kapuzinerklösterchen zu gründen (1685). Die braunen Väter walteten ihres Amtes bis zur allgemeinen Klosteraufhebung im Tessin (1881). Sie bewirteten und verpflegten die Reisenden unentgeltlich (44).

« Das Hospiz ist von zwei Kapuzinern bewohnt. Arme werden umsonst beherbergt und wer guten Willens ist, findet immer ein Mittel zum Bezahlen. Sie sammeln in der ganzen Schweiz für die beträchtlichen Auslagen. 1200 Pferde sind beständig mit dem Transport über den Gotthard beschäftigt, die Straße wird auch von Reisenden stark besucht. Auf der Seite des Hospitiums ist ein Stall, wo ein Hospitalier Futter für die Tiere verkauft » (gekürzte Übersetzung).

Die achtseitigen Stallungen beim Hospiz (Fig. 63) wurden von Ebel (6, III, 140) erwähnt. Sie sind im Mauerwerk noch erhalten und dienen

als Milch- und Käsekeller (in Fig. 52 das Bauwerk rechts neben dem hohen Haus).

« L'écurie est assez curieuse : on y peut tenir 47 chevaux dans un espace de 36 p. de diamètre. Vis-à-vis de cet hôpital est une autre Hospice, desservie par deux capucins italiens. »

Das Hospiz und die Stallungen auf dem St. Gotthardpaß konnten dem aufstrebenden Verkehr zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht mehr

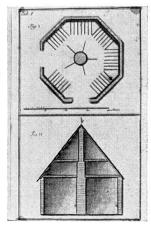




Fig. 63.

Pferdestall;

Grund- und Aufriß.

Fig. 64.

Die während der Franzosenkriege
in der Schweiz zerstörten Stallungen des Gotthardhospizes.

genügen. Über die mangelhaften Zustände orientiert uns ein Schreiben der Familie A. Muheim & Co. in Altdorf an J. J. Bachofen & Sohn in Basel vom 27. Oktober 1800 (63, 10, 1669-1824).

« Die Bemerkung, welche Sie wegen dem Hospice auf dem Gotthard machen, ist leider eine allzuwahre, und wir fürchten, für den bevorstehenden Winter nicht bloß für die Waren als für Menschen öfters und großes Unglück, insofern nicht durch die Regierung nöthige Anstalten getroffen werden; unsere Säumer und Bergleute sind zum Theil an die Kälte und schlimme Witterung gewohnt, für Reisende aber, besonders wenn durch die herunterstürzenden Schneemassen der Weeg gespeert wird, ist der Ruin des Hospice sehr bedenklich. Sollte nicht durch Vorstellungen von dasiger Kaufmannschaft dem Übel vorgebogen werden können? Es wäre doch Pflicht der Regierung, besonders da sie von jedem Saumstück L 4 Zoll bezieht. Noch wäre es durch schleunige Anstalten möglich, das unentbehrliche reparieren zu lassen und wir zweifeln nicht, daß nachdrucksame Vorstellungen von einer respt. Kaufmannschaft daselbst an

höhere Berhördte einigen Erfolg haben werde. Wollen Sie diese Bemerkungen Ihren Freunden mitteilen, und bleiben solche nicht ganz fruchtlos, so erweisen Sie der Menschheit eine ordentliche Wohltat.»

Wir müssen bedenken, daß in den unmittelbar vorangegangenen Kriegswirren die Stallungen zerstört wurden (Fig. 64). Es ging ziemlich lange, bis man wieder an ordentliche Unterkünfte denken konnte. Erst mit dem Konkordat zwischen Uri und Tessin vom 26. Oktober 1826 wurden neue Bauten beschlossen (19, Landb. III, Art. 233 und 239).

Das Hospiz in Airolo wird von Lusser (23, 44) erwähnt. Wo es gestanden hat, kann nicht ermittelt werden. Die Brände von 1736 und 1877 veränderten das Dorfbild weitgehend, und manches Gebäude wird überhaupt nicht mehr erstanden sein. Das Vermögen des Fremdenspitals beträgt gegenwärtig Fr. 74 000.— und wird von der Gemeinde verwaltet.

Längs des Gotthardweges erhoben sich Stapelplätze, sog. Susten, wo die Waren für kürzere oder längere Zeit ruhten, bis sie von den verschiedenen Säumergesellschaften weiter transportiert wurden. Meyer (27, 11) zählt fünf Susten auf, nämlich die in Flüelen, Silenen, Wassen, Ursern und beim Gotthardhospiz. Dazu kommt die von Airolo. Neben diesen obrigkeitlichen Susten gab es noch private (50, XI).

« Den 5. März 1562 anerboten sich die Kaufleute hie zuo Altorff eine Sust zu machen, sofern es ihnen von den Herren vergünstigt mag werden. »

Ob eine Sust gebaut worden ist, wissen wir nicht. 1748 ist von einer die Rede, die in Altdorf zwischen dem Lehn und der Gotthardstraße gestanden hat (67).

« Hauptmann Jos. Maria Isenmann verkauft an Joh. Anton Beßler ... mein Haus, Garthen, Sust, Stähl, sambt Zugehör in Altorf gelegen ... Stoßt fürsich an die Landtstraß, hinder sich und einerseits an mein Verkeüfers Haus, anderseits an die Gaß an Mr. Johannes Bussigs Stöcklihaus und an das Lehn ...»

Eine weitere Sust in Altdorf soll neben der « Ankenwaage » gestanden sein. In den Landeseinnahmen (68, 1776/77) wird vermerkt : « Gl. 6.— Sust neben der ancken-wag ».

Erst kurz vor dem Bau der neuen Gotthardstraße, im Jahre 1804, wurde in Altdorf eine obrigkeitliche Sust eröffnet. Das Gebäude dient heute als Zeughaus. Uri berichtet über den Bau an Bürger und Rath von Basel unterm 20. März 1804 (63, 10, 1669-1824) wie folgt.

«... es sind allerlei Gerüchte im Umlauf wegen der neuen Paßordnung. Uri hat bereits den Anfang damit gemacht, das Paßwesen unter die unmittelbare Aufsicht des Standes Uri zu stellen ... vorzüglich wollte es dem Speditionshause Harttmann, in Rücksicht auf sein zu Steg aufgestelltes Warenlager keineswegs behagen, daß man zur Hauptbasis der neuen Einrichtung bereits verordnet hatte, daß das Hauptlager von allen transitierenden Kaufmanns Waaren zu Altdorf an dem Sitz der Landesobrigkeit aufgestellt und daß zu diesem Ende daselbst eine obrigkeitliche Sust angelegt werde.»

Die wichtigste Sust des Gotthardweges stand jedenfalls in Flüelen (12).

« Die alte Sust in Flüelen, ein langgestrecktes Gebäude mit breiter Front und hohem Dach (Fig. 65), das in einem mächtigen Balkengefüge seine Stütze fand, war im Innern in ein Erd- und geräumiges Dachgeschoß geteilt. Früher trug sie an der Front ein breites Vordach, das altersschwach geworden, 1895 einer Reparatur zum Opfer fiel . . . Bis 1850 war sie Zoll und bis 1886 auch Ohmgeldstätte. Im Jahre 1907 ist das alte Gebäude, nachdem es eine Zeitlang als kantonales Salzmagazin benützt worden war, von den Herren Jost Sigrist und Alfred Müller zum Adler um die Summe von Fr. 40.200 ersteigert und im Oktober 1907 abgebrochen worden. Auf dem frühern Sustboden stehen jetzt teilweise das neuerbaute Grand Hotel Adler, und das umgebaute und erweiterte Hotel zum Sternen. »

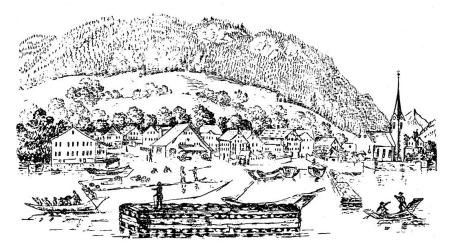


Fig. 65. Flüelen mit der alten, hochgiebeligen Sust, die 1907 abgebrochen wurde.

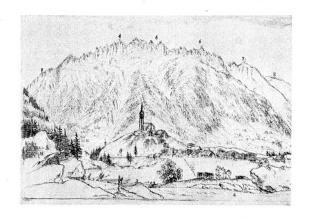
Die Sust in Silenen lief vor einigen Jahren große Gefahr, vollständig in Trümmer zu sinken. Die Reste, vier Mauern mit einem mächtigen Portal, blieben dank privater und eidgenössischer Hilfe erhalten. Auch das angebaute ehemalige Gasthaus zum Sternen, das an seinem Spitzbogenportal die Jahrzahl 1610 trägt, konnte wieder in Stand gestellt werden (1). Diese Sust wird schon 1354 erwähnt (Jahrb. f. schweiz. Geschichte, 1876, 64).

« 19. April 1354. König Karl IV. befiehlt dem Ammanne der Reichslande von Uri, sie sollen dem Kloster Wettingen, wenn dessen Bruder Johannes von Ura (aus dem Ritterhause von Silinon gebürtig) sterbe, in Ausfolgung seiner Erbschaft, namentlich des Hauses genannt die Sust zu Silinon, keine Hindernisse machen . . . »

Das Steingebäude an der Landstraße, unterhalb des Hauses der Geschwister Furger (Fig. 5), soll früher als Stallung für die Pferde gedient haben.

Landammann Lusser hat in einer Zeichnung (Fig. 66) das Wassner «Zoll- und Wirtshaus» durch die Ziffer 2 eigens vermerkt: Es war das Wirtshaus zu den «Drei Königen» (mit dem langen Dach rechts

Fig. 66.
Einstiges Zoll- und Wirtshaus rechts am Fuß des Wassener Kirchenhügels.



am Fuße des Kirchenhügels). Jedenfalls war die Zollstätte zugleich Sust. Neben dem Wirtshausschild hing ein Schild mit dem Urner Hoheitszeichen. Nach der Landesrechnung 1775/76 betätigte sich Zoller Mattli zugleich als Wirt und zahlte 2 gl. 20 s. Umgeld. Das Zollschild, das sich heute im historischen Museum Altdorf befindet, wird in den Ausgaben 1791/2 (68) erwähnt. «Nach Wassen einen neüwen Zohl-Schilt, dem Mahler gl. 26.—, dem Schlosser gl. 26.—.»

Da die Zollstätte im 17. Jahrhundert von Göschenen nach

Wassen verlegt wurde, muß es im Eingangsort zu den Schöllenen auch eine Sust gegeben haben. Von einem solchen Gebäude fehlen uns die Nachrichten.

Die Sust in Andermatt dient heute als Rathaus; im Erdgeschoß sind Räumlichkeiten für das Elektrizitätswerk.

Von einer Sust in Hospental war bereits die Rede (oben S. 64); sie diente dem Verkehr auf der neuen Gotthardstraße.

Von größter Bedeutung war das Hospiz mit der Warenniederlage auf der Höhe des St. Gotthard. Die meisten Zeichnungen zeigen drei Gebäulichkeiten. Östlich der Straße stand, wie weiter oben erwähnt, das Kloster mit der Kapelle, westlich davon zwei kleinere Gebäude, wovon das eine als Stallung, das andere als Sust gedient haben mag (Fig. 52, 53, 63).

Karl Emmanuel Müller, der nachmalige verdiente Ingenieur für Straßenbauten in Uri, hatte nicht ausschließlich humanitäre Interessen im Auge, wenn er die Zustände beim Hospiz in etwas dunklen Farben schildert (76).

« Die auf der Höhe des Gotthards angebrachten Gebäulichkeiten entsprechen dem Zwecke der Umladungen der Schlitten und Waren durchaus nicht, teils, weil sie wohl nicht zu diesem Zwecke erbaut wurden, jedenfalls aber hiefür viel zu klein sind. Aus dieser Ursache muß das Umladen unter freiem Himmel bewerkstelligt werden, während inzwischen nur ein sehr kleiner Teil des Zugviehs unter Dach gebracht werden kann. Wer einmal den St. Gotthard zur Winterszeit bei schlechter Witterung passierte, und bei diesem Anlasse Gelegenheit hatte zu bemerken, welche Verwirrung bei dieser Umladung herrschte und welchen Beschwerden und Unbilden hiebei Mensch und Zugvieh ausgesetzt sind, der wird sich verwundern, daß noch Waren diese Route einschlagen und daß sich unter solchen Verhältnissen noch jemand findet, der sich mit dem Transport befassen mag. Kaum sind die Fuhrleute mit ihren Schlitten beim Hospiz angelangt, nachdem Menschen und Vieh durch die außerordentlichen Anstrengungen und vielfachen Gefahren mit der sie hieher gelangt sind, stark erhitzt, so erwarten ihrer noch größere Unbilden und größere Lebensgefahr, indem jetzt unter freiem Himmel, bei einer Kälte von 20 Grad, bei einem alles durchdringenden Wind und heftigem Schneegestöber umgeladen werden soll. Bei 150 Schlitten besetzen alsobald die Straße und jeden freien Fleck in der Umgebung des Hospitiums. Sofort entsteht ein dichter Knäuel von Fuhrwerken, herumliegenden Waren, von Menschen und Zugvieh, durch welchen man sich mit Mühe, man kann sagen mit Lebensgefahr durchdrängen muß. In dieser großartigen Verwirrung ist von Schonung der Kaufmannsgüter, von gehörigem Umpacken, von einer geordneten Kontrolle keine Spur. Mag die Ware in Schnee und Kot herumliegen, mag sie benetzt oder beschädigt werden, dem fragt der Fuhrmann nichts nach, ist es ja der einzige Platz auf dem das Coli abgeladen werden kann, und wäre dem auch nicht so, was soll er sich um Waren kümmern, da sich um ihn und sein Vieh niemand kümmert, während er auf solche Art Gesundheit und Leben der größern Gefahr aussetzt! Ist endlich das Umladen vollendet, so gelingt es dem Fuhrmann nur mit der größten Schwierigkeit, aus diesem Knäuel wieder herauszukommen, wobei Zugvieh und Ware wieder manche unsanfte Behandlung auszustehen haben und mancher Gefahr ausgesetzt sind ...»

Die Volksüberlieferung nennt weitere Gebäude, die als Warenniederlagen gedient haben sollen. Sie befanden sich am linksufrigen Saumwege oder dienten privaten Unternehmungen. Zeller-Werdmüller (51, 20) spricht von einer ehemaligen Sust unterhalb Schweinsberg

Fig. 67.
Erstfelder Haus,
das als einstige Sust
angesprochen wird.



(Attinghausen), die wohl in die Zeit zurückreicht, als Johann von Attinghausen im Besitze des Reichszolles von Flüelen war. Ein altes Steingebäude unterhalb des Schatzbödeli, das jetzt Ant. Wyrsch in Attinghausen gehört, sei früher Roßstall gewesen. In Erstfeld wird das Haus des Landammanns Seb. Muheim (Fig. 67) als ehemalige Sust angesprochen. Es weist geräumige Keller und Stallungen auf. Des großen Holzhauses zu Richligen und auf Stalden in Gurtnellen wurde bereits Erwähnung getan (oben S. 37 ff.).

URKUNDENANHANG

1.

Streitsache zwischen Bewohnern von Ripshausen und Erstfeld wegen Unterhalt der Brücke in Erstfeld. Die von Ripshausen wollen keinen Beitrag leisten, da sie die Brücke in Erstfeld nicht benötigen. Das Gericht entscheidet dahin, daß die Ripshauser halb so viel zu leisten haben als die Erstfelder.

Orig. Perg. 17/33,5 cm. Pfarrarchiv Attinghausen. Ineditum.

Siegel abhangend, rund, braun, rechts z. Teil zerstört, des Andrijs Beroldinger (Abbildung in « Wappen & Siegel der Landammänner von Uri », Fr. Gisler, S. 20).

Rückvermerk: Rypshusen, No. 70. Was die von Rüpshusen denen von Orshfeld und denen von Ättinghausen zu steüren und an ihren brüggen arbeiten zu helfen schuldig seyen ao 1507. Ist abcopiert, und die Copie mit No. 70 bezeichnet.

Altdorf, 1507 Jan. 23

Wir der richter vnd die fünfzåchen in dem land zů Vre tůnd kunt vnd vergechent offenlich mit vrkund dis briefs, das für vns kamen an gericht ze Altorf in dem dorf, da wir offenlich sasen vnd richten des tages vnd jares als dis vrkund ist geben, Hans Dietlij der elter vnd der junger Herman Trösch vnd Peter Jouch in namen der kilchhörij von Oersthfält 1 an eim vnd Hans Im Hoff vnd Heini Zyck in namen als ein vogt Andres Stindlis seligen kinden am andren teil, vnd stalten sich da vor vns mit fürsprächen vnd offnotten, da die von Oersthfäld vnd sprachen, wie das sy denne ein schwåren stäg ze machen habind der irn gantzen wåg gangen sige irn so heigint sy byshar einandren

¹ Aus technischen Gründen konnten die Majuskeln nicht dem Originaltext entsprechend ausgeführt werden.

gehulfen den ståg machen das sy die von Rypshusen nit fast bekümberet habind, aber diewil sy doch och kilchs zů Oersthfâld sigint, so meinent sy das sy ouch sollint helfen den ståg machen sy vnd ire güter irn heigint die kilcher einen brief der darum etwas wisse, den begerten sy zů verhôren. Darwider Hans Im Hoff vnd Heini Zick reten vnd sprachen, inen sige ir schad leid, der inen beschächen sige, vnd als sy meinent ira einer solle als vil an dem ståg tun als iren einer, das meinent sy nit schuldig sin, wan sy habind mûssen den ståg zů Attighuse ouch helfen machen, vnd meinent sollen sy oben vnd niden helfen stågen, das wer inen zu schwår vnd mochten das nit erliden vnd sy sôltind inen den wåg oben abher bys zum krützenden stein gemacht han, das heigint sy nit tan, wan das sy den heigint müsse machen damit das sy zů der kilchen kon môchtind, darum so meinent sy inen nit schuldig sin ze helfen den ståg machen, wan sy bruchint den ståg weder zů kilchen noch zů mårcht vnd gerten ouch ein brief den sy habind zu verhören vnd darzu etwas kuntschaft. Darzů aber die von Oerschfâlt retten, sy heigint etwen gehulfen machen etwen nit vnd meinent weler kilcher ware ze Oerschfalt der ware schuldig vnd sy all ein andren die pfrundståg vnd wåg zů machen vnd zů behalten, sy heigint inen ouch etwen gehulfen den wåg machen vnd meinent sy sigint schuldig inen ze helfen ståg vnd wåg ze machen. Darzů als Hans Im Hoff vnd Zick reten, si redint inen nit darin was die kilchen antråffe, aber sy meinent je nit so vil am ståg ze machen als iren einer, vnd ir brief wyse nit von der von Rypshusen wågen, aber heigint sy inen etwan etwas gehulfen das heigint sy tan von früntschaft wegen vnd nit das sy des schuldig sigint vnd meinte je inen nit schuldig ze sinde. Vnd nach ira vil me red vnd widerred vnd nach verhörung der briefen vnd kuntschaft, do satztend sy die sach zů råcht gab vrteil vnd wart das mer vnder vns, das die von Oersthfålt den wåg oben abher söllent machen bys zum krützenden Stein, vnd diewyl die von Rypshusen von ira gutren gen Attighusen heint müsen stüren den halben teil, das den dieselben güter den halben teil gen Oersthfâlt ouch stüren sôllint, vnd die gûter so nit gen Attighusen stürent die söllent denn völle stür gen Oersthfält stüren, vnd die von Oerschfâlt von des stags wagen ze machen anlegend den personen zů tůnde oder tagwen, wenne denne einer von Oerschfâlt zwen tag an dem ståg gewärchet so sol den einer von Rypshusen ein tag daran werchen, vnd wo man tagwon anleit, wo ein von Oerschfâlt zwen tagwon gepürt, da gepürt eim von Rypshusen ein tagwon; wo einer von Oerschfâlt iiii s. git, so es also angleit wurde, so git alwegen je einer von Rypshusen ii s. stür, damit sol einer von Rypshusen halben wåg so vil tun als einer von Oersthfâlt. Vnd des zů vrkund versigelt mit des fromen fürsichtigen wisen Andrijs Båroldingers vnsers landammanns zů Vre insigel von unser allerwägen im vnd den sinen ane schaden vff samstag nichst vor sant Phawlustag der bekerung anno etc. XVC vnd im VIIº jar.

2.

Caspar Wipfling und Werny Jouch von Erstfeld beklagen sich, daß man durch ihre Güter von der Rynächt bis in die Clus fahre, was besonders bei Schneeschmelze beträchtlichen Schaden ergebe. Nachdem die Landstraße verbessert worden sei, bitten sie um die Erlaubnis, das Fahren durch erwähnte Güter von Anfang Februar verbieten zu dürfen. Mit Heu, Streue und Bauholz dürfte man bis Anfang März durchfahren. Auch gewähren sie, wie von altersher, für Sommer und Winter das Benützen des Fußweges.

Dem Begehren wird entsprochen; ausgenommen wird der Fall, wo die Landstraße nicht fahrbar ist.

Orig. Perg. 16.7 + 4.5 Plica / 36.3 cm. S. A. Uri, Altdorf (ohne Sign.). Siegel eingehängt (Perg. streif.), fehlt. Ineditum.

Altdorf, 1549 Mai 5.

«Wier der landammann vnd ein ganntze Landsgemendt zu Ury ze Betzlingenn an der Ganndt by einanderenn versamptt thund kunnd mengcklichen hieran ofennlich bekennende, wie vor vnns erschinenn sind die vnnseren lieben vnd gethrüwen Caspar Wipflin vnd Werny Jouch von Orsthfeldenn in namen ir vnd aller derer so güter am Rinach vnd für vff biß an die Klus gegen der Lanndtstras haben, vnndt ließendt durch iren erloupten fürsprecher offnen vnd reden, wie sy winnters zits vonn sant Martis tag biß ze mitem mertzen ein schwären soum vnd männwäg durch ire gütter am Rinach vnd ouch für uff bis an die Klus müssen gan vnd faren lassen, welches inen ein große beschwärt, dan es den gütteren ein mercklichen nachteil vnd schaden bringe, sonders im hornung vnd mertzen, so der schne abgangen. vnd

naß wäter vorhanden ist, dann man nit allein einen stäten wäg nach fare. sonders zum theil schier überein durch die güter hinuff vnd abfare, daß in nassem wäter es also teiff wärdt mit solichem faren, das man nit wol durch ein wäg gfaren mög, vnd diewill aber die recht landtstras jetzundt dermaßen ferbesserett wordenn, das da jederzit glich als gut vnd behendt dardurch zu faren sig (vßgenomen mit großen fuderen) als durch die guter, so sig ir gar flißig vnd ernstlich pit, inen zu vergönenn, ze ingendem hornung solchen farwäg durch die gemelten güter zu verlegen vnd in zu beschlachen, vnd wier jederman mit faren durch die stras hinuff vnd ab abwisen wöllen, damit die güter des farweges im deinzit glich im sumer geledigett werden, welches den güteren zu großem nutzreich vnd diennen würdt, mit erbietung, so newer höuw, ströwy oder buwhöltzer dardurch vor ingendem mertzen fürenen welt, denselbigenn nit darvor zu sin, desglichenn den fueßwäg sumer und winterszit wie der vorm alt(er her) g(ebr)ucht worden zu gan vnd pliben lassen etc. vnd dien dan wier des so hievor angezeigt gutt wüssen tragenn, alß an im selbs sin vnd derhalten vns ir begären nit vnnzimlich bedünckt habenn wir inen solichs bewilget vnd zu gelassenn wie sy begert handt vnd ouch mit dem vorbehalt, so etwär hoüw, strewy oder buwhöltzer durch die guter zu füeren hät, dennselbigenn wellenn wier mit sölichem den zug vnnd farweg biß zu ingendem mertzen durch die güter zu gelassenn. vnd vnabgeschlagen haben, doch das ein jeder mit dem minsten schadenn dardurch fare, vnnd ob sich mitlerzit (das got wennden wel) wärters oder ander sachen halb dermaßenn noth zu truege, das man durch die lanndtstras nit wol gefarenn möcht, als dan wöllen wier inn sölichenn fal vnns den farwäg durch die guter inn bemelter zit vorbehalten haben, vnnd ouch hiemit denn fußwäg durch genante guter weder sumers noch winters zits niemandt abgeschlagen hann, sonnders denn wie der von (alter) har gebrucht worden pliben lassen, wie sy sich deß selbs erbotten etc. Des alles zu warem Vrkündt haben wier Vnsers lan(ds s)ecret insigel offennlich an disenn brieff gehenckt, doch vnns vnd gemeinen land in al ander wäg vnnschedlich, der gebenn ist uff den ersten sontag im meyen nach Christy vnsers lieben heren geburt gezalt thussent fünfhundertfierzg vnnd nün jar.

Reiß-Beschreibung Fr. Georgij König Solodorani Ord. Min. Convent. S. Franc. 1693 usque 1697 (Zentralbibliothek Solothurn S. 439).

Denn kurtzen Inhalt meiner Reis euch zu berichten, sambt was ich mit Augen gesechen und Merckwürdiges gemerckt, hab ich euch dises als mein werdesten Fründen eüwern Verlangen genug zu thun übersenden wolen.

Von Solothurn auf Venedig.

Demnach ich aus wunderlichen Schickung Gottes mit dem P. Celsus mein leiblichen Ordensbruder unser lieber muter in dem todtbeth zugesprochen, also zu sagen, die augen zugedtruckt in ihrem 64 jahr und nach christlichem gebrauch zu der erden bestattet, hab ich mit meinem gl. reisgefährten F. Sebastian Weis, als gl. mitburgern und bruder der den 10 augst 1693 begleitung einer stund weit der lieben geschwisterten und fründen die reis von Solothurn über die Wasserbrug, durch die Schantz, welche schon den krantz erreicht hatte, in namen des herrn angetretten. Es waren diesen tag die sonnenstrahlen von dem Syrischen hund also angebellet, das man wol sagen kunte, assatum est, es ist gebraten etc., dan es ware eben das fest S. Laurentii des ertz diacons und marterers. Ursach diser unmäßigen hitz machten wir mehr nicht dan 5 stund und namen die herberg zu Rohrbach, welches wie bekant im Bernbiet gelegen. Kaum hatten wir den schatten einer stund genossen, da ist ein wetter mit solchen dosen entstanden, das wir in dem haus schier nicht sicher zu sein vermeinten, des ungewütters würckung haben wir folgenden tag mit augenschein ingenumen. Der 11 war nicht so staubig aber voll kotiger als der 10, weilen es die nacht hindurch und disen ganzen tag geregnet. Unterdessen folgten wir dem Rath der H. H. von Niremberg und giengen unden durch und zwar bis auf Littauw eine kleine halbstund von Lucern, damit wir morgens früe möchten in dem Urner Nauwen sein, weilen er alle mittwoch nacher Altdorf fahrt. Also haben wir disen tag 9 stunden gemacht, und auf dem weg war anders nicht zu sechen, als die blätter frücht sambt den ästen auf den straßen, als wie man an dem fronlichnambstag zu streüwen pflegt. Die güter saheten aus, als wer ein gantzes kriegsher darüber gangen, mit einem word es hatte ein übels aussehen, absonderlich gegen Malters, das ist 2 stund von der wohlfahrt unseres klosters Werdenstein.

Den 12. ehe das wir in die stat kamen, haben wir betrachtet das umbgeworfne haus bey dem Steinbruch genant, inwelchem eine witfrauw und ein student ihr kostgänger erschlagen worden vonobem gemelter ungestüme. Sitzen folgens umb 8 uhr in das schiff und kamen umb 5 uhr abens zu Altorf an. Disen tag werden wir vom regen befreit, wen nicht das von dem Pileatus aufsteigente gewülck uns mit übergehenten platz-

regen beschüttet hette. Dan kaum hatten sie dessen güpfel erreicht, waren sie von dem oben herschenten wind uns entgegen geschickt, welches man gar schön auf dem Driechter sicht (also heist das Orth des Sees) ist aber vill gefährlicher als breit, absonderlich auf dem Driechter, weilen dort alle 4 wind gern herschen, gegen Altorf ist der ansetzenten Ven zu förchten, dessen die bekante Schiffleit eine stund zuvor gewahr werden und, wie man sagt, sollen bey groser straf alle inwohner bey dessen wütten ihre feyr auslöschen.

Den 13. seint wir von Altorf oder Vri verreiset, nachdem wir gesechen den großen niderlag der ingeäscherten häusern, in welcher brunst das silber auch in den kellergewölben verschmoltzen, von dessen ursprung man underschidentlich geredet. Etliche haben wollen bezeigen es seye von himel gefallen. Es ware zwar eben der zeit, als man eine große müsverständnus mit dem pfarrherren hatte. Man hat uns im hinausgehen auch gewisen in ingefallne berg ob en P. D. Capucineren, welcher vor disem durch seinen fahl großen schaden gethan. Wir giengen alle fort. Ungefähr eine stund von hier weiste man uns das Orth oder den berg und weid, allwo durch hinläsigkeit eines hürten das von ihm angezündete holtz ein solchen gewalt bekumen das es die bäum den wald und entlich den gantzen berg ergriffen, auch mehr und mehr gegen Altorf umbgefressen, also das der schad unschätzbahr gewesen were, wan nicht der wohlweisen oberen eine grose menge unberührter bäum hette gefählet.

2 stund von Vri haben wir das dorf Steg erreicht. Hier fangt der fus des Gotthards an und ziecht sich bis jenseitz des bergs bis auf Schornico, welches orth von Steg 18 stund entlegen. Ist aber zu wissen das das hinauf und abensteigen sittsam seye, ausgenumen die 2 oberste stunden. Unweit von Steg war uns linger hands gegen Dissidis gezeiget der berg Brüsten genant, welcher, wie die inwohner wollen, höcher als der Pileatus zu Lucern ist, beynebens auch fruchtbahr an gemsch und murmelthierlein. Nicht weit darvon rechterseitz unserer straßen zeigte uns ein Landsman das orth auf einem hohen berg, bey welchem die von Venedig heimlicher weis kumente goldgraber ihre werckzeig verborgen hetten, bey eitler nacht ihre arbeit verrichten, weilen es sonst hoch verbotten und das gegrabne silber oder gold, wie sie sagen, hinwegtragen, er hat bekent aus eigner erfahrnus, wie dasselbige stein vill schwerer dan andere seyen, wünschte allein die kunst zu wissen, aus sinen vatterländischen steinen gold zu machen, also möchten mich seine angehörte begirden des lachens kaum enthalten.

Disen abend erreichten wir das Ohrt Vrsera genant, welches ein in solcher wildnus nicht unangenemliche ebne umb sich hat. Underweges haben wir vill bergeristall angetroffen, sonderlich gegen Wasen, haben auch den niderlag erachtet sowol der häuser als bäumen, welchen die lauwelen oder von dem berg rollente schne verursachet. Gesehen hab ich, das sie mit solchem gewalt hinabgefallen, das sie den andern berg hinauf bys zwei steinwurf weit getriben worden. Den 14. haben wir von Vrsern anfangen die bäum zu verlieren und 2 stund die höhe des bergs zu er-

reichen vol zu gebracht und neben den bäumlosen felsen nichts als eys und schne gesehen, wurd also die hitzige augstsonnen von disem kaal berg gedemmet und gemilderet.

Es ist unzweifelt das das Schweitzerland nicht das höchste ohrt in Europen seye, im Schweitz aber ist der höchste baß oder offentliche straßen der gemelte berg S. Gotthard, welches von den 4 grosen und schiffreichen flüssen die auf ihm entspringen, erzeigte wird. Linker und rechter hand bey dem hospital sicht man brunnenklare seelein, aus inen einem hat die Reis, die gegen dem Lucerner see läuft, ihr ursprung. Der andere see der rechten und der linken gibt dem Desein sein harkumen, welcher gleich im gegentheil gegen mittag biß in den Langensee oder Lago Maggiore seinen weg fortsetzt. Gegen dem fus des bergs rechter seitz entspringt der Rodanus, welcher der nider gehenten sonnen fus haltet biß auf die weit berühmte stat Lyon. Jenseitz des fuses entspringt an 2 orten der bis in das Teutsche Mer sich giesente Rein, nimbt seine Ränck gegen aufgang biß gegen Bregens, wo er den baß durch den Bodensee gegen mittnacht nimbt. Es haben die Alpen oder Schweitzergebürg noch dise eigenschafft, das sy bey schönster sommerszeit den wintter darstellen, und seint sie nicht so weis vom schnee hierseitz, als grün und fruchtbar jenseitz. Heut frye habe ich unsern 47 grad verlassen und bin in den 46 gestigen. Von dem Hospital hinabwertz war schöner nichts zu sehen, als der, schöne mit grosem getös spritzente wasserfahl des fluß Desein. Gieng also dem kaalen boden eine grose stund, bis wir von fehrnen bäum ersechen möchten. Dise brachten uns die hoffnung bäldest die fruchtbahre erden zu betretten, welches dan nach einer stund sich ereignet, bey Rieltz. Ehe und zuvor ungefähr ein fierteilstund wir disen flecken ingiengen war es in dem hinabsteigen anderst nicht, als wan wir aus einem frischen in ein warmes schweisbad tretteten.

Nach dem mittag war die frische widerumb vorhanden, weilen wir zwischen dem gebürg dem fluß nach giengten, und beginnte sich die sonn gegen abent zu gehen. Denkwirdig ist die vom zohlhus künstliche an die felsen gemauerte stras, die von den alten Römern, umb die Schweitzer zu bezwingen, solle gebaut worden sein, nun aber von dem lob. stand Ury durch den zohl erhalten wird. Disen abent seint wir zu Viedo über nacht gewesen und haben 9 stund gemacht, und seit mittag die Teutsche sprach mit der höche des Gotthardsberg verlassen.

Den 15 haben wir das fest der hochh. Assumption oder himmelfahrt B. V. M. geehrt, folgend von Schornico unseren weg auf Belletz fortgesetzt, haben disen tag auch 9 stund bey seitz gelegt, und nachdem ich zu Schornico die h. meß verrichtet, haben wir anfangen den fus des Gotthardsberg rug zu lassen und seint alle gemach auf die schöne ebne geratten. Underwegs fanden wir nicht wenig Amarisckenholtz an dem gestadt des Deseins, über welchen eine vierteil stund von Belletz ein brug geschlagen, und wie man mich berichtet, die lobliche ohrt Solothurn, Freiburg, Basel etc., als sie von der belägerung Belletz abwendeten, nicht weit über dise

brug kamen, setzten mit frisch gefaster heldenmüthikeit die lobl. ohrt Vri, Schweitz etc. die belägerung von neüwen an und brachten die belägerten gleich zur übergab. Dises ohrt ist schön gelegen, hat seine drey schlösser auf heydnische weis gebauwet. Es haben die RR PP Benedictiner von Einsidlen allda eine probstey, kleines neüwes aber schönes kirchlein, inwelchem groser zulauf und grose andacht. Dises ohrt ist von den RR PP Jesuiten Beyeris cher provintz verlassen und folgens den obgemelten PP Benedictinern umb bezahlung überreicht worden. Der dazumahlige H. Propst von Roll erweist uns als landsleuten grose ehr, under anderen kunststucken gefähl mir keines über den in dem saal entworfen hl. Hyronimum der mit auf geregten haaren die trompeten Surgite mortui etc. mit erbleichten angesicht und dattertem leib anhörte.

HERKUNFTSNACHWEIS DER FIGUREN

J. B. Bullinger, Fig. 34, Zentralbibliothek Zürich (Z. Z.).

Jos. Bütler, Fig. 50, Z. Z.

Major Cackburn (published 1820 by Rodwell & Martin), Fig. 33, Z. Z.

J. C. Füßler, Fig. 63, Z. Z. N. Helbling, Fig. 22, 23, Bauen.

N. Helbling, Fig. 22, 25, 1

Hondiers, Fig. 1, Z. Z.

Karten (nach dem topogr. Atlas skizziert), Fig. 2, 5, 8, 11, 12, 14, 57.

A. Kocher, 1947, Fig. 25, 28, 31, 37, 46, Zürich.

— — 1948, Fig. 4, 6, 7, 9, 10, 15, 16, 21, 24, 35, 41, 42, 48, 49, 53, 56, 58, 60, 61, 62, 67, Zürich.

Lory, Lafond et Zehnder, Recueil des Pays Suisse, Fig. 43, 59.

K. Em. Lusser, Skizzen und Landschaften aus Uri 1817-1853, Fig. 17, 19, 26, 27, 36, 40, 47, 51, 65, 66, Landesbibliothek Bern.

J. H. Meyer, Fig. 18, Z. Z.

Ed. Pingret (Lithogr. von Langlumé), Fig. 38, Bürgerbibliothek Luzern.

Abrah. Ruchat, Les délices de la Suisse, Fig. 54, Z. Z.

Joh. Rod. Schellenberg, Fig. 30, Z. Z.

Joh. Jac. Scheuchzer, Itinera Alpina, Fig. 29, Z. Z.

Diebold Schilling, Berner Stadtchronik, Fig. 55, Z. Z.

F. X. Triner, Fig. 20 (kolorierte Kupferätzung), 32 (Kanzleidirektor Fr. Gisler, Altdorf; dieser besitzt auch den in Fig. 45 dargestellten Stich eines unbekannten Zeichners), 44 (Z. Z.).

H. Triner, Fig. 13 (Bürgerbibliothek Luzern), 39 (ETH, Zürich).

Unbenannt, Fig. 52, Z. Z.

O. Wagner (gestochen von T. Faber), Fig. 64, Z. Z.

M. Waldseemüller, Straßburger Ptolomaeuskarte, 1513, Fig. 3, Z. Z.

LITERATURVERZEICHNIS

A. Gedruckte Quellen

- 1. Aschwanden M., Untergehende Kulturdenkmäler am alten St. Gotthardpaß. Historisches Neujahrsblatt Uri 1920.
- 2. Beck Marcel, St. Alban in Uri. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Zürich 1949.
- 3. Beyeler Otto, Gotthard: Saumweg, Straße, Bahn. Thun 1935.
- 4. Bruckner W., Schweizerische Ortsnamenkunde. Basel 1945.
- 5. Dictionnaire univers. et historique de la Suisse. Paris 1708.
- 6. Ebel J. G., Manuel du voyageur en Suisse. Zurich 1810.
- 7. Eidgenössische Abschiede.
- 8. Escher-Bürkli Jakob, Von der alten Gotthardstraße. Zürich 1935.
- 9. Furrer Gedeon, Die Gnadenkapelle unserer lieben Frau in Jagdmatt zu Erstfeld. Historisches Neujahrsblatt Uri 1906.
- 10. Geographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1902-1910.
- 11. Geschichtsfreund (Mitteilungen des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug). Jahrgang 8, 42, 43, 44, 84.
- 12. Gisler Karl, Gotthardexpreß 1910. (Illustriertes Fremdenblatt für den Vierwaldstättersee, Klausen, Gotthard.)
- 13. Handbuch für Reisende aus allen Ständen. Leipzig 1784.
- 14. Herrmann Albert, Die ältesten Karten Deutschlands bis Gerhard Mercator und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Jahrbuch der Kartographie. Leipzig 1941.
- 15. Heß J. W., Reise eines Baslers nach dem St. Gotthard und auf die Rigi im September 1791. Basel 1909.
- 16. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1921-1934.
- 17. Kocher Ambros, Handel und Verkehr. Solothurner Heimatbuch. Solothurn 1947.
- 18. — Die Entwicklung des soloth. Straßenwesens. Solothurn 1947.
- 19. Landbuch des Kantons Uri. Flüelen 1823.
- 20. Laur-Bélart Rud., Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses. Zürich 1924.
- 21. Leu Hans Jacob, Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon. Zürich 1762.
- 22. Liebenau Theodor v., Geschichte der Freiherren von Attinghausen. Aarau 1865.

- 23. Lusser Franz Karl und Kälin Meinrad, Zwölf Ansichten der neuen St. Gotthardstraße. Zürich 1830.
- 24. Mayer, de, Voyage en Suisse en 1784. Paris 1786.
- 25. Mechel Chrétien de, Itinéraire du St. Gothard. Bâle 1795.
- 26. Meiners C., Reisebeschreibungen. Tübingen 1791.
- 27. Meyer Isidor, Ursern und der Gotthardverkehr. Altdorf 1938.
- 28. Müller Iso, Disentiser Klostergeschichte. Einsiedeln 1942. Vgl. auch S. 107.
- 29. Müller R., Flüelen, seine Entstehung und Geschichte. Altdorf 1912.
- 30. Muheim Gustav, Die hervorragenden Werke der Wohltätigkeit im Kanton Uri. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft Zürich auf das Jahr 1894.
- 31. Oechsli W., Quellenbuch der Schweizergeschichte. Zürich 1918.
- 32. Oechslin Max, Der Weiler Porthüsler. Die Alpen 1928.
- 33. Oehlmann E., Die Alpenpässe im Mittelalter. Jahrbuch für schweiz. Geschichte. Bd. I, III, IV. Zürich 1878, 1879.
- 34. Rechnungen der Armenpflege Altdorf 1948.
- 35. Rechnungen der Korporation Ursern 1946.
- 36. Renner Ed., Beilage zum Vaterland Nr. 9, 1948.
- 37. Reymond Maxime, Histoire de la Suisse. Lausanne 1931.
- 38. Robert Fr., Voyages dans les XIII Cantons. Paris 1789.
- 39. Rüd E., Der Gotthard als Verkehrsweg. Bern 1933.
- 40. Schaller A., Chronik der Naturereignisse in Uri vom Jahre 1000 bis 1800. Altdorf 1935.
- 41. Scheuchzer Joh. Jac., Ouresiphoites Helveticus sive itinera alpina. IV. Bd. London 1708.
- 42. Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs. Leipzig 1900.
- 43. Spescha Placidus a, Sein Leben und seine Schriften. Bümpliz-Bern 1913.
- 44. Tableaux topographiques, historiques et politiques de la Suisse. Paris
- 45. Tschudi Aegidius, Hauptschlüssel zu verschiedenen Alterthumen. Constantz 1758.
- 46. Wäber Ad., Bündner Berg- und Paßnamen vor dem 19. Jahrhundert. Jahrbuch S. A. C. 47. Bern 1912.
- 47. Wymann Eduard, Rechnungen des Tales Ursern 1491-1501. Stans 1935.
- 48. Was der Turmknopf der alten Pfarrkirche von Flüelen zu erzählen weiß. Historisches Neujahrsbl. Uri 1927.
- 49. Neue Zürcher Nachrichten vom 14. August 1934.
- 50. Göschenen. Das Bürgerhaus in Uri. Basel 1910.
- 51. Zeller-Werdmüller Hch., Denkmäler der Feudalzeit im Lande Uri. Zürich 1881.
- 52. Ziegler Hans, Göschenen, seine Entstehung und Geschichte. Altdorf 1936.

B. Ungedruckte Quellen

- 53. Instruktionen auf Tagsatzungen, Konferenzen etc., Band 1490-1531. Staatsarchiv Zürich, B VIII 1.
- 54. Gerichtsurteil vom 23. Januar 1507. Pfarrarchiv Attinghausen.
- 55. Landsgemeindebeschluß vom 5. Mai 1549. Staatsarchiv Uri.
- 56. Stiftungsurkunde des Josue Zumbrunnen vom 17. Januar 1584. Kopie in der Armenverwaltung Altdorf.
- 57. Landsgemeinde Erkanntnusse von 1609-1788. Staatsarchiv Uri.
- 58. Amtliche Ratsprotokolle Uri von 1617, 1668, 1681, 1720. Staatsarchiv Uri.
- 59. Schreiben des Standes Uri vom 12. Juli 1630. Staatsarchiv Solothurn.
- 60. Abrechnungen des Tales Urseren von 1649.
- 61. Urbarien des Klosters Seedorf.
- 62. Urbarien der Pfarrkirche Seedorf. Kopien von Nr. 61/2 bei Herrn Friedrich Gisler, a. Kanzleidirektor, Altdorf.
- 63. Handel und Gewerbe S. 5-9, S. 10, 1669-1824, 1834, 1835-1840. Staatsarchiv Basel-Stadt.
- 64. Reisebericht von G. König, Solothurn 1693. Zentralbibl. Solothurn.
- 65. Hausordnung der Talschaft Urseren von 1736. Tallade Andermatt.
- 66. Bannbriefe der Gemeindelade Silenen. Kopiert von Herrn Dr. M. Oechslin, Altdorf.
- 67. Kaufbrief vom 28. Brachmonat 1748. Besitzer Herr Dr. Franz Schmid, Altdorf.
- 68. Landesrechnungen Uri von 1755/6, 1776/7, 1791/2. Staatsarchiv Uri.
- 69. Schreiben des Standes Uri vom 1. Oktober 1766. Staatsarchiv Solothurn.
- 70. Landratsprotokolle von 1768-1798, 1811, 1813, 1823-25. Staatsarchiv Uri.
- 71. Abrechnungsbuch des Spitalwirtes zu Flüelen. Besitzer Herr Josef Muheim, Flüelen.
- 72. Memorial über die Schweizer Zölle. 1809. Mediation Nr. 516, 517. Bundesarchiv Bern.
- 73. Brieffragment aus Ursern von ca. 1810. Staatsarchiv Uri.
- 74. Straßenbauprotokolle Uri von 1816, 1821, 1822, 1823, 1830, 1832, 1834. Staatsarchiv Uri.
- 75. Protokoll des Straßen-Oberaufsichts-Kommissariates Uri. Staatsarchiv Uri.
- 76. Diverse Manuskripte im Nachlaß von K. E. Müller. Besitzerin Frl. Lydia Müller. Altdorf.
- 77. Notizen und Skizzen zum Bau der St. Gotthardstraße von Karl Emanuel Müller von Altdorf. Staatsarchiv Uri.
- 78. Anton Baumann, Wassen. Entwurf zu einer Übereinkunft von 1881. Gemeindelade Wassen.